

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 36 (1937)

Artikel: Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel :
Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

Autor: Schweizer, Eduard

Kapitel: C: Die Zeit vom Truppeneinmarsch bis zur Abreise der Repräsentanten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Die Zeit vom Truppeneinmarsch bis zur Abreise der Repräsentanten.

I. Das Verhältnis der „Parteien“ zur Truppe.

Bei früheren Gelegenheiten haben wir die verschiedenartige psychische Einstellung der schweizerischen politischen Kreise zum bevorstehenden Aufgebot der eidgenössischen Truppen geschildert. Wir erinnern daran, daß die große Menge der radikal gesinnten Bevölkerung, als deren Sprachorgan „Der Eidgenosse“ zu nennen ist, keine Zweifel hegte, daß die militärische Macht zur Befreiung des armen Landvolkes von seinen Unterdrückern verwendet werde²⁹⁰). Nur die Vertreter der Intelligenz, Professor Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ und Professor Ludwig Snell im „Schweizerischen Republikaner“ hatten ein klügeres Verständnis und protestierten zum voraus gegen die Absicht der Tagsatzung, die Landleute mit der Militärgewalt zu Knechten der Basler Aristokraten zu machen²⁹¹), wie denn auch die revolutionäre Leitung zu Liestal beizeiten gegen eine derartige ungeheuerliche Vorstellung remonstrierte²⁹²).

Eigenartigerweise bestand in der Beurteilung dieser wichtigen Frage der nächsten Zukunft eine Übereinstimmung zwischen der zuversichtlichen radikalen Masse und den skeptisch gesinnten legitimistischen Politikern. Den gleichen Ausgang, den jene erhoffte, befürchteten diese: das Fraternisieren von unbot-

²⁹⁰) S. oben S. 279; ferner Bericht aus dem Untern Bezirk: „Der Trotz der Insurgenten geht dahin, Eidg. Zuzug zu veranlassen; sie hoffen fest auf den günstigen Geist der Eidg. Truppen und können daher ihre Ankunft kaum erwarten.“ Trennung A 14, 5. September.

²⁹¹) Vgl. oben S. 280 und „Schweiz. Republikaner“ vom 16. September. Auch der gemäßigte „Berner Volksfreund“ hatte die Frage gestellt: „Es steht nun zu erwarten, ob diese sämtlich aus demokratischen Kantonen zusammengezogene Mannschaft berufen sein werde, das Prinzip der Stadtaristokratie in Basel oder das Prinzip der Demokratie gegen jene sich auflehrenden Landleute zu vertheidigen.“

²⁹²) S. oben S. 255 und aus der Eingabe der Zunftabgeordneten vom 4. September: „Dann, Ihr Väter des Vaterlandes, werden wir unser Unglück und unsere Unterjochung allen unsern natürlichen Freunden... klagend zurufen und es Gott und unserer gerechten Sache anheimstellen, was aus unserm unglücklichen engern Vaterlande werden sollte; Gewalt werden wir gegen unsere Eidg. Brüder nicht gebrauchen, hingegen bis auf den letzten Mann gerüstet stehen gegen unsere bisherigen Freunde.“ Trennung U 2, S. 110. „Der Eidgenosse“ Nr. 72.

mäßigen Truppen mit den Revolutionären. Wie das Schreckgespenst die Freunde Basels auf der Tagsatzung lähmte, so ängstigte es die der Obrigkeit ergebene Bauernbevölkerung²⁹³⁾ und die städtische Bürgerschaft.

Die allgemeine Unsicherheit über die politische Gesinnung der Soldaten verstärkten zwei schlimme Gerüchte. Das eine, welches behauptete, daß sich das Volk in mehreren Gemeinden dem Aufgebot der Truppen widersetzt habe, hatte die „Appenzeller Zeitung“ ausgestreut²⁹⁴⁾. Noch gefährlicher klang eine aus Zürich übersandte Warnung vor den mobilisierten Soldaten des Seegebietes, die aus Haß gegen die Basler Aristokraten gemeutert hätten. Unglücklicherweise hatte sich mit der Alarmbotschaft zeitlich auch die Meldung verbunden, daß dieser Teil der Truppen zur Besetzung der Stadt bestimmt sei. In der heftigsten Empörung über die in doppelter Beziehung drohende Invasion ließ Andreas Heusler am 14. September in der „Basler Zeitung“ einen Leitartikel erscheinen unter dem Titel: „Homöopathische Politik.“

Dieses aus ehrlicher Besorgnis, tiefem politischem Mißtrauen und einem falsch geleiteten Gerechtigkeitszorn gemischte Presseerzeugnis hatte den Sinn, daß die Tagsatzung entsprechend der neuen medizinischen Methode gleiches mit gleichem kurieren wolle; sie wende den Grundsatz an, „den krankhaften Zustand des Staatskörpers gerade durch diejenigen Mittel zu beheben, welche geeignet sind, einen gesunden Staatskörper in einen krankhaften zu verwandeln“. Daher könne es „nur erfreulich sein, daß die zur Unterdrückung der Anarchie und Gesetzlosigkeit in unserem Kanton bestimmten Zürcher Truppen noch vor ihrem Abmarsche von Zürich tätlich bewiesen haben, daß auch sie von einem ähnlichen Geiste des Ungehorsams beseelt sind. Gesetz- und ordnungsliebende Truppen müßten nämlich in dem anarchischen Liestal wie ein feindliches Prinzip auftreten... So aber wird alles auf das schönste sich ausgleichen; die beiden zusammenstoßenden Unordnungen werden sich in die schönste Ordnung und Harmonie... auflösen“. Auf die Ironie ließ Heusler eine scharfe Drohung folgen: Basel werde die Zürcher Seebuben nicht aufnehmen. Wenn die politischen Homöopathen die ver-

²⁹³⁾ Betreffend Tagsatzung s. oben S. 255; betreffend Landvolk: Der Statthalter Christ meldete am 5. September die Furcht der ruhigen, gutgesinnten Bürger vor den Truppen. Gysendörfer schrieb am 7. September: „Ich für meinen Teil sehe einem Pfschwerk entgegen, das auch nicht von Dauer sein kann.“ Trennung A 14. Spätere Berichte s. unten.

²⁹⁴⁾ S. „Bündner Zeitung“ Nr. 52.

gifteten Teile durch gleiches Gift heilen wollten, so sollten sie wenigstens die gesunden nicht mit ihrem Gifte töten. „In Basel ist man entschlossen und wird es auf das äußerste ankommen lassen, wenn von irgend einer Seite Offensiven gegen dasselbe ergriffen werden.“

Infolge einer ungünstigen Duplizität der Ereignisse hatte das Militärkollegium gerade am Vortage wieder Kanonen auf die Stadtwälle auffahren lassen, und Heusler spielte mit dieser Meldung seinen letzten Trumpf aus. So dokumentierte die Stadt Basel nicht minder als die revolutionäre Leitung eine feindselige Gesinnung gegen die heranrückenden „eidgenössischen Brüder“.

Der scharfe Artikel in der „Basler Zeitung“ machte in Zürich und besonders bei den Offizieren des Bataillons Bürkli böses Blut²⁹⁵), zumal da es sich in Wahrheit um einen übermäßig aufgebauchten Vorfall, eine etwas tumultuöse Beschwerde über die Verpflegung gehandelt hatte. Der Bürgermeister Frey erließ daher sofort die Weisung, daß in der Zeitung eine kurze, den Artikel mißbilligende Widerlegung erscheinen sollte; dies geschah denn auch in der Nummer vom 15. September²⁹⁶) und kurz darauf (Nr. 122) folgte eine Berichtigung aus Zürich.

Trotz der obrigkeitlichen Desavouierung des Zeitungsartikels stimmte die Regierung sachlich mit dem streitbaren Redaktor in der Ablehnung des Einmarsches der Truppen in Basel und in den treuen Gemeinden überein. Nur mit diesem Vorbehalt hatte die Regierungskommission, wie erwähnt, am 28. August der Besetzung des Kantons, d. h. der unruhigen Gebietsteile, zugestimmt. Ursprünglich war die örtliche Beschränkung der Intervention auch im Sinne der Tagsatzung gelegen. In den Sitzungen vom 22. und 26. August war bei der allgemeinen Empörung über den neuen Aufruhr keinem Gesandten der Gedanke gekommen, die Truppen zur Besetzung der treuen und ruhigen Gemeinden zu verwenden, wo sie offenbar gar nichts zu tun hatten. Noch am 29. schrieb La Roche: „Es war nie gemeint, Truppen in die Stadt zu legen. Mein Antrag, die Truppen nur in die insurgierten Gemeinden zu legen, wäre durchgegangen im Beschluß, wenn nicht die Gegner gesagt hätten, es gäbe ja auch gemischte Gemeinden; so haben sie meinen Vorschlag zunächst

²⁹⁵) Vgl. die Beschwerde des Oberstleutnant Bürkli im Brief an einen Basler über „den verfluchten Artikel...der uns, Gott weiß es, außerordentlich weh tat...Wir verdienen es wahrhaftig nicht“. „Der Eidgenosse“ Nr. 90. S. auch „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 75.

²⁹⁶) La Roche schrieb aus Luzern: „Die „Basler Zeitung“ sollte nicht so reizen; der allzu hitzige Artikel hat Unwillen erregt; ich freute mich über den Tadel.“ (Trennung U 1, 17. September.)

eludiert.“ Schon am 4. September zeigte sich dagegen Amrhyn in dieser Frage sehr schwankend; ängstlich wollte er einer Entscheidung der Tagsatzung ausweichen, indem er La Roche vorschlug, die Verfügung den Repräsentanten zu überlassen; es verstehe sich dann von selbst, daß die Truppen bloß zu den Widerspenstigen gelegt werden sollten. Die Tagsatzung übertrug dann in der Tat den Repräsentanten diese Kompetenz.

Inzwischen aber war die gleichmäßige Besetzung des ganzen Kantons ein von den radikalen Politikern und den Insurgentenführern leidenschaftlich verfochtenes Postulat geworden, welches auf dem von allen Prätendenten hartnäckig verteidigten Anspruch der Ebenbürtigkeit beruhte. Aus dem radikalen Lager ertönte nun der laute Ruf, die Besetzung des Kantons dürfe nicht einseitig, in parteiischer Weise erfolgen. Bei einer am 12. September abgehaltenen Konferenz der Regierungskommission mit den Repräsentanten zeigte es sich nun, daß diese, eingeschüchtert durch die Parteiforderung, sich auf den Boden der unsinnigen staatsrechtlichen Theorie stellten, bei deren konsequenter Durchführung die Revolutionen am laufenden Bande einander ablösen müßten, weil jede folgende die gleiche „unparteiische“ Behandlung mit der gerade am Ruder stehenden Regierung verlangen könnte. Dem Drucke von links gaben die Repräsentanten nach, indem sie sich gegenüber der Basler Regierung hinter den Ehrenstandpunkt verschanzten mit der hohl tönenden Erklärung, es sei mit der Ehre der Eidgenossenschaft nicht vereinbar, Zusicherungen über die Einquartierung der Truppen zu erteilen. Zugleich gingen die Repräsentanten zum Angriff über mit bitteren Vorwürfen wegen der Besetzung der Stadtwälle durch grobes Geschütz gleichsam im Angesicht der eidgenössischen Truppen; die Regierung entschuldigte diese Rüstung als bloße Vorsichtsmaßregel gegen herumstreifende bewaffnete Banden²⁹⁷).

Die Konferenz vom 12. September blieb ergebnislos. Acht Tage später wollte General Ziegler ein Berner Bataillon in die Stadt einmarschieren lassen. Nochmals wehrte sich die Regierung

²⁹⁷) Das Militärkollegium hatte sich im Konzept seines Berichtes sehr freimütig ausgesprochen; es verwies auf die Absichten der Insurgenten, „nach gewaltsamer Unterwerfung der Landschaft sich endlich und sollte es mit Beihilfe unserer theuern Miteidgenossen sayn, unserer zuletzt von aller Welt verlassenem Stadt zu bemächtigen“. Schon der Präsident Hübscher wählte im abgesandten Bericht an den Rat eine diplomatischere Fassung. Trennung A 14, 14. und 15. September. Der Gesandte La Roche bemerkte richtig zu dieser Sache: „Wir dürfen kein offenbares Mißtrauen zeigen, sonst stehen wir bald ganz isoliert.“ (Trennung U 1, 17. September.)

mit aller Energie gegen diese Invasion; Ziegler beharrte indessen auf seiner Verfügung und stellte der Behörde vor, daß eine fernere Weigerung der Stadt auf die Truppe, deren Geist bisher vorzüglich sei, einen schlechten Eindruck machen werde; die Soldaten seien nur zum Ehrendienst in der Stadt bestimmt, während die Militärgewalt des souveränen Kantons nicht angetastet werde. Der Bürgermeister Frey und Oberst Vischer versuchten ein letztes Mittel; sie riefen die Repräsentanten zum Beistand an, die aber sofort abwinkten. So mußte sich die Regierung entschließen, den Konflikt noch rechtzeitig zu liquidieren; sie gab ihre Zustimmung zum Einmarsch der Truppen und empfahl den Bürgern in einer Kundgebung vom 20. September eine freundliche Aufnahme der Gäste. Die jetzt bekehrte „Basler Zeitung“ bot ihnen einen poetischen „Gruß und Handschlag“²⁹⁸).

Der Empfang der Truppen gestaltete sich so glänzend und die Behandlung der Offiziere und Soldaten war so liebenswürdig, daß es den eidgenössischen Obern wieder nicht recht war. General Ziegler fühlte sich zwei Tage später genötigt, den Stadtkommandanten zu bitten, bei der nächsten Ablösung der Truppen mit der freundlichen Begrüßung weniger weit zu gehen, „um den Schein von politischer Bestechung zu vermeiden“. Und das zum Teil aus dem freisinnigen Bezirk Murten stammende Freiburger Offizierkorps verbat sich geradezu einen derartigen Empfang, wie er beim Einmarsch des Berner Bataillons gewesen sei²⁹⁹).

Viel dramatischer gestaltete sich der Zusammenstoß der Truppen mit der bewaffneten Macht der Aufständischen und mit dem „Parlament“ in Liestal. Ein anschauliches Bild von der Vereinigung der beiden Armeen mit der herben Enttäu-

²⁹⁸) Trennung A 14, 20. September. „Basler Zeitung“ Nr. 126. Nach der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 153 sollten noch in der Nacht vom 20. September öffentliche Anschläge die Bürger aufgefordert haben, sich dem Einmarsch der Truppen zu widersetzen; man dürfe der Regierung nicht gehorchen; diese habe den Kopf verloren und müsse abgesetzt werden. Jedenfalls aber war die Gefahr einer Gegenrevolution nicht groß.

²⁹⁹) Trennung A 16, 23., 24. September. In der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 151 höhnte ein Korrespondent: „Fürstlich wurden wir bewirtet. Die reichen und vornehmen Herren, die sonst nicht eben sehr höflich und freundlich gegen Fremde, die ihnen nichts bringen, sein sollen, führten Offiziere und Gemeine in der Stadt umher und zeigten uns Alles Merkwürdige.“ Und auf S. 636: „Es soll ein Postwagen von Pariser Schneidern anlangen, um den Offizieren neue Hosen anzumessen, weil die alten an den sardanapolischen Schmäusen und auf den Bällen sehr gelitten haben.“

schung der Irregulären³⁰⁰⁾ finden wir in den Berichten zweier Offiziere.

Ein Berner Offizier schilderte die Begrüßungsszene mit den folgenden Worten³⁰¹⁾: „Beinahe überall wurden wir mit lautem Jubel empfangen. Die Bewaffneten stellten sich in Reih und Glied, um uns zu salutieren; wahrlich ein ganz eigener Anblick! Viele mit Säbeln, andere mit Pistolen, andere mit alten Gewehren, Halbbetrunkene in Lumpen, sehr wenige gut bewaffnet... Eine halbe Stunde vor Liestal kam ein bedeutender Trupp von der Expedition zurück, der von weitem auf uns zulief, sich bunt auf der Straße aufstellte und Chapeau bas das Gewehr präsentierte; Unsere Soldaten konnten sich eines schallenden Gelächters nicht enthalten.“ In Liestal: „Die Musik spielte, kurz nicht um vieles möchte ich diesen eigenartigen Spektakel verfehlt haben... Zwei Offiziere mit einer Patrouille fingen nun die Säuberung an; alle Bewaffneten in den Straßen wurden auseinander getrieben, nach Hause geschickt oder ihnen die Gewehre abgenommen.“

Im Bezirk Sissach war die Stimmung unter der Bevölkerung eine sehr zwiespältige, indem der größte Teil der Revolutionäre von Anfang an die Soldaten als Gegner auffaßte³⁰²⁾. Hier kamen auch die von ihrem Feldzuge heimkehrenden Insurgenten gar nicht dazu, das eidgenössische Militär als Brüder zu begrüßen. Gleich das erste Zusammenprallen gestaltete sich sehr feindselig. Die Soldaten hatten die Aufständischen entwaffnet, was ja bei der Unterdrückung einer Revolution die erste Aufgabe der Ordnungstruppen sein muß; aber da machte sich bereits der politische Einfluß geltend, indem der Brigadeoberst Ledergerw den Soldaten zu ihrer Verwunderung den Befehl erteilte, die Gewehre zurückzugeben. Dies war das erste Symptom für die Perpetuierung des Aufstandes. Die Truppen allerdings waren noch nicht diplomatisch infiziert. Ein Offizier des Bataillons Bürkli

³⁰⁰⁾ Buser schrieb in seinen „Denkwürdigkeiten“ S. 32: „Anfänglich glaubten wir, diese seien unsere Freunde; es zeigte sich, daß es Exekutionstruppen waren, mit den Zwecken der Basler Aristokratie zu dienen und das Landvolk unterdrücken zu helfen.“ Ähnlich „Berner Zeitung“ vom 20. September, Korrespondenz aus Liestal: „Unser Zug durch das Baselbiet war einem Triumphzug ähnlich. Die guten Leute glaubten, wir würden nun gleich mit ihnen nach Basel marschieren; wir meinten es aber nicht so. Alle Bewaffneten wurden sogleich entwaffnet.“

³⁰¹⁾ „Basler Zeitung“ Nr. 126.

³⁰²⁾ „Der Einzug erregte die verschiedenartigsten Sensationen. Wut, Ärger, Staunen wechselten mit Freude und Jubel; viele knirschten und andere priesen uns als ihre Erretter.“ „Vaterlandsfreund“ Nr. 63, Korrespondenz aus Sissach, 18. September.

beschrieb im „Vaterlandsfreund“ Nr. 63 die Empörung des disziplinierten Militärs über die Sansculotten-Krieger:

„Unsere Mannschaft entließ sie unter Ausdrücken der Verachtung und des Abscheus; denn man braucht nur diese Leute zu sehen, um sich von ihrem Gehalte zu überzeugen³⁰³). Unbegreiflich schien es unsern Truppen, daß man solchem Gesindel nur Waffen lasse, und als sie in den Gewehren vollends gehacktes Blei fanden, schleuderten sie dieselben weit weg; mancher Kolben wurde abgeschlagen; ihre Wut stieg so hoch, daß es allen Ernst der Offiziere brauchte, um Ausbruch derselben zu verhüten.“ Der Offizier schloß seinen Bericht mit den Worten: „O, wenn man doch allenthalben wüßte, was das für Leute sind; gewiß würde niemand mehr dieser saubern Sippschaft das Wort reden! Doch glücklich genug, daß unsere Truppen als Augenzeugen manche irrige Ansicht berichtigen können.“

Viel größer war der Krawall, den die „Zivilisten“, die Führer der Insurgentenpartei, am 18. September provozierten³⁰⁴).

Die eidgenössischen Repräsentanten waren seit dem Beginn ihrer Mission am 22. August nicht müde geworden, den Gewalthabern in Liestal ihr ungesetzliches Verhalten, die unrechtmäßige Ausübung einer Regierungsgewalt vorzuwerfen und sie zur Niederlegung ihrer angemessenen öffentlichen Funktion aufzufordern. Alle Vorstellungen und Ermahnungen waren bekanntlich nutzlos gewesen. Am 11. September erneuerten sie in Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. den Befehl an die Mitglieder der Verwaltungskommission, dem Willen der Tagsatzung zu gehorchen und eine schriftliche Unterwerfungserklärung auszustellen. Der Sekretär Hug war um eine Beantwortung nicht verlegen. Er schrieb aus der Eingabe der Zunftabgeordneten vom 4. September die schönsten Stilblüten ab, indem er unter Wieder-

³⁰³) Sehr scharf drückte sich auch der Kommandant des Zürcher Bataillons, Oberstleutnant Bürkli, in seinem Brief vom 17. September aus: „Die Jäger brachten unter großem Triumph bei Ormalingen die ersten bewaffneten Bauern, wahre Briganten und Schelmendiebsgelichter ein“... Vor Sissach: „Wir hatten die größte Mühe, diese Brigantenhageln vor Mißhandlungen zu schützen... Unsere Soldaten begrüßten sie als Schelmen und Spitzbuben.“ In Sissach: „Auch sehen die Spitzbubeninsurgenten alle so verflucht banditenmäßig aus, daß sich die Soldaten bis dato mit Ärger von ihnen gewendet haben.“ „Eidgenosse“ Nr. 90, ferner „Bündner Zeitung“ Nr. 53.

³⁰⁴) Vgl. für das Folgende: Trennung U 2, S. 135, 141, 148, 153, 161, 196, 198—212. „Basler Zeitung“ Nr. 127, „Vaterlandsfreund“ Nr. 63, „Schweizer Bote“ Nr. 38, „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68, „Eidgenosse“ Nr. 77, „Appenzeller Zeitung“ Nr. 150, S. 151 ff., „Berner Zeitung“ Nr. 52, Basler Revolution, Bd. II, 2, Nr. 145—148. Frey, Gemälde, S. 140.

holung der Schimpfreden auf die sogenannte Regierung in Basel die gegenwärtige herrliche Ordnung mit der Handhabung der „bisher so schmäzlich verhöhten Gesetze“ rühmte. Hierauf verlangten am 14. September die Repräsentanten, um die Auflösung der Verwaltungskommission kontrollieren zu können, die Angabe des Aufenthaltsortes ihrer Mitglieder. Die Antwort war aus Hohn und Trotz gemischt. Gutzwiller befinde sich in Füllinsdorf, von Blarer und Christen in Frenkendorf (wenn die Angaben auch wahr gewesen wären³⁰⁵), hätte jeder in einer halben Stunde in Liestal sein können); die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission seien jedoch zugleich Zunftausschüsse und dürften daher nach dem Beschluß der Landsgemeinde Liestal nicht verlassen. Wiederum ein klares Nein!

Jetzt wäre es Zeit gewesen, die zwecklosen Verhandlungen abubrechen und eine Exekutionsmaßregel anzuordnen. Die geduldigen Repräsentanten wiederholten indessen ihren Befehl am 15. Die Verwaltungskommission reagierte nicht darauf. Drei Tage später erließen die Repräsentanten ein neues Mahnschreiben „an jedes Mitglied einer ungesetzlichen Behörde, heiße sie Verwaltungskommission und Zunftausschüsse oder wie immer“, mit dem Befehl, sich spätestens bis Montag, den 19. September, mittags 12 Uhr, „aufzulösen, auseinander zu gehen und sich, jedoch nicht am gleichen Orte, als einfache Bürger aufzuhalten“. Diese ernste Zuschrift übte in der Tat eine Wirkung aus, nur die umgekehrte als die beabsichtigte. Die Verwaltungskommission berief auf den Sonntagnachmittag eine Versammlung der Zunftausschüsse auf das Rathaus ein. So wäre es nun vermutlich in einem neckischen Spiel mit fröhlicher Abwechslung von Aufforderungen, Ausflüchten, Ultimatumserklärungen und Widersetzlichkeit in Schrift und konkludenten Handlungen weitergegangen, wenn nicht das Militärkommando den diplomatischen Notenwechsel mit größerem Schneid unterbrochen hätte³⁰⁶). Der in Liestal residierende General Ziegler wollte die offene Verhöhnung der Tagsatzung nicht länger dulden. Nachdem er am Sonntagvormittag den Gemeindevorstehern die Abhaltung der ungesetzlichen Versammlung verboten hatte, trat er nachmittags in den Saal des Rathauses, fuhr auf den Dr. Frey los und stellte

³⁰⁵) Tatsächlich wohnte Gutzwiller im „Schlüssel“ in Liestal. Trennung U 2, S. 218.

³⁰⁶) Es ist für die völlig subjektive Einstellung von Wichser (Zitat Anmerkung 5) sehr bezeichnend, daß er auf S. 132 die Auffassung vertrat, die Truppenchefs hätten die Beschlüsse der Tagsatzung zu streng vollzogen.

ihn barsch zur Rede, wobei sich der folgende geistreiche Dialog abspielte. Dr. Frey: „Wer sind Sie?“ Ziegler: „Das werde ich Ihnen sagen! Ich bin der General Ziegler. Und wie heißen Sie?“ Antwort: „Frey.“ Ziegler zornig: „Also Herr Dr. Frey mit der Pfeife im Maul! Wollen Sie auseinander gehen oder nicht?“ Frey: „Darauf geben wir Ihnen keine Antwort.“ Ein lautes wildes Geschrei der Versammlung war jedoch ein deutlicher Bescheid. Ziegler alarmierte nun die Truppen: zwei Kompagnien Scharfschützen, eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Dragoner und zwei Kompagnien Infanterie wurden vor dem Rathaus aufgestellt; das Geschütz beherrschte die Straße von oben bis unten; die Kanoniere standen mit brennender Lunte daneben. Die Kirche bewachten Scharfschützen, um ein Sturmgeläute zu verhindern. Wahrlich ein großes Aufgebot nur zum Zwecke, drei Dutzend widerspenstige Politiker aus einem Saal zu vertreiben! So schnell wickelte sich aber die Aktion nicht ab. Die drei nach Liestal gereisten Repräsentanten von Muralt, von Meyenburg und Sidler intervenierten. Als fatal erwies sich ihre letzte Aufforderung vom gleichen Tage mit der Fristansetzung bis Montag. Die Zunftausschüsse beriefen sich darauf und verlangten ungestörte Duldung bis zum Ablauf der Frist, worauf die Repräsentanten erwiderten, daß diese nur für die einzelnen Mitglieder gelte, aber nicht für die ungesetzliche Versammlung selbst. Nach ihrer eigenen Darstellung waren die Gesandten fest entschlossen, jetzt den Widerstand derjenigen Männer, die sich seit mehreren Wochen allen Ermahnungen unzugänglich gezeigt hätten, zu brechen. Nach der Schilderung der Gegenpartei machten sie dagegen wiederum den Versuch, einem Konflikt auszuweichen, indem sie die Leute baten und beschworen, um Gottes willen auseinander zu gehen. Sicher ist es, daß Sidler auch jetzt noch die Moll-Tonart vorzog, indem er nach Ablauf der halbstündigen Frist der Versammlung *lachend* noch eine weitere Viertelstunde zur Überlegung einräumte. Auch in einer andern Beziehung benahm er sich eigenartig. Die Mitglieder der Verwaltungskommission, Gutzwiller und Hug, die nicht zu den Zunftausschüssen gehörten, waren im „Schlüssel“ geblieben. General Ziegler ließ sie nun durch eine vor der Türe aufgestellte Wache arretieren. Hierüber beschwerte sich die Versammlung im Rathaus, da sie ohne ihre Führer nicht beraten könne. Es war nun freilich schwer einzusehen, wozu noch eine lange Beratung notwendig war, nachdem eben erst die Repräsentanten in einer schriftlichen Ordre um 1/26 Uhr den Ablauf der Frist festgestellt und die unbedingte Befolgung des Auflösungsbefehles verlangt

hatten. Sidler aber erteilte, ohne mit seinen Kollegen Rücksprache zu nehmen, die Weisung, daß Gutzwiller und Hug auf das Rathaus geführt werden sollten. Erst nachdem sich diese in der Mitte der Versammlung befanden, erging endlich der Befehl ihrer Verhaftung.

Inzwischen war die Nacht eingebrochen, als das Drama seinen Höhepunkt erreichte. Eine Abteilung Urnerschützen trat mit gefälltem Bajonett in den Saal. Nun erhob sich ein gewaltiger Tumult. Viele stürzten den Soldaten mit aufgerissenem Hemd entgegen, boten ihnen die Brust und schrien: „Nur zugeschossen, wenn ihr eure Brüder morden könnt³⁰⁷⁾!“ Andere riefen: „Freiheitsmörder! Verräter!“ Die biedern Urner ließen sich nicht beirren; sie drängten die Anstürmenden zurück und verhafteten die Mitglieder der Verwaltungskommission, Gutzwiller, Hug, De Bary und Eglin und führten sie ab in den „Schlüssel“, wo die beiden erstern ebenso gut hätten bleiben können. Aber warum eine Sache einfach machen, wenn man sie auch kompliziert ausführen kann?

Die ganze Versammlung war dem Detachement nachgestürzt und erregte auf den Straßen einen großen Krakeel. Darüber gehen nun die Berichte wesentlich auseinander. Die radikale Presse schimpfte über die Missetaten der Offiziere und die Brutalitäten der stimulierten Soldaten gegen die Gefangenen und die unschuldigen wehrlosen Zunftausschüsse³⁰⁸⁾. Diese Zeitungen griffen namentlich Ziegler an, den „vornehmen holländischen General“ und den „braven Waffenbruder“ des „österreichischen Barons“ Wieland. Von ihm wußte die „Appenzeller Zeitung“ zu erzählen, daß er sich mit dem ganzen Generalstab und den Repräsentanten durch Champagner zu der Greuelthat gestärkt habe, während anderseits der „Republikaner“ erfuhr³⁰⁹⁾, daß der General nach der Schlacht eine Flasche Schnaps verlangt habe, die ihm

³⁰⁷⁾ Nach den übereinstimmenden Berichten von radikaler Seite: s. z. B. Protest der Verhafteten vom 20. September; „sie entblößten die Brust gegen die gefällten Schlünde“ und Dr. Frey im „Gemälde“ S. 140.

³⁰⁸⁾ Es war richtig, daß die über die Auftritte empörten Soldaten im Gedränge die anstürmenden Tumultanten mit Kolbenstößen und Fußtritten abgewehrt hatten. Dies gab der Oberst Zimmerlin, der Adjutant des Generals, zu. Entgegen mehrfachen Behauptungen (z. B. Frey im „Republikaner“ und im „Gemälde“) erhielt keiner einen Bajonettstich. Trennung A 15, 19. September; „Vaterlandsfreund“ Nr. 67.

³⁰⁹⁾ Die Tatsache, daß Dr. Frey im „Gemälde“ S. 140 die gleiche, wenn auch verkürzte Schilderung brachte, wie der „Schweiz. Republikaner“ zeigt, daß er jedenfalls dessen Artikel verfaßt hatte, der in allen gegen die Stadt Basel eingestellten Zeitungen die Runde machte. Er fügte im „Gemälde“ den Satz bei: „Übermütige Zuzüger Chefs (be-

jedoch vom wackeren Schlüsselwirt barsch verweigert worden sei. Damit war also der eidgenössische General bereits in den gleichen Rang mit dem Basler Oberstleutnant Frey und „seiner fast immer von Schnaps herumtaumelnden Soldateska“ eingereiht.

Ein beteiligter Berner Offizier äußerte sich sehr abschätzig über den skandalösen Vorfall; nach seiner Beschreibung³¹⁰⁾ haben sich die Zunftabgeordneten wie unsinnig gebärdet; bald hätten sie in fürchterlicher Weise über ihre angeblichen Mißhandlungen gebrüllt, bald sich an die Soldaten herangedrängt und sich sogar zwischen die Pferde der St. Galler Reiter geworfen, um das Militär für sich zu gewinnen. In Wirklichkeit erregten sie durch ihr unmännliches Betragen nur Abscheu. Der Offizier versicherte: „So sehr ich früher gegen die Stadt Basel war, so wird es mir doch klar, daß solche Männer, wie hier in Liestal an der Spitze stehen, nicht zum Glück eines Landes, sondern nur zum Unglück desselben wirken können.“ Seine Erkenntnis faßte der Offizier in die Worte zusammen: „daß diesem Unwesen ein Ende gemacht werden muß, wenn nicht im Strudel dieser frechen Zügellosigkeit die Schweiz untergehen soll.“

Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ rückte unter Berufung auf diesen Berner Offizier deutlich von den Insurgenten ab. „Über die letzten Vorgänge in Liestal“, schrieb sie am 24. September, „melden die Parteyblätter so Manches Unerbauliche, dass jedenfalls die Bekanntmachung mit dem Spektakel einen recht widerlichen Eindruck machen muss.“ Besonders bemerkenswert ist es, daß die neutrale Zeitung sogar den radikalen Sidler wegen seines den Aufstand sichtlich fördernden passiven Verhaltens angriff mit dem Ausruf: „Jetzt blicken viele mit Verwunderung auf den Repräsentanten, dessen Stimme sonst überall so stark und kühn für die Rechte aller Eidgenossen erscholl.“

Von den vier Repräsentanten hat einzig der Zürcher Bürgermeister von Muralt mannhaft und ehrlich seinen Standpunkt in der Öffentlichkeit vertreten, was ihm freilich bald den Haß der Radikalen zuzog. Schon vor der Versammlung im Rathaus gab er die Erklärung ab, daß die Repräsentanten bisher mit der Durchführung ihrer Befehle zu „lax“ gewesen seien, und in seinem ausführlichen Artikel in Nr. 63 des „Vaterlandsfreundes“ bekannte er, daß ohne die Verhaftung jeder Begriff von Gehorsam und Subordination hätte erstickt werden müssen, „umso mehr, da

sonders Zürcher) wetteifern in Hohn und bübischer Ausgelassenheit gegen die unterdrückten Landleute.“

³¹⁰⁾ „Berner Zeitung“ vom 20. September; „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 77.

bisher nicht Eine unserer Warnungen im Mindesten beachtet, auch nicht einem unserer Befehle Gehorsam geleistet worden ist“.

Das gleiche bezeugten zwar die andern Repräsentanten ebenfalls in ihrem gemeinschaftlichen offiziellen Berichte an die Tagsatzung; nur hätte dieser bei einer kürzeren Fassung einen männlicheren Charakter der Staatsmänner verraten, die von der Tagsatzung mit der Exekution von schon längst erlassenen Beschlüssen beauftragt waren; eine knappe Anzeige der Geschehnisse wäre am besten gewesen. So aber wirkte die ganze Reihe von langschweifigen Auseinandersetzungen, mit welchen die Repräsentanten sich die rührende Mühe gaben, der Tagsatzung die Gründe für die Verhaftung der vier Herren nachzuweisen, weil alle gütlichen Mittel, Ermahnungen und Bitten versagt hätten, recht kläglich. Sie erweckten den Eindruck von Entschuldigungen, mit welchen ein bedrängtes Gewissen die erwarteten Vorwürfe zum voraus abwehren will; hiefür ist hauptsächlich der Umstand bezeichnend, daß sich die Repräsentanten schließlich hinter den General Ziegler verschanzten, dessen militärische Autorität sie hätten retten müssen. Man erwartet, am Schlusse des Berichtes noch eine an die armen Opfer gerichtete demütige Bitte um Verzeihung zu finden³¹¹⁾.

Auf der Tagsatzung selbst siegte in der Sitzung vom 20. September die schwächliche Kompromißpolitik. Dem Landeshauptmann von Graubünden, Tscharner, fehlte es allerdings nicht an Energie. Er stellte zwei Anträge, um dem Unwesen in Liestal endlich ein Ende zu machen:

1. Die vier Verhafteten sollten als Geiseln und Staatsgefangene in der Festung Aarburg in Haft gehalten und von aller Verbindung mit den übrigen Insurgenten abgeschnitten werden.
2. Jeder von ihnen müsse mit seinem Kopf für die Folgen fernerer Feindseligkeit ihrer Anhänger gegenüber der Eidgenossenschaft haften.

Der zweite Antrag war nun, wie die Bundesversammlung feststellte, nicht mehr zeitgemäß; jedenfalls bezweckte er nur eine Abschreckung. Die Annahme des ersten vom Basler Gesandten unterstützten Antrages hätte vollständig genügt; aber auch für diesen fand sich keine Mehrheit³¹²⁾; radikale Vertreter wollten die Verhafteten auf Ehrenwort an einen beliebigen schweizeri-

³¹¹⁾ Trennung U 2, A 210. Weitere Entschuldigungen erfolgten in Beantwortung eines Protestes der vier Gefangenen (Trennung U 2, S. 216, Eidg. Abschiede, S. 168).

³¹²⁾ Dafür stimmten Graubünden, die Urkantone, Bern, Glarus, Wallis und Neuenburg.

schen Ort ziehen lassen. Mit Mühe erlangte man schließlich die Beschlußfassung, daß die vier nach Bremgarten in Hausarrest mit militärischer Bewachung gebracht werden sollten. Eine den Repräsentanten übertragene Instruktion, um mündliche und schriftliche Verbindungen, welche der Beruhigung des Kantons Basel entgegenwirken könnten, abzuschneiden, erwies sich in der Folge als wenig wirksam³¹³).

Wie sehr in jener Zeit die Zeitungsreferate auseinander zu gehen pflegten, illustrierten zwei Schilderungen über die Behandlung der vier Strafgefangenen. Während der „Schweizerische Republikaner“ am 20. September verkündete: „Gutzwiller, Debary, Eglin, Hug sind wie Sträflinge fortwährend noch von aller Welt abgeschnitten in ein düsteres Gefängnis eingekerkert“, berichtete ein ebenfalls vom 20. datierter Privatbrief von der ersten Haft der mißhandelten Märtyrer in Aarau: „Zur großen Bestürzung sind Hug, Debary, Gutzwiller und Eglin hier heiter und wohl, gemütlich im Rößli, und das ganze Pack, das von hier zu ihrem Anhang gehört, sind bei ihnen... Die Offiziere haben keine Ordre... Es ist, wie wenn alle ohne Kopf wären... Es traut sich niemand, den Lumpen etwas zu tun³¹⁴).“

II. Die sogenannte Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung.

Die übermäßig starke Besetzung des Kantons durch eine ganze Division schloß von Anfang an jeden gewaltmäßigen Widerstand der Aufständischen aus. Demgemäß mußte allem Anscheine nach die eidgenössische Intervention identisch sein mit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Daran war in der Tat am 16. September nicht zu zweifeln; die Entwaffnung der Insurgenten in Liestal und im Bezirk Sissach, allerdings mit teilweiser Zurückgabe der Gewehre, haben wir bereits erwähnt. General Ziegler ging noch weiter, indem er die Liestaler „Legion“ auflöste und die neun von Jakob von Blarer bei seinen Überfällen im Birsigtal und in Allschwil gefangenen „Aristokraten“ befreite³¹⁵). Hätten nun die Repräsentanten und der General zwei

³¹³) Die Aargauer Regierung hatte die Verantwortung für eine sichere Überwachung der Verhafteten schon am 24. abgelehnt. Abschiede, S. 171.

³¹⁴) Trennung A 15, 20. September.

³¹⁵) Die „Appenzeller Zeitung“ warf dem „holländischen General“ vor, er gebärde sich grimmig und entlasse die Gefangenen; „bindet und löst gleich einem Pontifex“. S. ferner „Basler Zeitung“ Nr. 126; Basler

Kompagnien in Liestal und je eine in Sissach und Therwil belassen und den Statthaltern als Vertretern der Obrigkeit zur Verfügung gestellt, die andern Regimenter und Bataillone nach Hause geschickt, vor allem die Artillerie, die mangels einer andern Aufgabe mit ihren Kanonen höchstens auf Spatzen hätte schießen können, so wäre mit der normalen Funktion eines Bataillons die gesetzliche Ordnung hergestellt gewesen. Die Entwicklung vollzog sich indessen in einem gegenteiligen Sinne. Die gesamte Division blieb im Kanton; aber den Statthaltern erging es mit ihr bald wie einst mit den Wielandschen Landjägern; sie konnten sie wohl sehen, aber nicht gebrauchen; dabei bestand jedoch der wesentliche Unterschied, daß es sich früher nur um einige wenige neutrale Uniformierte gehandelt hatte, während jetzt über 4400 Mann die unbeteiligten Statisten spielten.

Von dieser kläglichen, den ganzen Unsinn der Armeeinvasion grell beleuchtenden Tatsache mußte sich der Kommissär Gedeon Burckhardt schon am 17. September überzeugen. Er hatte sich am frühen Morgen dieses Tages nach Sissach begeben und dem Oberst Ledergerw und Oberstleutnant Bürkli seine Beglaubigung als Vertreter der Regierung vorgewiesen, erlebte aber eine böse Enttäuschung; die beiden Offiziere bemerkten ihm, daß er ihre Hilfe nur im höchsten Notfall in Anspruch nehmen dürfe. Was dies bedeutete, wurde dem Regierungskommissär sofort vordemonstriert. Die fünf zur Aufstandspartei gehörenden Gemeinderäte von Sissach kamen auf sein Zimmer und verlangten in grobem Tone unter starken Drohungen seine sofortige Abreise; er werde sonst trotz der Anwesenheit der Truppen Schlimmes zu gewärtigen haben. Eine solche Anrempelung mußte sich der Regierungsvertreter mitten unter 800 Mann eidgenössischen Soldaten gefallen lassen. Dabei befand sich das Zimmer, in welchem sich der wilde Auftritt abspielte, unmittelbar neben dem Bureau des Brigadeoberst. Resigniert schrieb Burckhardt nach Basel, daß er sich dem Befehle fügen müsse. Diese Nötigung eines Vertreters der Regierung durch fünf unbotmäßige Revolutionäre geschah unter

Revolution II, 2, Nr. 139; „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68. Unglaublich ist die Angabe der Insurgentenpartei, daß die Zunftabgeordneten selbst die Entlassung des Freikorps „und anderer Truppen in unserm Sold“ verfügten hätten. Basler Revolution II, 2, Nr. 135. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 32, gibt an, daß der General, der „nicht sauber übers Nierstück“ sei, ihn habe verhaften wollen; acht Tage lang habe er sich im Wald und in Heuhäuslein verstecken müssen; seine Angst war jedenfalls grundlos.

dem Schutz der durch die Armee hergestellten gesetzlichen Ordnung.

Nicht viel besser erging es dem Statthalter Johann Burckhardt. Sein alter gehässiger Feind, der Bezirksschreiber Johann Martin, verweigerte ihm am 17. September den Einzug in die Statthaltereirei; er schloß die Türe mit einem Malschloß ab und benahm sich äußerst frech. Der Statthalter rief einen Major zu Hilfe; Martin beharrte in seinem Trotz und beschimpfte zusammen mit seinem Sohn den Statthalter mit den infamsten Ausdrücken. Endlich führte ihn der Major mit Unterstützung eines Leutnants in das Stabsbureau ab. Auf der Straße raste der alte Mann wie ein wildes Tier, riß sich die Kleider vom Leibe und schrie durch das ganze Dorf hindurch Mord und Totschlag³¹⁶). Ledergerw ließ Martin in einem Wagen nach Liestal führen. Mit der Verhaftung des größten Rädelsführers, der alle revolutionären Auftritte in Sissach inszeniert hatte, konnte man nun mit Zuversicht der Beruhigung des Bezirks, der ja so viele treugesinnte Gemeinden aufwies, entgegensehen. Aber nun kam die große Überraschung. General Ziegler lehnte die Übernahme eines Gefangenen der Zivilbehörde ab; er stellte zwar dem Statthalter frei, den Arrestanten nach Basel transportieren zu lassen. Wie sollte jedoch Burckhardt dies ausführen; die Standeskompanie als militärische Truppe durfte er nicht nach Liestal kommen lassen und einem aus Basel gesandten Landjäger konnte er den Gefangenen nicht anvertrauen; der erstere wäre außerhalb des besetzten Städtchens sofort niedergeschlagen worden. Bald befreiten die Repräsentanten Burckhardt aus seiner Verlegenheit; ihnen war der Vorschlag des Generals zu kühn; sie gaben ihm am 20. September die Ordre, Martin in eidgenössischen Gewahrsam zu nehmen, nicht etwa aus Rücksicht auf die Regierungsautorität, sondern aus Furcht, daß ihnen die Auslieferung eines Revolutionsführers an die Obrigkeit Verdruß zuziehen könnte; sie fanden daher diese Maßregel für „unangemessen“. Burckhardt durchschaute die Repräsentanten nicht und war nun der frohen Hoffnung, daß seinem hartnäckigen Feind und Bedrücker endlich das Handwerk gelegt werde; doch der Schein trog, und die Komödie der Irrungen erlebte am nächsten Tage ihre Fort-

³¹⁶) Korrespondenz eines Zürcher Offiziers im „Vaterlandsfreund“ Nr. 64. Ein Stabsadjutant charakterisierte den Helden mit den Worten: „Er thue wie ein besoffenes Schwein.“ Oberstleutnant Bürkli schrieb am 17.: „Ich hatte diesen Morgen Anlaß, den famösen Martin kennen zu lernen, der lärmend und stürmend durch das Dorf rannte.“ („Eidgenosse“ Nr. 77 und 90.) Ferner Trennung U 2, S. 204, 205, 215, 225, 239. Trennung A 15, 19.—21. September.

setzung: der Gefangene wurde auf Weisung der Repräsentanten in Freiheit gesetzt und konnte im Triumph nach Sissach zurückkehren und dort seine Hetztätigkeit wieder aufnehmen³¹⁷).

Wie sarkastischer Hohn klingt die Begründung der Freilassung im Berichte der Repräsentanten an die Tagsatzung; sie seien von der Überzeugung ausgegangen, es müsse weit mehr auf Herstellung von Ruhe und Ordnung als auf zahlreiche (!) Arrestationen gesehen werden. Dabei waren es gerade die Repräsentanten gewesen, welche schon wiederholt festgestellt hatten, daß alle Störungen der Ruhe und Ordnung und alle Aufreizungen der Bevölkerung im Bezirke Sissach mit Inbegriff der Militäraufgebote von Johann Martin und seiner Familie ausgegangen seien³¹⁸). Seine homöopathische Behandlung, um mit Andreas Heusler zu reden, hatte nun zur Folge, daß Martin seine Wohnung in der Statthaltereibehaltung, zusammen mit seinem Sohne frech den von der Regierung ernannten Verweser der Bezirksschreiberei schikanierte, alle Besucher des Regierungsgebäudes für die Revolution bearbeitete und auch den Versuch unternahm, die Soldaten aufzuwiegeln. Der vollständig ohnmächtige Statthalter, der diesem Treiben zusehen mußte, schrieb in diesen Tagen an die Regierung, daß ihm der Aufenthalt in Sissach zur wahren Hölle werde und daß ihn die Zustände, wenn sie noch länger fort dauern sollten, krank machen würden.

Auf die ganze Bevölkerung, soweit sie noch zur Regierung hielt, und vor allem auf die Offiziere und Truppen, wirkte das merkwürdige Verhalten der Repräsentanten demoralisierend³¹⁹).

Der „Schweizerische Republikaner“ stellte den Handel des Johann Martin natürlich in einer andern Lesart dar, die ihm Gelegenheit bot, die kochende Volksseele durch eine Schilderung der Leiden des armen Märtyrers noch mehr zu erhitzen: „Der Bezirksschreiber Martin... wurde von den Urnern und Bernern

³¹⁷) Er hatte zwar eine Urfehde ausstellen müssen, in welcher er „als 60jähriger Greis“ demütig um Verzeihung bat und alles Gute versprach. Daß er sein Versprechen nicht halten werde, wußte Burckhardt so gut wie Martin selbst.

³¹⁸) Trennung U 2, S. 261, 263 und 273; vgl. auch Anmerkung 319.

³¹⁹) „Über die Freilassung herrscht hier unter den Offizieren und allen rechtlich denkenden Bürger große Erbitterung und jedermann bedauert, daß ein solcher Mann gleichsam privilegiert wird, seine schändlichen Umtriebe auch fernerhin fortzusetzen.“ Und an anderer Stelle: „Ich höre täglich neue Klagen über unsere Verhältnisse und ich kann es nicht verhehlen, es richtet mich beinahe zu Grunde...“ (Trennung A 16, 23. und 27. September). Tatsächlich verursachte die Revolution seinen frühen Tod. Über Martins weitere Revolutionstätigkeit s. unten.

dergestalt gemartert, daß er zuletzt um den Todesstoß flehte... Der Terrorismus wächst fort mit jeder Minute“ (Nr. 68).

Die schwache, jede obrigkeitliche Autorität im Keim erstickende Verfügung der Repräsentanten war von einer noch viel schlimmer wirkenden generellen Negierung der kantonalen Staatsgewalt begleitet. Der dem General Ziegler erteilte Befehl enthielt nämlich, gestützt auf Artikel 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September, das allgemeine Verbot, die Truppen bei den von der Zivilbehörde begehrten Verhaftungen mitwirken zu lassen. Jener Artikel sagte allerdings, daß während der Besetzung keine Verhaftungen und gerichtliche Verfolgungen wegen der *bisherigen* politischen Ereignisse vorgenommen werden sollten. Die Ergänzung dieser Bestimmung bildete indessen der Satz: „Einzig auf den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung werden die nötigen Gegenmaßnahmen vorbehalten.“ Bei der Besprechung jenes Beschlusses haben wir auf die für Basel drohende Gefahr hingewiesen, daß ein Schutz der Regierung bei einer formellen Buchstabeninterpretation nicht garantiert sei. Anders bei einer vernunftgemäßen Auslegung. Nachdem die Tagsatzung die Unterdrückung der Unruhen und die Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beschlossen hatte, bedeutete jede Widersetzlichkeit gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit und ihre Organe auch eine Auflehnung gegen den Willen der Tagsatzung³²⁰). Bei der Ausführung in der Praxis zeigte es sich aber, daß die Repräsentanten eine restriktive Interpretation vorzogen, die ihnen ermöglichte, das Prinzip des Nichteinschreitens auch auf *neue* revolutionäre Akte anzuwenden, was im Endeffekt zur Gewährleistung der Insurrektion durch die perpetuierte Straflosigkeit führte. Wie ungünstig war schon die direkte Wirkung des dem Militär erteilten Befehles, die Streitigkeiten zwischen obrigkeitlichen Beamten und Insurgenten als „Zivilsache“, d. h. also in militärischer Beziehung als Privatbagatellen zu behandeln. Man kann sich vorstellen, welchen bedenklichen Eindruck es auf die Soldaten machte, wenn sie mit ihren Offizieren der offenen Verhöhnung der durch das Truppenaufgebot „geschützten“ staatlichen Organe durch einen rabiaten Menschen untätig zuschauen mußten und sich fragten, warum man sie eigentlich von ihren

³²⁰) Richtig schrieb German La Roche am 22.: „Denn es gehört doch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, daß die Ruhestörer, die im Aufruhr beharren, verhaftet werden... und das Militär ist den gesetzmäßigen Behörden unstreitig Schutz und Unterstützung schuldig.“ (Trennung U 1.)

dringenden Herbstarbeiten auf ihren Gütern fortgenommen und zu untätigem Herumliegen im Kanton Basel kommandiert habe.

Charakteristisch für die Nichtbeachtung der Zivilgewalt gestaltete sich auch der verhinderte Einzug des Statthalters La Roche in Waldenburg. Dr. Hug hatte noch vor dem Einmarsch der Truppen alle Möbel aus der Statthalterei weggeräumt und das Amtszimmer versperrt und versiegelt. La Roche wandte sich an den Oberstleutnant der in Waldenburg stationierten Truppen; dieser lehnte jedoch jede Mitwirkung ab, da er keine Instruktionen besitze. So ergab sich das eigenartige Schauspiel, daß der gesetzliche Vertreter das Regierungsgebäude nicht betreten durfte, weil ein Insurgent es versiegelt hatte. Die Soldaten standen um die Statthalterei herum und machten sich ihre Gedanken. Man könnte diese Episode für einen schlechten Witz halten, wenn der Statthalter sie nicht amtlich bestätigt hätte.

„Die Offiziere haben keine Instruktion“, war in diesen Tagen der stereotype, die Staatsweisheit der Repräsentanten beleuchtende Satz. „Es ist mehr als bedauerlich“, schrieb Gysendörfer am 21. September, „es ist ärgerlich anzusehen, wie diese Truppen, abgesondert zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, passiv zusehen müssen, wie die Insurgenten ihr tolles, arges Spiel mitten unter ihnen treiben wie früher... Unser Zustand scheint mir elender zu sein als vor Ankunft der eidgenössischen Truppen; denn die Eigenhilfe, die doch irgend ein Resultat hätte hervorbringen müssen, ist uns abgeschnitten³²¹⁾.“

In der Gemeinde Sissach hatte sich zwar der Kommandant des Zürcher Bataillons, Oberstleutnant Bürkli, auf eigene Verantwortung zu einer den Aufstand verurteilenden Tat aufgerafft; er ließ am 19. durch Sappeure den Freiheitsbaum umhauen. Damit zog er sich aber einen heftigen Angriff des „Schweizerischen Republikaners“ zu, der schnell die Legende verbreitete, daß die Truppen gemeutert und sich dem Befehl widersetzt hätten³²²⁾. Diese Polemik und vermutlich auch ein Wink der ängstlichen Re-

³²¹⁾ Trennung A 16, 21. und 27. September. S. die gleiche Erklärung des Statthalters Burckhardt für den Bezirk Sissach. Ferner Schreiben von Paravicini: „Solange solche Leute (Martin & Cons.) herumstreifen dürfen und man keine Verhaftungen vornehmen kann, ist der Aufenthalt der eidg. Truppen ganz fruchtlos.“ Trennung A 16, 25. September.

³²²⁾ „Schweiz. Republikaner“ Nr. 68: „Halt“, sagten sie, „beim Eide!! Das geschieht nicht! Wir schießen den über den Haufen, der es wagt, diesem Baume die Hand anzulegen!“ Berichtigung im „Vaterlandsfreund“ Nr. 64. Frey stellte im „Gemälde“, S. 139, fest: Ziegler „treibt, gleich seinem Gehilfen, Oberst Bürkli im Bezirk Sissach, hunderterlei Aristokratenunfug“.

präsentanten machten Herrn Bürkli vorsichtig. Als ihn am 22., nach der Versetzung des Bataillons nach Waldenburg, La Roche ersuchte, auch den dortigen Freiheitsbaum umhauen zu lassen, wich er aus und berief sich auf den Mangel der Instruktion; er riet dem Statthalter, sich an den General zu wenden.

Obwohl La Roche den diplomatischen Schriftenwechsel für aussichtslos hielt, unternahm er einen Versuch mit einem Schreiben an Ziegler, der ihm jedoch am 30. den erwarteten abschlägigen Bescheid erteilte mit der Weisung, daß er die Gemeinde zur Entfernung des Baumes veranlassen sollte. Natürlich wäre jede Mahnung an den Gemeinderat nutzlos gewesen; doch führte schließlich ein betrunkenener Patriot die Lösung des Konflikts herbei³²³).

In Langenbruck überspannten die Insurgenten den Bogen, indem sie ihren Freiheitsbaum zu einer eigentlichen Kraftprobe mit dem Militär ausnützten. Der Zürcher Hauptmann Schaufelberger befahl der Gemeinde, den Baum zu beseitigen. Die Dorf-gewaltigen, der Exerziermeister Jenny und der abgesetzte Präsident Bieder, traten ihm trotzig entgegen und bestritten ihm jedes Recht zu einer Einmischung. Hätte nun der Hauptmann nachgegeben, so wäre er dem Spott und Hohn der Insurgenten verfallen und hätte auch seine Autorität gegenüber den Soldaten verloren. Er erwies sich aber als mannhaft und setzte das Umhauen des Baumes durch. Die Folge war ein starker Tumult in der Nacht mit vielem Geschrei und Schießen. Als der Hauptmann die drei ärgsten von einer Patrouille verhafteten Krakeeler³²⁴) am Morgen durch sechs Mann wollte nach Waldenburg führen lassen, sammelte sich auf der Höhe eine große mit Gewehren und Prügeln bewaffnete Horde, welche die Befreiung der Arrestanten beabsichtigte, so daß der größte Teil der Kompagnie für den Transport verwendet werden mußte³²⁵).

Mit Ausnahme der ganz vereinzelt Fälle eines energischen

³²³) Er war auf den Baum geklettert und hatte von der luftigen Höhe herab das Militär insultiert. Unter dem Druck der erzürnten Offiziere und Soldaten ließ hierauf die Gemeinde den Baum entfernen. Trennung A 16, 22. September, A 18, 30. September, 1. Oktober.

³²⁴) Darunter befand sich der Martin Dill, der am 15. September den ganz unbeteiligten Bieder in die Brust geschossen hatte. S. Anmerkung 261.

³²⁵) Trennung A 18, 9. und 11. Oktober. Hauptmann Schaufelberger hatte sein Einstehen für die gesetzliche Ordnung zu büßen; die radikalen Zeitungen bedachten ihn mit einer Reihe von verleumderischen Anklagen; sie fallen in die Fortsetzung unserer Abhandlung.

Auftretens³²⁶⁾ waren die Truppenführer ängstlich und klammerten sich, um nicht eine Rüge der Repräsentanten zu riskieren, an ihre engbegrenzten Kompetenzen an. So gestaltete sich auch der Bezug der von den Insurgenten am 16. September im Reigoldswilertal geraubten Waffen für die staatliche Autorität sehr beschämend, indem die Behörden mit vielen Anträgen und Gesuchen an die Repräsentanten nur ein ungenügendes Ergebnis erreichten. Im Bezirk Waldenburg hatte La Roche die Ermächtigung des Generals zur Einsammlung solcher Waffen und sogar seine Zustimmung zur Verwendung von Soldaten eingeholt. Als aber ein Insurgent ihm die Herausgabe einer geraubten Waffe grob verweigerte, lehnte der Oberst von Planta eine Unterstützung durch das Militär ab unter Hinweis auf die Ordre der Repräsentanten³²⁷⁾. La Roche war am Ende seiner Geduld und stellte der Regierung seine Demission in Aussicht³²⁸⁾. Einen geradezu komischen Eindruck macht es, daß schließlich ein Oberst Meyer und der Stabsadjutant Fahrländer aus dem Hauptquartier in Liestal nach Waldenburg reisen mußten, um vier Mann zu befehligen, aus dem Hause des Widerspenstigen ein altes Gewehr oder einen Säbel herauszuholen. Ein solches außergewöhnlich günstiges Resultat konnte nur ausnahmsweise erzielt werden.

Die Truppen nützen nichts, war das Ergebnis der allgemeinen Erkenntnis aller staatlichen Organe. Auch die beabsichtigte indirekte psychische Wirkung der Besetzung verpuffte nutzlos. Die alle Gewaltmaßregeln scheuenden Repräsentanten hatten von der wirtschaftlichen Belastung der Gemeinden ein baldiges Einlenken erwartet. Der Erfolg blieb aber schon deshalb aus, weil die gutgesinnten, für die gesetzliche Ordnung eintretenden Dörfer infolge des Paritätsprinzips genau in gleicher Weise durch die Einquartierung geplagt wurden wie die unruhigen. Für

³²⁶⁾ In Ormalingen ließ ein Urner Hauptmann am 15. zwei Freiheitsbäume zum großen Ingrimm der Insurgenten umhauen, ohne sich mit langen Rapportschreibereien aufzuhalten.

³²⁷⁾ von Planta war durchaus für die Stadt Basel und gegen die Insurgenten eingestellt. Zutreffend schrieb La Roche: „es fehlt die zwingende Kraft, die uns das Militär ohne Ordre nicht gewähren kann und darf.“ Trennung A 16, 28. September.

³²⁸⁾ Er erklärte, nicht mehr lange „den Beamten spielen“ zu wollen. „Da eine solche Rolle mehr als demütigend ist und ich nicht gewohnt bin, mir ungestraft alle möglichen Grobheiten und Impertinenzen auf-tischen zu lassen“ (Trennung A 18, 5. Oktober). Die Episode zeigt, wie auch dieser vom guten Willen beseelte Statthalter, gleich wie sein Kollege in Sissach, durch die herrliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zermürbt worden ist.

die einzelne trotzige Gemeinde bot also die Bekehrung zum Frieden keine Aussicht auf Befreiung von den Soldaten; sie konnte demnach gerade so gut in ihrem Trotz verharren. Überdies hatte das Kommando für die Kantonnements teilweise eine ungeschickte Auswahl getroffen, indem mehrere Gemeinden, die eine Besetzung sehr nötig gehabt hätten, um unruhige Köpfe in ihrer Mitte in Ordnung zu halten, von der Einquartierung verschont blieben³²⁹⁾, während das Kontingent der Stadt auf ein ganzes Bataillon erhöht wurde³³⁰⁾. Eine Beschwerde von Waldenburg, welches mit Langenbruck am meisten die Revolutionierung dieses Bezirks förderte, veranlaßte den General, die Hälfte der dortigen Truppen wegzunehmen und der treuen Ortschaft Bubendorf aufzuerlegen. Damit hatte auch in diesem Einzelfall der Grundsatz der „Unparteilichkeit“ einen schönen Sieg über die Erwägungen der Zweckmäßigkeit errungen.

In der einzelnen Gemeinde hatte die Absicht, die widerpenstigen Glieder durch die Einquartierung mürbe zu machen, ebenso wenig Erfolg; denn in den unruhigen Dörfern standen die Gemeinderäte auf der Seite der Insurgenten oder hatten doch wenigstens vor ihnen Angst. Daher verlegten sie die meisten Soldaten in die Häuser der ruhigen, gutgesinnten Bürger, die ihnen unsympathisch waren oder harmlos und ungefährlich schienen. Diese Maßregel konnte gewöhnlich sogar sachlich gerechtfertigt werden; denn es waren in der Regel die wohlhabenden Bauern, die in erster Linie der Revolution mit ihren Gewaltakten und Sachbeschädigungen abhold waren. Sie wurden nun mit der Anwendung des Systems der Belastung nach der Leistungsfähigkeit am meisten betroffen. So sehr diese Einquartierungsskala im allgemeinen begründet war, so verkehrt gestaltete sie sich in jener Zeit. Als Beispiel kann das stille Gruth oberhalb Münchenstein angeführt werden, wo sich noch nie eine Spur revolutionären Geistes bemerkbar gemacht hatte; es erhielt die große Einquartierung von neun Soldaten zur Strafe für die aufrührerischen Akte der Dorfbevölkerung. Andererseits blieb in Rümelingen der Liegenschaftskataster unbeachtet, so daß Insurgenten mit 60—70 Jucharten keine stärkere Einquartierung erhielten

³²⁹⁾ Die Statthalter führten an: Läuelfingen, Buckten, Känerkinden, Langenbruck, Bennwil, Liedertswil. Trennung A 16, 22., 23., 27. September. Allgemein für den Bezirk Liestal: Trennung A 16, 23. September.

³³⁰⁾ Am 21. war der General der Stadt damit entgegengekommen, daß er vom Berner Bataillon ein Detachement sofort in das Birseck abmarschieren ließ.

als die treuen Bauern mit sechs bis zehn Jucharten. Es herrschte also statt eines gerechten Systems meistens Willkür³³¹).

Man kann sich leicht vorstellen, wie herrlich es bei der völligen Passivität der Repräsentanten und des Militärs mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der Rechtspflege im Kanton Basel bestellt war. Einige besonders frappierende Vorfälle zeigen dies klar. In der Nacht vom 16. September überfielen Insurgenten von Binningen den zur regierungstreuen Partei gehörenden Jakob Dill, bedrohten ihn mit geladenen Gewehren, mißhandelten ihn mit den Kolben, stießen ihm einen Gewehrlauf ins Gesicht und schlugen ihn schließlich mit einer Axt auf den Kopf, daß er halbtod liegen blieb. Die Repräsentanten dachten nicht daran, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Es war ihnen ja nicht einmal der Gedanke gekommen, gegen die Teilnehmer am Reigoldswilerzug vorzugehen³³²).

Am 18. September, abends 6 Uhr, kam der Reinacher Gemeindepräsident Martin, der nach Basel hatte fliehen müssen, mit einem Begleiter in sein Heimatdorf zurück; sofort wurde er von seinem provisorischen Amtsnachfolger angegriffen und geprügelt; am gleichen Tage ruinierten die Aufständischen einem Gegner in Therwil sein Haus, während die Einwohner von Buckten, die trotz der Truppe „in ihrem gewöhnlichen Freiheitsrausch wüteten“, drei harmlose Bürger aus den obrigkeitlich gesinnten Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen zu Boden schlugen und sie mit Knütteln und Stangen verletzten. Dabei kämpften 30 Helden gegen die drei Unbewaffneten! Auch diese Berichte nahmen die Repräsentanten gewohnheitsmäßig ad acta³³³).

Dem Terrorismus unterlagen vor allem, wie früher, die drei

³³¹) Meldung von La Roche, daß die Vermöglichen im Bezirk Waldenburg durch die Einquartierungslasten in ihrer Treue gegen die Regierung wankend würden; ferner Klagen aus Therwil, Wintersingen, Allschwil und aus dem ganzen Bezirk Birseck gegen die Verteilung der Soldaten durch die Gemeinderäte bzw. Bedrohungen der letztern durch die Insurgenten. Trennung A 16, 21., 22., 26., 28. und 29. September. Birseck: „Die böswilligen Gemeinderäte machen sich ein Vergnügen daraus, die Gutgesinnten wegen ihrer Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung zu bestrafen, während die wirklich Schuldigen entweder keine Einquartierung bekommen oder doch soviel möglich geschont werden.“ Trennung A 16, 27. September; ähnlich A 18, 4. Oktober.

³³²) Der Gesandte La Roche hatte am 17. nach Kenntnis des Überfalls geschrieben: „Wenn die Repräsentanten nun die Kerls nicht packen lassen, so haben sie kein Schweizerblut mehr in ihren Adern.“ Trennung U 1.

³³³) Trennung A 15, 18. September; Trennung U 2, S. 248.

nordwestlichen Bezirke. Die Repräsentanten hatten am 17. September an alle Gemeinden die Aufforderung gerichtet, ihre Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung schriftlich zu erklären und die gesetzlich gewählten Gemeinderäte und Beamte wieder in ihre Funktionen einzusetzen. Die erste Wirkung bestand im untern Bezirk darin, daß der sogenannte Statthalter Kummler mit Anton von Blarer am nächsten Tage in Binningen eine Gemeindeversammlung erzwangen und Insurgenten zu Gemeinderäten wählen ließen. In Pratteln erregten am 19. September die Aufständischen an der Gemeindeversammlung, als die Proklamation der Repräsentanten verlesen werden sollte, einen Tumult, so daß die Truppen zum Schutze der obrigkeitlich Gesinnten eingreifen mußten. Der Präsident Andreas Rebmann war vollständig machtlos; der äußerst trotzige, wilde Revolutionär Weißkopf beherrschte das ganze Dorf, ohne sich um die Truppen zu kümmern³³⁴).

Der Statthalter Christ konnte am 23. September über alle Gemeinden seines Bezirks fast nur Böses berichten, was in erschreckender Weise zeigte, wie sehr sich in den letzten Tagen die Verhältnisse verschlimmert hatten.

In einem noch weit stärkeren Grade hatte sich diese Entwicklung nach einem Bericht von Paravicini vom 22. in Liestal vollzogen. „Besonders herrscht hier ein wahrer satanischer Geist“; vier Tage später klagte der Statthalter, daß es im ganzen Städtchen nur noch 20 Gutgesinnte gäbe. Vergleicht man diesen Bericht mit der Feststellung vom 30. August, wonach sieben Achtel der Liestaler Bürgerschaft sich nach der öffentlichen Ruhe sehn-ten³³⁵), so kann man sich am besten ein Urteil über die erfolgreiche Tätigkeit der Repräsentanten bilden. Die beiden einzigen zur Obrigkeit haltenden Gemeinderäte, Grieder und Pfaff, wurden zur Demission gezwungen.

Ebenso ohnmächtig wie seine Kollegen war der Statthalter

³³⁴) Trennung U 2, S. 248. Bezeichnend für die Lähmung jeder staatlichen Polizeigewalt war die Renitenz dieses Aufrührers, der am 21. August den Wagen und die Pferde eines Baslers auf der Landstraße geraubt hatte und bisher nicht bewogen werden konnte, sie zurückzugeben; frech fuhr er mit ihnen offen durch das Dorf; der Gemeinderat erklärte dem Statthalter auf das Ersuchen zum Einschreiten, er dürfe nicht wagen, dem Weißkopf eine Aufforderung zuzuschicken. Am 5. Oktober brüstete sich dieser mit seinen Freunden, sie hätten den Wagen und die Pferde „nach Kriegsrecht und nach Heldentat“ erobert. Erst am 17. Oktober konnte die Rückgabe erzwungen werden. Trennung A 16, 27. September, A 18.

³³⁵) Schätzung des Kommissars Hoch s. Anmerkung 66.

Gysendörfer im Birseck; trotz der Anwesenheit der Truppen bedrohte ihn Jakob von Blarer offen, der in erster Linie seine Heimatgemeinde Aesch tyrannisierte. Der Präsident Haering war nach fünftägiger Auswanderung (zur Sicherung seines Lebens) am 19. nach Aesch zurückgekehrt und wollte nach dem Befehl der Repräsentanten die Gemeinde abhalten lassen. Die Gegner verjagten ihn durch wildes Schreien und Toben. Am 20. besetzte Jakob von Blarer das Dorf mit einer 120 Mann starken Bande, die den Polizisten mißhandelte. Auf den 22. September hatte der Brigadeoberst Maillardoz die Einberufung einer Gemeindeversammlung befohlen, damit sie nach der Weisung der Repräsentanten die Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung erklären sollte. Der Statthalter, der nach Aesch gereist war, um die Proklamation vom 17. zu verlesen, fand keinen Menschen vor; das Bieten von Haus zu Haus und das Läuten der Gemeindeglocke war nutzlos; am nächsten Tage versuchten die Repräsentanten Heer und Sidler selbst ihr Heil; sie begaben sich auch noch nach Pfeffingen, Reinach und Ettingen und verlangten von den Gemeinden eine schriftliche Unterwerfungserklärung; Aesch gab ihnen nicht einmal eine Antwort.

Merkwürdigerweise schien dagegen die Stimmung der Gemeinde Aesch am 25. September günstig zu sein; der Vortrag des Präsidenten wurde in Ruhe angehört, und dieser hoffte schon auf das Einlenken zur gesetzlichen Ordnung; aber da erschien Jakob von Blarer mit seinen Anhängern, beschimpfte den Präsidenten mit vielen Schandnamen, jagte ihn fort und verlas schließlich eine Resolution mit der Forderung: Verfassungsrat oder Trennung. Natürlich wagte kein Mensch mehr einen Widerspruch³³⁶).

Der Ruf „Verfassungsrat oder Trennung“ wurde den Repräsentanten in allen aufständisch gesinnten Gemeinden nach der von der Landsgemeinde ausgegebenen Losung entgegengehalten; der Vorgang war überall derselbe. Nach langen, mühsamen Verhandlungen, die sich immer wieder um die gleichen Schlagworte und Phrasen drehten, gaben die Gemeinderäte gewöhnlich scheinbar nach und versprachen den Repräsentanten, ihnen die Unterwerfungserklärung nach Basel zu senden; ob dies dann tatsächlich geschah oder nicht, war in der Wirkung gleichgültig; denn die Insurgenten der Gemeinde kümmerten sich um den „chiffon de papier“ doch nicht; neben Aesch und Ettingen zeigte sich

³³⁶) Trennung A 16, 21. und 22. September, U 2, S. 233, 261 und 267. Als besonders starker Wühler wurde Peter Gutzwiller, der Bruder des Notars, bezeichnet.

hauptsächlich Therwil, wie dies zu erwarten war, als eigentliches „Rebellionsnest“.

In Arlesheim erlitt zwar Dr. Kaus am 18. in der Gemeinde wiederum eine schimpfliche Niederlage, die er aber durch eine besondere, von seinen 40 Anhängern veranstaltete Versammlung ausglich³³⁷). Gysendörfer faßte das Urteil über die Zustände im Birseck in den Satz zusammen: „Wenn von seiten der eidgenössischen Gesandtschaft diesem Unwesen nicht gesteuert werden kann, so wird ungeachtet der militärischen Besetzung des Kantons alles beim alten bleiben und der Bürgerkrieg nur bis zum Abzug der Truppen aufgeschoben sein.“

Dies war auch die Überzeugung der Insurgenten, die überall frei und offen erklärten, sobald die Truppen fort seien, werde der Aufstand noch ärger als früher ausbrechen³³⁸); es war eine Selbstverständlichkeit; denn die Aufständischen hatten ja nach der Beseitigung des militärischen Druckes, der wenigstens offene Gewalttaten von bewaffneten Scharen verhinderte, nichts zu befürchten; die Erzwingung der Amnestie durch die Tagsatzung war ihnen gewiß, und wenn nochmals Truppen in den Kanton Basel gelegt werden sollten, so wiederholte sich eben nur das Truppenschauspiel auf Kosten der Eidgenossenschaft und der begüterten Ordnungsbürger.

Bereits fingen auch außerhalb des Birsecks einige Führer der Insurgenten wieder an, unbekümmert um die Anwesenheit der Truppen die Gemeinden aufzuhetzen und zu terrorisieren. Hug und Kölner hatten am 18. September den Versuch unternommen, die Gemeinde Diegten zum Abfall von der Regierung zu überreden; da dies mißlang, setzten sie ihre Bemühungen in Eptingen mit besserem Erfolg fort³³⁹). Martin trieb sich in Wintersingen und Langenbruck herum, um die Bevölkerung zu

³³⁷) Fataler war es für ihn, daß er am 29. mit seinen eigenen Trinkkumpanen in einen Wirtshausstreit geriet und Prügel bekam. Trennung A 16, 30. September.

³³⁸) Trennung A 16, 26., 27. und 30. September. Der von Anfang an revolutionslustige Paulus Vogt in Allschwil zeigte dem bei ihm einquartierten Soldaten fünf Gewehre und einen Sack Patronen, die er für den neuen Aufstand bereit hielt.

³³⁹) Das Diegtertal hielt mit Ausnahme von Eptingen immer noch unentwegt an der gesetzlichen Ordnung fest; dagegen hatte die auf-rührerische Stimmung nun auf das zwischen dem Diegter- und dem Waldenburgertal gelegene Bennwil übergegriffen; am 23. lehnte die Gemeinde unter starkem Tumult eine Unterwerfungserklärung ab; doch konnte La Roche unter dem Schutz eines Hauptmanns die Gutgesinnten nach langem Zögern schließlich zur Gemeinde versammeln und von ihr die Erklärung annehmen lassen. Trennung A 16, 23., 25. und 26. September.

revolutionieren; am letztern Orte konnte er den Weginspektor Merian, der bisher sich vorsichtig in der Mitte zwischen den beiden Parteien gehalten hatte ³⁴⁰), auf die Seite der Aufständischen herüberziehen; dies war besonders verhängnisvoll, da Merian als Leiter der Straßenbauten am obern Hauenstein die Mannschaft der Bauarbeiter unter sich hatte, die aus entlassenen Soldaten des Schweizerregiments in Frankreich zusammengesetzt war und schon bisher einen schlimmen Einfluß auf die Bevölkerung von Langenbruck ausgeübt hatte. Zur gleichen Zeit bemühten sich die Insurgenten, Anhänger im Fricktal zu finden.

Die Ende September herrschende allgemeine Lage beleuchtete ein Artikel im „Vaterlandsfreund“ mit der Feststellung: „Die Chefs können die Gemeinden bearbeiten in vollkommener Ungestraftheit... Jeder tut, was er will... Die bewiesene Mäßigung der eidgenössischen Kommissarien führt zu nichts als zum offenen Widerstand; die Ruhigen sind voll Angst und Schrecken ³⁴¹) und werden unablässig bedroht.“

Trotz dem eklatanten Versagen der Repräsentanten und der Truppen und trotz aller Rücksichtnahme auf die empfindlichen Gemüter in den regenerierten Kantonen war den radikalen Zeitungen die Durchführung der Kantonsbesetzung noch nicht schwach genug. Charakteristisch, aber auch traurig ist es, festzustellen, wie die Unwahrheit sich über die ganze Schweiz ausbreitete und sich nicht allein beim ungebildeten Volk, sondern ebenso sehr in den Ratssälen festsetzte, um dann mit frischer Kraft und gleichsam mit der kurulischen Autorität versehen einen neuen Siegeszug anzutreten. Denn wer nahm sich die Mühe, die Zeitungsmeldungen durch Erhebungen bei einer zuständigen Stelle zu überprüfen? Daß die verantwortlichen Vertreter der Tagsatzung von der Stadt Basel ganz unabhängige, ehrliche Männer waren, daß es sich nicht um die vielgeschmähten

³⁴⁰) Andreas Merian, 35 Jahre alt, hatte dem Insurgentenkommandanten Mesmer am 4. und 5. Januar schriftlich geraten, die Stadt zu blockieren und auch mit Schiffen auf dem Rhein allen Verkehr zu unterbrechen. Nach der Wahl der provisorischen Regierung hatte er sich dagegen vorsichtig vom Aufstande ferngehalten und bei der Verteidigung der Stadt seine Pflicht erfüllt. Urteil vom 12. März 1831. Kantonsblatt 1831, II, 202.

³⁴¹) Vgl. die verschiedenen Meldungen der Statthalter über die in der letzten Zeit noch gestiegene Angst der obrigkeitlich gesinnten, friedfertigen Bevölkerung in Trennung A 16, Waldenburg 23., Liestal 24., Birseck 26. und 28. September. Schon erklärten verfolgte Anhänger der Regierung, daß sie nach dem Abzug der Truppen zur Gegenpartei übertreten würden, um ihres Lebens sicher zu sein.

Basler Truppen, sondern um unparteiische Söhne anderer Kantone handelte, spielte keine Rolle. So wurde die kraftvolle Rede eines Mitgliedes des Großen Rats des Kantons Waadt im Großen Rat von Zürich zitiert und dann als unfehlbare Weisheit vom „Republikaner“ in Nr. 69 seinen Lesern mitgeteilt mit dem hauptsächlichsten Inhalt: man habe die Truppen in die Landschaft geschickt, um die Landleute in Fesseln zu schlagen; auf der Landschaft herrsche ein unerträglicher Militärdespotismus, der die Bauern jeden Tag den ärgsten Mißhandlungen preisgebe. „Der Eidgenosse“ (Nr. 77) verglich sogar die Besetzung des Baselbiets mit dem unglücklichen Zustand der Stadt Syrakus unter dem Tyrannen Dionys mit der Versicherung, daß sich die Landleute lieber in den Händen der Basler Totenköpfler als der Zürcher Offiziere befinden wollten. Dies bedeutete nun eine von der Zeitung nicht beabsichtigte glanzvolle Ehrenrettung des Basler Freikorps, welches seit dem Januar von der gleichen Zeitung schon so oft als eine Bande von Meuchelmördern, Mordbrennern und feilen Verbrechern verlästert worden war. Jetzt aber stand es moralisch über den Offizieren aus dem radikalen Zürich. Man denke! Und die wackern Seebuben, die Vorkämpfer der Freiheit für jenen Kanton und für die ganze Schweiz, wurden als eine „Soldateska“ beschimpft, die zur Ausübung eines Schreckensregiments und zur Unterdrückung der freien Bürger aufträte (Nr. 79). Wenn das am grünen Holze geschah!

Gleichzeitig richteten die radikalen Zeitungen ihre heftigen Angriffe gegen die Tagsatzung und ihre Repräsentanten. „Nun erst“, schrieb der „Schweizerische Republikaner“ in Nr. 69, „ist der finstere Geist in jener Landschaft eingekehrt. In allen Gemüthern, vom zitternden Greisen bis zu dem frühe zum Ernst des Lebens gereiften Knaben erhebt sich ein furchtbarer Widerspruch gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und, was man Beruhigung nannte, ist nur ein dumpfes Brüten der Geister, das sich jeden Augenblick in den Flammen vulkanischer Ausbrüche entladen kann.“ Der Eidgenossenschaft prophezeite die Zeitung, daß sie durch die Gewalttat den Fluch auf sich laden werde, der an allen Staaten, die Polen unterjocht hätten, wie ein fressendes Feuer haften bleibe.

Und die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 153) bezeichnete die eidgenössische Vermittlung als die intimste Alliierte der herrschenden Partei, die nach Einschläferung der Volkspartei „den gierigen Wolfsrachen öffnet und die fletschenden Wolfszähne zeigt. Öffnet die Augen und blickt auf die Landschaft Basel, die zum großen Kirchhof der Volksfreiheit geworden ist, groß genug, um

die Freiheit aller Kantone zu verschlingen, wenn ihr euern Söhnen länger gestattet, Todtengräberdienste zu verrichten“.

Von den radikalen Zeitungen griff der „Schweizerische Republikaner“ hauptsächlich den Bürgermeister von Muralt, die „Appenzeller Zeitung“ den General Ziegler und „Der Eidgenosse“ den Landeshauptmann von Tscharner an³⁴²⁾.

Wie es bei jeder schwächlichen Vermittlungspolitik zu geschehen pflegt, zogen sich die gutmeinenden vier Männer, die für keine Partei eintreten wollten, auch von der andern Seite heftige Vorwürfe und Angriffe zu; in Basel wurde die Stimmung der Bürgerschaft gegen die Repräsentanten, die man bereits als Verräter an der gerechten Sache ansah, immer gereizter; aber auch die Regierung, welche offene Aktionen zurückhielt, hatte es schon am 17. September für ihre Pflicht erachtet, den Repräsentanten eine mit ungeschminkter Offenheit und scharfer Logik geschriebene Beschwerde zuzustellen, in welcher sie ihnen zu verstehen gab, daß erst seit ihrer Ankunft (also indirekt infolge ihrer Tätigkeit oder Untätigkeit) sich die politische Lage sehr verschlimmert habe; das ungesetzliche Treiben nehme von Liestal aus überhand. Die Regierung müsse daher dringend fordern, daß endlich einmal die gesetzliche Ordnung auf der Landschaft hergestellt werde. Sobald dies geschehen sei, werde sie den Großen Rat einberufen.

Die am 21. September erfolgte Antwort lautete sehr überraschend, aber auch höchst bedenklich. In dürren Worten ausgedrückt, gaben die Repräsentanten eine völlige Bankrotterklärung ihrer Friedenspolitik ab mit dem Zugeständnis, daß man auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nicht warten könne; bis zur Erreichung dieses Zustandes würde so viel Zeit vergehen, daß zuletzt gar nicht mehr zu helfen wäre. Die neue allen bisherigen politischen Grundlagen entgegengesetzte Methode unterstützten die Gesandten durch eine dringende persönliche Beschwörung des Bürgermeisters unter Anrufung seiner wahren Liebe für das Gesamtvaterland, die sie schon öfters kennen gelernt hätten. Das Schreiben verfolgte den Zweck, in Basel den Boden vorzubereiten für eine Friedensmission, die die Repräsentanten in den nächsten Tagen gegenüber dem Großen Rat aus-

³⁴²⁾ S. ihre Verteidigung in der „Bündner Zeitung“ Nr. 58. „Vaterlandsfreund“ Nr. 65: „Einen eidg. General... beschmutzt der ‚Republikaner‘ mit schändlichen Anschuldigungen... Auch die eidg. Repräsentanten, Sidler nicht ausgenommen, vorzüglich aber unser Bürgermeister Muralt, welchen Ehrenmann nur Schurken als Verräter bezeichnen können, werden verdächtigt, beschuldigt, verhöhnt.“

üben wollten in der stillen Hoffnung, daß eine Politik in der Richtung des geringern Widerstands zu einem Erfolg führen werde, der in Liestal ausgeblieben war.

Zugunsten ihrer Unparteilichkeit ist anzuführen, daß sie gleichzeitig den schüchternen Versuch unternahmen, auf der Tagsatzung das alte, von ihr gebilligte Prinzip der zeitlichen Priorität des gesetzlichen Zustandes vor den Konzessionen der Basler Regierung zu retten, wobei sie ihr alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Sie stellten in ihrem Berichte vom 23. September fest, daß vor der Herstellung der gesetzlichen Ordnung die Voraussetzung für alle Beratungen und Beschlüsse fehle, und fügten wörtlich bei: „Nur allzu oft wird uns die Bemerkung gemacht, während die Behörde von Basel sich strenge an die Beschlüsse der Tagsatzung halte, würden selbige von der aufgeregten Landschaft gering geachtet und unberücksichtigt gelassen und dieses bringe die Regierung in eine äußerst schwierige Stellung³⁴³).“

Einen ungünstigen Eindruck macht der übrige Teil ihres Berichts mit der Klage, daß ihre Stimme, wie auch diejenige der Tagsatzung, ungehört verhalle. Dies werde eine schlimme Wirkung auf die Truppen ausüben. An der richtigen Erkenntnis hat es ihnen also damals, wie schon bei den früheren Anlässen, nicht gefehlt; aber warum konnten sie sich nie zu einer tatkräftigen Handlung aufraffen und den klar vorgezeichneten Weg auf eigene Verantwortung beschreiten, so wie Prinz Eugen den Sieg über die Türken nach seinem Willen entgegen dem Verbot des Kriegsrats in Wien erstritten, oder wie Seydlitz in der Schlacht von Zorndorf auf Grund einer bessern Erkenntnis dem Befehl des Königs getrotzt und ihm seinen Kopf angeboten hat? Solche Heldentaten des Charakters verlangte ja niemand von den vier Männern; es ging nicht um ihre Köpfe, und sie hatten sich vor keinem mit absoluter Machtfülle ausgestatteten Monarchen zu fürchten. Die Ungnade der schwachen schweizerischen Zentralbehörde konnte sich nur in einer unschädlichen, sanften Desavouierung äußern. Das ganze Risiko bestand, wenigstens für drei Repräsentanten, im Verlust ihres kantonalen Mandates, dessen der eine schon überdrüssig war, während die beiden andern es ohnehin bald verloren, und zwar Sidler gerade aus dem

³⁴³) Im Bericht vom 26. anerkannten die Repräsentanten, daß die Delegierten des Kleinen Rats in einer Besprechung vom 24. sich zu Zugeständnissen bereit erklärt hätten, wobei sie indessen bezweifelten, daß die Konzessionen des Großen Rats den aufgeregten Teil der Landschaft beschwichtigen könnten (Trennung U 2, S. 262).

Grunde, weil seine die Revolution fördernde Politik seine Landsleute verdroß.

Das Versagen der vier Bevollmächtigten, von denen das Schicksal eines Kantons abhing, war umso eklatanter, als sie nicht einmal einer Weisung der Tagsatzung hätten zuwiderhandeln müssen. Hatte ihnen doch die Bundesbehörde am 9. September den Auftrag erteilt, ihre Beschlüsse mit den Truppen zu exequieren, mit der ausdrücklichen Ermächtigung, Widerspenstige in „eidgenössischen Gewahrsam“ zu nehmen. Statt nun nach dem einfachen Gebot der Vernunft vorzugehen, die hauptsächlichsten Ruhestörer zu verhaften und damit den übrigen einen heilsamen Respekt einzuflößen, zogen sie aus der kleinlichen Furcht, Anstoß zu erregen, vor, der Tagsatzung ihre bedrängte unglückliche Lage, trotz der Kommandogewalt über eine Division, zu schildern und das alte Lied zu variieren „vom Greis, der sich nicht zu helfen weiß“.

Mit dem Begehren nach einer neuen Instruktion wollten sie sich vor jedem Vorwurf sichern; jedenfalls zählten sie auch darauf, daß die jeder „Gewaltanwendung“ abholde Mehrheit der Tagsatzung sie in ihrer harmlosen, aufregende Maßnahmen scheuenden „laissez faire, laissez aller“-Politik bestärken werde.

German La Roche gab in jenen Tagen von der moralischen Verfassung der Bundesbehörde den trüben Bericht ab: „Die Tagsatzung bietet fürwahr ein trauriges Bild dar. Es bestehen ganz keine Grundsätze mehr und man lebt gleichsam nur von einem Tag zum andern, wie ein schwankendes Rohr jedem Winde nachhängend... mit einem Worte: Die Staatsmänner haben den Compaß verloren und steuern auf Geratewohl vorwärts.“

Die durch die Mehrheit der Tagsatzung diktierte unfruchtbare, nur auf Zeitgewinn bedachte und jede energische Aktion sabotierende Arbeitsweise offenbarte sich wiederum deutlich in der bis abends 9 Uhr dauernden Sitzung vom 26. September, welche die neuen Instruktionen auf Grund von zwei Vorschlägen der Kommission aufzustellen hatte. Eigenartigerweise wichen die Entwürfe der Kommissionsmehrheit und der Minderheit nicht stark voneinander ab. Auch die erstere brachte Anträge, welche zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel sehr wohl geeignet gewesen wären. Im Plenum aber setzte nun eine jener ermüdenden, mit langschweifigen Phrasen operierenden Diskussionen ein, hinter welcher die Tagsatzungsherren entweder ihre innere Unsicherheit oder ihre geheimen, die Insurrektion unterstützenden Pläne verbargen. Mit leerem Wortgeschwätz verwendete man für den ganz selbstverständlichen Paragraphen 1,

der nur die Aufgabe der Truppen nochmals feststellte, volle vier Stunden. Dabei war es für die Tendenz der radikalen Partei, alle Bestimmungen in einem abschwächenden Sinne zu formulieren, sehr charakteristisch, daß in dem von der Kommissionsmehrheit empfohlenen Satz, wonach die Truppen beim Versagen aller gütlichen Mittel die gesetzliche Ordnung „mittelst Gewalt der Waffen durchzusetzen“ hätten, die in Anführungszeichen gesetzten Worte gestrichen werden mußten, um ja beim Volk keinen Anstoß zu erregen. Weit bedenklicher als diese kleinliche Vorsichtsmaßregel war ein Vorstoß der Radikalen, die unter Führung des Zürcher Gesandten das Amendement vorbrachten, daß man keine Gemeindeversammlung zwingen dürfe, die Unterwerfung unter die gesetzliche Behörde zu erklären, eine merkwürdige Auffassung von der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Die Versammlung ging über den Antrag stillschweigend hinweg.

Rasch wurde § 2 a angenommen, wonach der Trotz einer ganzen Gemeinde durch Einquartierung von Truppen auf ihre Kosten gebrochen werden sollte; umso länger dauerte die Beratung bei lit. b, der die Exekutionsmaßregeln gegen einzelne Widerspenstige bestimmte. Die Kommission hatte kurz und bündig gefängliche Einziehung im Sinne des § 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September beantragt. Das Plenum versuchte dagegen zurückzukrebsen mit der neuen Fassung, daß „je nach dem Grade der Widersetzlichkeit“ womöglich zuerst gelindere Mittel, nämlich Einlegung von Exekutionstruppen in die Wohnung oder Verfügung von Hausarrest angewandt werden sollten. Die Tagsatzung befolgte also die umgekehrte Methode der Echternacher Prozession; sie ging immer zwei Schritte zurück und nur einen vorwärts.

Sehr lebhafte und weitschichtige Erörterungen erforderte die wichtige Frage der Aburteilung von politischen Verbrechern. Hier wichen die Anträge der Kommissionsmehrheit und Minderheit voneinander ab. Die legitimistisch eingestellten Vertreter erklärten, daß die Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Obrigkeit ohne weiteres die Konsequenz nach sich ziehe, daß die Gerichtsbarkeit als ein wichtiger Teil der Souveränität durch die Basler Gerichte ausgeübt werde. Rein politisch betrachtet, mochte es in dieser aufgeregten Zeit allerdings klüger sein, neue politische Verbrechen, die nicht mehr unter die Amnestie fallen sollten, durch eine objektive außerkantonale Instanz beurteilen zu lassen. Daher hätte auch Basel dem Vorschlage der Kommissionsmehrheit (lit. c) wohl beistimmen können, daß renitente

Insurgenten, die der Anwendung von Waffen oder sonst eines Verbrechens überführt werden, einem eidgenössischen Kriegsgericht überwiesen werden sollten. Die Aufstellung eines solchen sah ein Beschluß der Tagsatzung vom 13. Juli 1818 für den Fall eines Aufruhrs vor. Ein eidgenössisches Kriegsgericht! Das war für die Radikalen ein Schreckgespenst; daher große Aufregung! Nach langer Diskussion ließen selbst die Freunde Basels diesen Antrag als aussichtslos fallen. So kam es einzig zu der negativen Entscheidung, daß Vergehen und Verbrechen politischer Natur der Beurteilung der Basler Gerichte entzogen wurden³⁴⁴). Was aber in solchen Fällen mit den durch die Repräsentanten gemäß § 2, lit. b, verhafteten Personen geschehen sollte, wurde nicht gesagt.

Baumgartner von St. Gallen verlangte bei § 3, daß den Repräsentanten nochmals der Auftrag erteilt werde, auf den Großen Rat des Kantons Basel zum Zwecke einer Versöhnung einzuwirken. Sein Votum verriet die Absicht, einen Vergleich zwischen „zwei Parteien“ herbeizuführen. La Roche drang auf Streichung dieser unnötigen Recharge. Die Tagsatzung wählte einen Mittelweg, indem sie, um „soi-disant“ Unparteilichkeit zu zeigen, nur auf den Auftrag vom 9. September hinwies.

Der ganze Beschluß erhielt eine schwache Mehrheit von 13½ Stimmen. Damit zeichnete sich die unentschiedene Stellungnahme der Tagsatzung ab, die sich bald mit dem Siebner Konkordat und der Sarner Konferenz in zwei einen Bürgerkrieg androhende Fronten teilen sollte.

Die schwächliche Haltung der Tagsatzung war nicht dazu angetan, den vor jedem ernsthaften Konflikt zurückweichenden Repräsentanten das Rückgrat zu stärken. Dies erwies sich bald bei einer eklatanten Demonstration des Jakob von Blarer, der so recht zeigte, wie er die bedenklich geringe Autorität der eidgenössischen Gesandten verachtete. Diese hatten in ihrem Vorstoß gegen Basel den ersten diplomatischen Erfolg erreicht, indem die Regierung unter Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes trotz der Fortdauer der Wirren den Großen Rat auf den Donnerstag, den 26. September, einberief zu dem Zwecke, die erfolgten

³⁴⁴) Dies war die klare Folge des allerdings positiv abgefaßten lit. d: „Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurteilung der Gerichte des Standes Basel anheim.“ Nicht verständlich ist die Mitteilung von La Roche: „Durch die wärmsten Vorstellungen gelang es mir endlich zu bewirken, daß der Zweifel wegen der strafrechtlichen Kompetenz der Behörden gehoben wurde; aber die Redaktion mußte noch Veränderungen erleiden.“ (Trennung U 1, 27. September.)

Demissionen von 34 Mitgliedern zu genehmigen und die Neuwahlen zu beschließen.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Insurgenten den Anlaß benützen würden, um durch das Mittel der Wahlen ihre überragende, die ganze Landschaft beherrschende Parteistärke nachzuweisen. Dies wäre ihnen auch gelungen; denn aus allen Bezirken ertönten bereits die Klagen der Statthalter, daß die Gutgesinnten ganz verängstigt seien und sich nicht getrauten, an den Wahlversammlungen teilzunehmen. Merkwürdigerweise befolgten die Aufständischen jedoch eine andere Taktik, die vermutlich auf theoretische Erwägungen der beiden Juristen, Dr. Gutzwiller und Dr. Frey, zurückzuführen war; sie sabotierten die vox populi und verboten ihren Anhängern die Teilnahme an den Wahlen. Damit wollten sie der Tagsatzung und dem Schweizervolk bezeugen, daß sie getreu dem Landsgemeindebeschluß vom 13. September weder die Regierung noch den Großen Rat als gesetzliche Organisationen anerkannten.

Während der Wahlversammlung in Liestal waren die Führer der Insurgentenpartei, Dr. Emil Frey, die Brüder von Blarer, Buser, Martin und andere Chefs in Liestal vereinigt und wachten über das Fernbleiben der Parteiangehörigen. Ihrer Disziplin und auf der andern Seite der Furcht der Andersgesinnten war es zuzuschreiben, daß von den Liestaler Bürgern sich nur drei oder vier an der Wahl beteiligten. Paravicini mußte durch Eilboten die Obrigkeithchen in Bubendorf und Ziefen zum Zuzug mahnen und brachte so mit Not ungefähr 200 Wähler zusammen.

Einzig im Birseck gab Jakob von Blarer die entgegengesetzte Parole aus und führte eine Sonderaktion durch. Der durchgesickerte geheime Plan hatte die Angst der treuen Bürger gesteigert³⁴⁵); nur durch militärische Bewachung des Wahllokals, der Kirche in Reinach, und durch eifrige Bemühungen konnte der Statthalter wenigstens die Anwesenheit von 160 Männern bewirken. Kaum hatte er aber das Wahlgeschäft begonnen, als Jakob von Blarer mit seinen Anhängern einen starken Tumult erregte und unter wildem Toben die Einsammlung der Stimmzettel verhinderte³⁴⁶). 2 $\frac{1}{2}$ Stunden lang gebärdeten sich die

³⁴⁵) Trennung A 16, 26., 28. und 30. September.

³⁴⁶) Trennung U 2, S. 281—297. Das Protokoll Gysendörfers über den Krawall wird durch die Rapporte der beiden Offiziere in allen Punkten bestätigt; s. auch „Basler Zeitung“ Nr. 131. Der „Schweiz. Republikaner“ berichtete dagegen im Beiblatt Nr. 14, daß man mit den Bajonetten das Volk zur Wahl habe zwingen wollen; dieses habe jedoch

Insurgenten wie Wütriche und kümmerten sich um die zwei Kompagnien nicht im geringsten; vergeblich mahnten die beiden Hauptleute zur Ruhe. Schließlich mußte das Militär mit den Kolben und Bajonetten die wütenden Krakeeler aus der Kirche drängen. Diese hatten aber ihren Zweck erreicht. Die Regierungsanhänger waren durch die wilde Szene und die Drohungen so eingeschüchtert worden, daß sie fluchtartig die Kirche verließen; alle hatten Angst, daß sie nach Vornahme der Wahlen auf dem Wege nach Hause durch die Blarersche Bande als „Aristokraten“ mißhandelt würden.

Die Repräsentanten stellten in ihrer ersten Bestürzung über diesen Vorfall fest, daß Jakob von Blarer „als ein Hauptbeförderer unruhiger und gewalttätiger Auftritte zum Vorschein kommt“. Voller Empörung handelten sie auf Grund des neuen Tagsatzungsbeschlusses und erließen gegen ihn einen Haftbefehl.

Am 30. erschienen sie persönlich in Arlesheim und führten mit den Vertretern der aufständischen Partei „sehr ermüdende und anstrengende Verhandlungen“, bis diese das Versprechen abgaben, eine neue Wahlverhandlung nicht mehr zu stören. Vergebens stellte Gysendörfer den Repräsentanten vor, die Arrestation von Blarer sei nur eine halbe Maßnahme; seine an dem Tumult in der Reinacher Kirche beteiligten Anhänger seien gerade so schuldig wie er selbst; solange das Volk nicht sehe, daß man gegen alle Widerspenstigen endlich einmal Ernst mache, würde es zu den eidgenössischen Gesandten kein Vertrauen fassen; die ruhigen, stillen Bürger müßten die Überzeugung erhalten, daß die Vertreter der Tagsatzung gewillt seien, für ihre Sicherheit zu sorgen. Obwohl nun die Tumultuanten mit der frechen Sabotierung eines gesetzlichen Wahlgeschäfts einen derartigen Grad von Widersetzlichkeit bewiesen hatten, daß ihre Verhaftung, zum allermindesten aber ein militärischer Hausarrest nach dem neuesten Beschlusse der Tagsatzung zweifellos gegeben war, hatten die Repräsentanten taube Ohren und beharrten auf ihrer bisherigen gütlichen Methode³⁴⁷). Es war schon als eine große moralische Tat zu bewerten, daß sie den Mut aufbrachten, durch das Militär den Haupträdelsführer verhaften zu lassen; wenig-

geschrien: „Laßt nur einige Pelotonfeuer in die Kirche geben, dann hat das Elend ein Ende; einmal müssen wir doch sterben.“ (Abgedruckt im „Berner Volksfreund“ Nr. 60.) Auch diese melodramatische Schilderung stammte wohl von dem „wahrheitsliebenden“ Gewährsmann, Dr. Frey.

³⁴⁷) Bericht an die Tagsatzung: „Wir begnügten uns damit, ungeachtet man uns darauf aufmerksam machte, daß der Endzweck kaum befördert und erreicht werde.“ Trennung U 2, S. 286.

stens scheinbar. Denn auch in diesem Falle gestaltete sich der Heldenakt zur Farce.

Der mit der Arrestation betraute Offizier rückte mit seinem Detachement vor den Freihof in Aesch und erhielt an der Türe von der Mutter des Delinquenten und von Johann von Blarer die Auskunft, daß der Gesuchte sich auf die Jagd begeben habe. Der Offizier glaubte der Mitteilung nicht und hätte nun in das Schloß eindringen müssen. Denn wenn man einen Verbrecher fangen will, sucht man ihn doch zuerst in seinem Hause; zu diesem Zwecke hatte ja der Offizier den Haftbefehl. Der Leutnant war aber mit der diplomatischen Taktik dieser sonderbaren Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel bereits so vertraut, daß er sich vorsichtig bei den Repräsentanten zuerst erkundigte, ob er eine Haussuchung vornehmen sollte; seine feine Spürnase wurde gerechtfertigt; die Gesandten wehrten sofort ab. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß den Repräsentanten die Flucht von Blarers lieber gewesen ist als seine Verhaftung, die ihnen vielen Verdruß zugezogen und sie vor allem in die Notwendigkeit versetzt hätte, der Tagsatzung einen verantwortungsvollen Antrag über die Bestrafung dieses Anführers zu stellen mit der trüben Aussicht, in der Bundesbehörde den Vorwürfen seitens seiner Freunde und Gönner standhalten zu müssen³⁴⁸).

Gysendörfer schrieb am 30. September, abends 1/26 Uhr, den Epilog zu der gescheiterten Verhaftung: „Der Berg hat eine lächerliche Maus gebohren; der Vogel ist ausgeflogen und bei den andern Citierten hat man sich mit Erklärungen, die sie unterschrieben haben, begnügt... Der Himmel wolle uns für die Zukunft vor Tagsatzungsbeschlüssen, vor Repräsentanten und eidgenössischen Truppen bewahren!“

Seinem Urteil sei als Abschluß dieses Abschnitts die charakteristische Schilderung gegenübergestellt, die der „Schweizerische Republikaner“ in einem Leitartikel von der durch die Soldaten ausgeübten Schreckensherrschaft in kurzer, aber prägnanter Fassung gab:

„Die Landschaft sah überall nichts als das abschreckende Gepränge der Unterdrückung... Mit dem Einrücken der eid-

³⁴⁸) Unsere subjektive Annahme wird unterstützt durch eine Korrespondenz im „Schweiz. Republikaner“, Beiblatt Nr. 14, wonach Jakob von Blarer bei der Rückkehr nach Hause durch die aufgestellte Wache selbst zur Flucht über die Kantonsgrenze veranlaßt worden sei; während der Soldat ihn warnte, habe sich der Korporal stillschweigend entfernt. Wahrscheinlich war ein Wink von oben gekommen.

genössischen Truppen begannen wahre Dragonaden; offen trat überall der Zwang mit seinem eisernen Arm auf und die Gewalt schlug jeden Widerstand, der auf das Recht sich gründete, nieder“³⁴⁹).

III. Die gescheiterten Verhandlungen der Repräsentanten mit dem Großen Rat.

1. Die ungünstigen Auspizien.

Die Tagsatzung hatte am 26. September durch eine milde Recharge den Repräsentanten ihren Auftrag, beim Großen Rat des Kantons Basel eine versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft eintreten zu lassen, in Erinnerung gerufen. Schon am nächsten Tage kamen die Gesandten der Mahnung nach, indem sie in einem offiziellen Schreiben unter Hinweis auf die ernste Lage des Kantons das Verlangen stellten, zu einem Vortrage vor dem Großen Rate zugelassen zu werden; daran sollte sich eine Beratung mit einer Großratskommission, bestehend aus möglichst gleichviel Vertretern der Stadt und der Landschaft, anschließen. Mit dieser diplomatischen Note eröffneten die Repräsentanten den letzten Akt des von uns mit dem Titel „Interregnum“ bezeichneten Dramas. Der letzte Akt aber führt in der Regel die Katastrophe herbei. Die Repräsentanten hatten ebenfalls das Gefühl, daß die Krisis der Entscheidung entgegengehe³⁵⁰). Sie, die gewohnt waren, nichts Bedeutungsvolles auf eigene Verantwortung, ohne Rückendeckung durch die Tagsatzung zu unternehmen, wurden nach der Schilderung des German La Roche durch den Umstand sehr bedrückt, daß die Bundesbehörde sie dieses Mal im Stiche ließ; denn diese konnte sich selbst über die dem Großen Rate zu stellenden Forderungen nicht schlüssig machen³⁵¹).

³⁴⁹) Nr. 71; vgl. dazu das Urteil des Schriftstellers Baumgartner, der S. 210 von der Truppe schrieb: „Ja, sie bestand sogar die harte Probe, gegen deren Führer (der Aufstandspartei) Polizeidienste verrichten zu müssen!“ Wie schrecklich!

³⁵⁰) Dies ist aus einem vertraulichen Briefe, den von Muralt am 22. an Bürgermeister Frey geschrieben hatte, deutlich erkennbar. Zwischen den Zeilen läßt sich leicht die schwere Besorgnis des Zürcher Bürgermeisters herauslesen. Trennung A 16.

³⁵¹) Vgl. die Briefe von La Roche: „Die Repräsentanten haben, wie ich versteh, eine schwierige Stellung, da sie aus eigenem Sinne dem Großen Rate Vorschläge machen sollen, wahrlich eine unerhörte Vollmacht, welche sie nicht übernehmen können noch werden; sie mögen

Der die Eidgenossenschaft seit einem Jahre erschütternde Kampf zwischen der die Auflösung des Bundesvertrages drohenden Zentralisationstendenz und dem Legitimus war überraschenderweise nochmals ins Gleichgewicht gekommen, nachdem sich die Waage schon so stark zugunsten der radikalen Bewegung geneigt hatte. Die Legitimisten hatten nämlich durch die Lage der europäischen Politik eine wesentliche Förderung erfahren, die wiederum zeigte, daß der Basler Streit keine isolierte Episode darstellte. Wohl war der Kreis der den Kampf führenden Personen und die Absteckung ihrer Ziele lokal begrenzt; aber die Aussichten jeder Partei auf Sieg oder Niederlage stiegen und fielen mit den heftigen Schwankungen der von den gleichen geistigen Gegensätzen belebten Bewegungen auf den europäischen Schauplätzen.

Am 7. September hatte die russische Armee mit der Eroberung von Warschau den polnischen Aufstand endgültig niedergeschlagen. Die freisinnige schweizerische Bevölkerung, die sich mit heller Begeisterung an den ersten Erfolgen der polnischen Revolution berauscht und seit dem Wendepunkt mit großer Spannung die Entscheidung erwartet hatte, erfuhr durch den unglücklichen Ausgang eine starke Dämpfung. Während der direkte Rückschlag dieses Sieges des potenzierten Absolutismus auf die Freiheitsschwärmerei des Volkes drückte, war in der obern Schicht der schweizerischen Politiker mehr eine indirekte über Paris geleitete Wirkung wahrnehmbar. Die französischen Republikaner und Sozialisten versuchten in ihrer Empörung über die vom Ministerium verweigerte Intervention zugunsten Polens die Juli-Revolution zu wiederholen mit einem zweiten „Dreitag“ von Straßenkämpfen oder wenigstens Aufläufen (17.—19. September), die dieses Mal gegen den bürgerlichen König gerichtet waren. Aber das Militär behielt die Oberhand und das radikale Revolutionsfeuerwerk verpuffte kläglich³⁵²). Damit wurde auch die geistige Kraftquelle, die dem schweizerischen Radikalismus von Paris aus die Nährwerte zugeführt hatte, unterbunden³⁵³).

Vor allem hatte der Sieg des Zaren die Machtstellung des

aber hierin handeln, wie sie wollen, so werden sie wegen der Unbestimmtheit der Ausdrücke der Beschlüsse von allen Seiten getadelt werden; daher müssen sie sehr ängstlich sein.“ Trennung U 1, 26. September.

³⁵²) Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte in Nr. 77 eine ausführliche Schilderung.

³⁵³) La Roche vermutete am 29: „Die Brüder in Paris haben ihnen (sc. den schweizerischen Radikalen) Winke über ein bevorstehendes Londoner Protokoll gegeben.“

Königs von Preußen befestigt. Umso törichter war es, daß ausgerechnet in diesen Tagen Alphonse Bourquin im Traverstal, in Bevais, Cortaillod und La Chaux-de-Fonds einen Putsch auslöste, mit 400 Bewaffneten nach Neuenburg marschierte und das Schloß besetzte. Dieser Aufstand flößte der Tagsatzung einen großen Schrecken ein; jetzt boten ihre Repräsentanten sofort von sich aus, ohne zuerst viel Zeit mit der Einholung von Instruktionen, mit der umständlichen Formulierung und Beratung von allen möglichen Bedingungen und Vorbehalten in der Tagsatzung zu verlieren, Truppen aus den Kantonen Bern, Freiburg und Waadt auf. Man vergleiche die prompte Erledigung im Verhältnis zum Kanton Basel. Am 13. September war der Aufstand ausgebrochen und am 27. durch die Kapitulation der Revolutionäre erledigt.

Zweifellos waren die Besorgnisse der Tagsatzung vor Verwicklungen mit Preußen begründet. In psychologischer Beziehung ist die Einwirkung dieses Ereignisses auf den Gesandten La Roche sehr interessant, dessen äußerst sensible Natur auch auf die geringste Erschütterung seines labilen seelischen Gleichgewichts reagierte. Er war wohl der einzige Staatsmann auf der Tagsatzung, den die Aussicht eines Konfliktes mit Preußen in eine zuversichtliche Stimmung versetzte. Vom schweizerischen Standpunkt aus hätte man es als geistigen Landesverrat bezeichnen können, als er am 20. September eine Beeinflussung Preußens und Frankreichs als wünschbar bezeichnete, um diese Länder zu einer D marche gegen die Schweiz zu stimulieren. Er ging sogar noch viel weiter, indem er eine Vereinigung mit Frankreich in Erwgung zog. Wohl gab er zunchst als Zweck seiner Spekulation nur an, durch die Drohung einer solchen Mglichkeit die Reprsentanten vor ihrem Auftreten im Groen Rate noch recht einzuschchtern; aber im folgenden Satze setzte er die Realisierung bereits voraus und erwartete die Einmischung des Auslandes und selbst die Auflsung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Was das Allerbedenklichste ist: er begrute persnlich eine solche fundamentale Umwlzung³⁵⁴).

Die Offenbarung seiner innersten Gefhle zeigt uns, welchen erschreckenden Fortschritt bei den Baslern die feindliche Einstellung gegenber der Eidgenossenschaft gemacht hatte. Wir

³⁵⁴) Nach der Annahme, da die Schweiz beim ersten Kriege sofort zerteilt werde und einen Frsten erhalte, gestand er: „so mache ich mich nach und nach mit dem Gedanken an einen solchen Verlust der Freiheit vertraut als ertrglicher als die im Vaterlande bestehende Anarchie.“ Trennung U 1, 20. September.

hatten bereits am Schlusse des zweiten Teiles den vom gleichen Geiste inspirierten Vorschlag des Rudolf Werthemann zum Anschluß an Frankreich angeführt und diesem schon eine symptomatische Bedeutung für die Einsetzung eines politischen Krankheitsprozesses beigemessen³⁵⁵). Einen noch weit ernstern Charakter hatte aber nun das von La Roche verkündete Trennungsprogramm; ging es doch von der im reifen Mannesalter stehenden Persönlichkeit aus, die als wichtigstes Bindeglied zwischen Basel und der Bundesbehörde berufen war, den Einklang der kantonalen mit der eidgenössischen Politik herzustellen. Daran, daß dieses Verhältnis schon in starkem Grade vergiftet war, besteht nach dem zitierten Schreiben des Basler Gesandten kein Zweifel mehr³⁵⁶), trotzdem zum Zwecke einer etwelchen Abschwächung darauf verwiesen werden könnte, daß an jenem Tage die Nerven mit dem durch alle geistigen Anstrengungen und Aufregungen erschöpften³⁵⁷) La Roche durchgegangen waren; dies ist namentlich daraus erkennbar, daß er im Kampfe gegen den verhaßten Radikalismus sogar die Cholera zu Hilfe rufen wollte³⁵⁸). Doch handkehrum ließ er sich von einer tiefen Niedergeschlagenheit überwältigen. „Aber die Ressource ist fürchterlich“, mit der Prophezeiung einer gänzlichen Auflösung aller gesetzlichen Bande, verbunden mit Raub und Mord. „Wahrlich die Zukunft ist so schwarz, als sie seit den letzten Revolutionsjahren nie war“, lautete damals die Quintessenz seiner Weltanschauung.

„Zu Tode betrübt“ war La Roche am 20. und „himmelhoch jauchzend“ am 29. September. Die Tagsatzung hatte in der Sitzung vom 28. nicht gewagt, gegenüber dem König von Preußen von den legitimistischen Grundsätzen abzuweichen. Sie blieb auf dem Artikel 4 des Bundesvertrages stehen, ohne auf den allge-

³⁵⁵) Das Umsichgreifen der Gesinnung für die Loslösung vom Bunde bestätigte Heusler, Bd. I, S. 210, mit der Bemerkung: „Die Bürger hatten gerade in dem letzten Jahre sich gewöhnt, reichsstädtische Erinnerungen sich wieder hervorzurufen.“

³⁵⁶) Vgl. die entsprechende Stellungnahme der Großratskommission vom 8. Oktober (sub 2).

³⁵⁷) Er ersuchte die Regierung um Unterstützung durch einen dritten Gesandten oder geradezu um Ablösung vom Posten. Er bekannte seine Unvollkommenheit: „daher seufzte ich schon oft im Stillen, ach, wenn uns doch nur eine ausgezeichnete Beyhülfe würde.“ Trennung A 16, 29. September. Am 8. und 10. Oktober bat er um die Delegation von Frey, der am 12. nach Luzern reiste. Trennung U 1.

³⁵⁸) Er meinte, daß vielleicht auch von der Cholera etwas zu hoffen wäre. Diese war damals im Norden bis Hamburg und im Osten bis Wien vorgedrungen.

meinen Programmartikel 8 zu pochen, der als Grundlage für alle Vorstöße gegen Basel gedient hatte. Ja, was La Roche wie ein Wunder erschien, die Radikalen stimmten selbst gegen einen in Vorschlag gebrachten Artikel 3 des Beschlusses mit der Aufforderung: „Die Herren Repräsentanten werden es sich angelegen sein lassen, auf die Behörden des Standes Neuenburg zu dem Ende freundeidgenössisch einzuwirken, daß durch geeignete Mittel eine bleibende Beruhigung des Kantons herbeigeführt werde.“ Gerade durch den Verzicht auf eine lange Beratung von „geeigneten Mitteln zur dauernden Beruhigung“ und durch rasches Handeln trat die Ruhe im Kanton Neuenburg von selbst ein und dauerte wenigstens bis zum Jahre 1848. Mehr konnte man von der damaligen Zeitgeschichte nicht verlangen.

Triumphierend meldete La Roche am 29. die Einschüchterung der Radikalen³⁵⁹⁾ nach Basel. In dieser Mentalität flöbte ihm auch eine von Kasimir Pfyffer, Ludwig Keller und den Brüdern Schnell auf den 25. September nach Langental einberufene Parteiversammlung³⁶⁰⁾ nicht etwa Furcht ein; er deutete sie vielmehr als Zeichen der Schwäche³⁶¹⁾: „Sie sind sichtbar ängstlich und besorgt um die Aufrechterhaltung ihres Systems... Für uns wird die Stimmung nun günstiger; die Stimme des Rechts wird nicht wie bisher umsonst verhallen.“

Die gefühlsmäßige Umstellung war bei La Roche so stark eingetreten, daß er selbst seine aggressivsten Feinde, Merk und Baumgartner, auf der Tagsatzung keck angriff und zum Schwei-

³⁵⁹⁾ „Siehe da —, die Radikalen wagten es nicht, den Mund aufzuthun, um ihre Grundsätze zu handhaben; sie ließen eine Phrase um die andere angreifen und wegstreichen und anerkannten, daß nach dem 4. Artikel des Bundes verfahren werden möge.“ Trennung A 16, 29. September.

³⁶⁰⁾ Sie wurde von Politikern aus neun Kantonen besucht und übertragen dem Komitee in Luzern die weitere Leitung zur Beschützung und Beförderung der demokratischen Verfassungen; aus der Landschaft waren anwesend: Dr. Frey, Anton von Blarer, alt Bezirksschreiber Martin, Straßeninspektor Merian, Berri-Brüderlin. Trennung A 16, 25. und 28. September. S. ferner unten sub IV.

Vorgängig dieser allgemeinen Versammlung hatten die Basler Insurgentenführer zusammen mit den Solothurner Radikalen am 11. eine Konferenz in der Klus abgehalten.

³⁶¹⁾ Auch die „Bündner Zeitung“ hatte für die Parteiversammlung der Radikalen nur Spott übrig: „Am 25. ist in Langental ein Rat zusammengetreten von Großmeistern, Comthuren, Rittern und Schildknappen jenes bekannten neuen schweizerischen Ritterordens, welcher sich als edlen Zweck vorgesehen hat, im Schweizerland alle Einigkeit zu stören, um desto sicherer Einheit zu begründen.“ (Nr. 56.)

gen brachte ³⁶²) Im Siegestaumel riet er seiner Regierung, „die wüthende Parthey“ im Kanton zu schrecken oder wenigstens im Zaum zu halten.

Die naheliegende Frage, ob La Roche mit seinem Versuche, den Basler Behörden das Rückgrat zu stärken, die Verantwortung für die zum Teil intransigente Haltung der Regierung und des Großen Rates in den nächsten kritischen Tagen trägt, läßt sich nicht genau entscheiden; sie ist eher negativ zu beantworten. Denn bei der Ankunft seines Schreibens in Basel war der maßgebende, bald zu besprechende Ratschlag der Regierung bereits geschrieben. Ebenso wichtig in dieser Beziehung ist der Umstand, daß schon die Diskussion des Großen Rates in der Sitzung vom 26. September für die bevorstehenden, schicksalsschweren Verhandlungen mit den eidgenössischen Repräsentanten sehr ungünstige Aussichten eröffnet hatte.

Das wichtigste Geschäft dieses Tages, die Genehmigung der Demissionen, gab dem Großen Rat, der seit anfangs August nie mehr zum Wort gekommen war, die Gelegenheit zu einer umfassenden Aussprache über die innere und äußere Politik ³⁶³). Die Luft war schwül; die Redner verrieten in der Mehrzahl eine sehr erbitterte Stimmung. In diesem fast patriarchalisch eingestellten Parlament, welches seit Jahrhunderten, mit Ausnahme der kurzen Revolutionen von 1691 und 1798, seiner Regierung stets die größte Ehrfurcht erwiesen hatte, mußte ein scharfer Angriff des Oberst Lukas Preiswerk ein großes Aufsehen erregen. Er spielte die militärische Autorität gegen die Zivilbehörde aus mit der Beschuldigung, daß der Kleine Rat sich über den Kriegsrat und die Militärkommission hinweggesetzt habe; ohne diese auch nur anzuhören, habe er schwerwiegende, seine Kompetenzen überschreitende Beschlüsse gefaßt. (Verzicht auf eine Offensive und auf alle Verhaftungen; Zustimmung zur Besetzung der Stadt.) Der erste Eingriff in die gesetzliche Ordnung falle der Regierung zur Last, weil sie, betört durch das wilde Geschrei in den andern Kantonen, die Amnestie durchgesetzt und damit die Rädelsführer zu neuem Widerstand ermuntert habe ³⁶⁴). Noch schärfer war der Ausfall gegen die

³⁶²) Am 26. hatte er noch geklagt, daß „mit der verruchten Partey in der Eidgenossenschaft“ ein Kompromiß unmöglich sei; am 29. dachte er offenbar nicht mehr an einen solchen (Trennung U 1).

³⁶³) „Basler Zeitung“ Nr. 130. Mitteilungen für den Kanton Basel.

³⁶⁴) Er bekannte sich indessen nicht zu einer Strafverfolgung à outrance; denn er tadelte am Amnestiegesetz auch die andere Seite, daß man den nur Verführten nicht ganz verziehen habe. S. I. Teil, S. 318.

Tagsatzung, vor allem gegen ihren Präsidenten, den Preiswerk in bedingter Formulierung als Hochverräter des Vaterlandes bezeichnete³⁶⁵).

Die erregten Wogen suchten zwei Vertreter des Patriziats zu glätten. Alt Ratsherr Emanuel Burckhardt gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung den Zeitgeist weise zu leiten wisse und ihm nicht schroff widerstehen werde. Ritterlich nahm er die Tagsatzung in Schutz, die aus vortrefflichen Männern bestehe, denen man nicht zu nahe treten dürfe. Ratsherr Vischer schien von der Vortrefflichkeit der Tagsatzungsherren weniger überzeugt zu sein; dagegen empfahl er, ihre Schwäche mit der schwierigen politischen Lage zu entschuldigen; vor allem suchte er die Nachgiebigkeit der Regierung zu rechtfertigen.

Als hauptsächlicher Gegner einer schwächlichen Versöhnungspolitik rief der Kriminalgerichtspräsident Bernoulli der Regierung sein „Werde hart“ zu. So begreiflich die Entrüstung des Kriminalisten über die auf der Landschaft herrschende Anarchie mit der völligen Aufhebung der Rechtspflege gewesen ist, so lag doch bei seinem allzu sehr durch das Gefühl geleiteten Temperament die Gefahr einer unklugen Vergötterung des Rechts nach dem zum Fanatismus führenden Grundsatz „Fiat justitia, pereat mundus“ nahe. Einem solchen Überschwang der Erregung entfloß sein Ausspruch: „Sollen wir *ein* Staat bleiben, so muß Recht und nicht Rechtlosigkeit herrschen!... Durch Versöhnung mit Infamie und Schandtät wird das Recht untergraben und zerstört!“

Die im Vorjahre durch den Einfluß der schweizerischen freisinnigen Bewegung erschütterte Einmütigkeit des Großen Rats war nun, von ganz vereinzelt Großräten der Landschaft abgesehen, wieder hergestellt, aber leider in entgegengesetztem Sinne. Dies erwies sich vor allem durch die Voten von zwei Persönlichkeiten, die im Jahre 1830 an der Spitze des Basler Liberalismus gestanden waren, aber nun in ihrer Gesinnung keinen Unterschied mehr mit denjenigen Kollegen erkennen ließen, die damals eine nur sehr schwache reaktionäre Minderheit zustande gebracht hatten; es waren dies der Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt und der Appellationsgerichtspräsident Ryhiner³⁶⁶).

³⁶⁵) Unter Hinweis auf das von Hug ausgestreute Gerücht, Amrhyn habe die Insurgenten zu neuen Unruhen stimuliert. S. II. Teil, S. 89. Er wollte Amrhyn nötigen, durch eine öffentliche Erklärung Farbe zu bekennen.

³⁶⁶) S. über Burckhardt, I. Teil, S. 148, 291, 313 und 346; über Ryhiner, I. Teil, S. 146, 157.

Bezeichnend für die große Verbitterung, der sich auch die vorurteilslosen Geister nicht mehr entziehen konnten, ist es, daß beide hervorragende Politiker gegen das Ansinnen einer Verfassungsrevision, bevor diese Frage überhaupt zur Diskussion stand, mit harten Ausdrücken protestierten, wobei Ryhiner sich der Drohung Bernoullis mit der Trennung anschloß³⁶⁷).

Diese gefährliche Tendenz der Debatte rief den hervorragendsten Vertreter der Landbevölkerung, Aenishänslin, auf den Plan, der mit bewegtem Herzen erklärte, er habe mit Schauern die Stimmen vernommen, welche eine Auflösung des alten Bruderbandes bezweckten³⁶⁸); er bat die Versammlung dringend um großmütige Opfer zur Vermeidung des größten Übels. Seine Worte nahm der Appellationsrat Emanuel La Roche³⁶⁹) auf, der im guten Sinne zu handeln glaubte, aber den allernüchternsten Gedanken vertrat. Er wollte Aenishänslin damit beruhigen, daß nicht eine Trennung „von Stadt und Land“ angestrebt werde; die Stadt werde vielmehr mit den Gemeinden, die sich an die Verfassung anschließen, zusammenhalten und ferner „den Kanton Basel“ bilden. „Die andern aber“, rief er aus, „können gehen, wohin sie wollen.“ Es erscheint als unbegreiflich, daß ein mit großer Intelligenz ausgestatteter Politiker als erster im Großen Rat ein jeder staatsmännischen Einsicht entbehrendes Programm verfochten hat. Seine Verwirklichung durch ein staatsrechtliches Monstrum (Verbindung der Stadt mit den im Insurgentengebiet gelegenen Enklaven) war die reale Ursache der spätern bösen Verwicklungen³⁷⁰).

³⁶⁷) Burckhardt erklärte: „Wahrung unserer Verfassung gegen rohe Eingriffe ist jetzt Pflicht und Stellung der Regierung.“ Heusler, Bd. I, S. 202.

³⁶⁸) Auch alt Ratsherr Burckhardt hatte sich geäußert, er habe mit Beklemmung das Wort Trennung gehört.

³⁶⁹) Emanuel La Roche, 1771—1849, war der Bruder des Gesandten auf der Tagsatzung und der Vater des Statthalter Verwesers von Waldenburg; er wurde später Präsident des Appellationsgerichtes.

³⁷⁰) Auch der Gesandte La Roche versagte in diesem Punkte vollkommen; er hielt in seinem Berichte vom 1. Oktober den Gedanken seines Bruders für vortrefflich, weil die Landgemeinden in eine große Verlegenheit kämen, falls sie in geringer Zahl zwischen dem Anschluß an die Verfassung oder einem andern Zustande wählen müßten. Wenn dem Antrage, wie La Roche beifügte, mehrere Gesandtschaften, z. B. Tschärner, beipflichteten, so kann dies nur damit erklärt werden, daß sie die isolierte Lage der obrigkeitlich gesinnten Gemeinden nicht vor Augen hatten, sondern analoge Verhältnisse wie im Kanton Schwyz voraussetzten. Andererseits schrieb La Roche gleichzeitig: „Gestern sprach sich in der Tagsatzung eine Art von Abscheu gegen jede Trennung des Cantons in zwei Teile aus.“ (Trennung U 1, 1. Oktober.)

Bürgermeister Frey hielt sich in der Sitzung vom 26. September für verpflichtet, den Großen Rat um Zubilligung von mildernden Umständen für die Mitglieder der Tagsatzung zu bitten; sie hätten allerdings viel geschadet, seien aber an ihre Instruktionen gebunden gewesen. Mit dem kraftvollen Wort, daß die Regierung keine Vorschläge gegen die Ehre des Standes bringen werde, bekannte er sich leider zu der staatlichen Ehrentheorie, die in der Weltgeschichte schon so unendlich viel Unglück angerichtet hat. Damit präjudizierte er auch den Ratschlag, der seinerseits wieder für die letzten zur Peripetie führenden Verhandlungen mit den Repräsentanten entscheidend war³⁷¹⁾.

Kaum war der Große Rat, wenigstens der Form nach, ergänzt³⁷²⁾, so legte ihm die Regierung den Ratschlag betreffend die stattgehabten Aufregungen in unserm Kanton und die Wiederherstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung vom 1. Oktober vor. Der Kleine Rat hatte also sehr speditiv gearbeitet; ob auch glücklich? Von vorneherein konnte man dies in Zweifel ziehen, da der Ratschlag wohl im ersten Teil den dringlichen Wünschen der Repräsentanten ein nicht vollkommenes, aber immerhin noch befriedigendes Ja bot, dagegen im zweiten Teil mit einem klaren Non possumus antwortete.

Der ausführlichen, im vornehmen Stile gehaltenen Darstellung der Regierung zur Amnestiefrage kann man im ganzen die Anerkennung nicht versagen. Das Lob mag vielleicht auf die stark subjektiv gefärbte Einleitung nicht zutreffen³⁷³⁾; sie charakterisierte die Gegner als Männer, „welche aus unlauteren Trieben, mit beharrlichem bösem Willen wiederholt den Bürgerkrieg entzündeten und die schändlichsten Mittel nicht scheuten, dem Staate gänzlichen Ruin zu bereiten“. Doch ist nicht zu verkennen, daß diese anklagenden Wendungen nicht etwa die Absicht verfolgten, den Großen Rat gegen die Feinde einzunehmen; sie dienten der Regierung nur zur Wahrung ihres Rechtsstandpunkts und implicite zur Rechtfertigung der bisherigen Verzögerung der allgemeinen Amnestie. Denn auf die harte Beschuldigung folgte die Bitte an die Mitglieder des Großen Rates,

³⁷¹⁾ Entsprechend drückte sich Heusler, Bd. I, S. 203, aus: „Der Entscheid über die Anträge der Repräsentanten war eigentlich im Großen Rate bereits erfolgt, bevor sie nur ihre Note eingegeben hatten.“

³⁷²⁾ Von den neugewählten Großräten erschienen diejenigen, die zur Insurgentenpartei gehörten, in den künftigen Sitzungen nicht.

³⁷³⁾ Gut lautete der Anfang: „Es gewährt uns das reinste Vergnügen, irregeleiteten und verblendeten Mitbürgern die Hand der Versöhnung darzubieten.“

die widerstrebenden Gefühle zu unterdrücken und in ihrem Herzen den Strafgedanken nicht die Oberhand gewinnen zu lassen.

Die Notwendigkeit eines Gnadenaktes begründete die Regierung mit der Rücksicht auf die Herren Repräsentanten, die Tagsatzung und die ganze Eidgenossenschaft. Der Passus, daß man in den verschiedensten Teilen des Schweizerlandes die Amnestie als das unerläßliche Mittel zur bleibenden Konsolidierung des Friedens und der Ruhe im Kanton halte, ließ erkennen, daß die Regierung selbst von der Wahrheit dieser Auffassung nicht überzeugt war. Dafür betonte sie umso mehr die Verpflichtung des Großen Rates, der Zentralbehörde und dem Schweizervolke das verlangte Opfer zu bringen. Sie unterwarf sich also nunmehr durch eine authentische Erklärung wenigstens hinsichtlich der Amnestie der Opfertheorie, die in den aufgeregten Verhandlungen der Tagsatzung vom 7.—9. September eine so wichtige Rolle gespielt hatte.

Juristisch zerfiel der Gnadenakt in zwei Bestandteile: Die „Begnadigung“ annullierte jede durch ein Urteil verfügte Strafe; sie hob hauptsächlich die durch die Kontumazurteile ausgesprochenen Freiheitsstrafen auf; das gleiche galt auch für die Geldbußen und die Haftbarmachung für den angerichteten Schaden zu Lasten derjenigen Mitglieder der provisorischen Regierung, die sich bis Ende Februar der Obrigkeit unterworfen hatten. Dagegen lehnte der Gesetzesentwurf jede Restitution ab, vor allem die Wiedereinsetzung von verurteilten Revolutionären, die ihre Gemeindeämter oder Ehrenstellen auf Grund des Gesetzes verloren hatten. Die „Amnestie“ umfaßte alle noch nicht beurteilten Delikte, also in erster Linie die mit dem zweiten Aufstand in Verbindung stehenden Verbrechen.

In kluger Weise war die Regierung auf einen Vorschlag von German La Roche nicht eingetreten, der die Amnestie auf die Zeit bis zum 12. September befristen wollte³⁷⁴⁾ in dem Sinne, daß alle spätern Verbrechen mit Einschluß des Kriegszuges nach dem Reigoldswilertal ein eidgenössisches Gericht aburteilen sollte durch Bestrafung der Urheber und Rädelsführer. Nach dem negativen Entscheid der Tagsatzung vom 26. September ist die Annahme des Basler Gesandten unverständlich, daß die Tagsatzung gegen eine solche Regelung keine Einsprache erheben werde³⁷⁵⁾; außerdem hätte man ja bei dem großen

³⁷⁴⁾ Trennung A 16, 29. September und Trennung U 1, 1. Oktober. Die zeitliche Fixierung beruhte darauf, daß die Repräsentanten am 11. September auf Grund des Beschlusses der Tagsatzung vom 9. die Aufforderung der Unterwerfung innert 24 Stunden erlassen hatten.

³⁷⁵⁾ Er meinte: „Die Amnestie, welche größtenteils wird bewilligt werden müssen, fände dadurch ein etwelches Gleichgewicht.“

Kreis der für ein gerichtliches Verfahren vorbehaltenen Personen von einer allgemeinen Amnestie nicht mehr reden können, und die dem ganzen Schweizervolk verkündete große Opfertat wäre ein leerer Schlag ins Wasser gewesen, der statt des angestrebten Friedens eine große Empörung ausgelöst hätte.

Diese Gefahr wurde auch durch einen im Gesetzesentwurf enthaltenen Vorbehalt heraufbeschworen. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diejenigen Männer, welche die „Haupttriebfeder“ des Aufruhrs gewesen, „und noch nicht das geringste Zeichen von Reue bezeugt, sondern in ihrem verbrecherischen Treiben beharrt haben“, sofort und ohne jede Bedingung vollständig zu begnadigen und in die bürgerlichen Ehren einzusetzen. Sie stellte daher die Forderung, daß sich die Führer der Aufstandsbewegung schriftlich der gesetzlichen Ordnung unterwerfen müßten; nur in diesem Falle werden sie jeder Bestrafung entzogen, sollen aber, bevor sie Ämter und Ehrenstellen bekleiden dürfen, „zuerst durch ein ruhiges, gesetzliches Betragen das Zutrauen der Bürgerschaft und der Behörden wieder erwerben“. Als Frist wurden sechs Jahre in Vorschlag gebracht.

Unter diese Ausnahme fielen 19 Personen, die in der Mehrzahl verfassungswidrigen Organisationen angehört hatten oder wenigstens an ihrer Bildung beteiligt waren; andern wurden spezielle Delikte, wie Aufhetzen des Volkes gegen die Obrigkeit oder Anführung von bewaffneten Banden, zur Last gelegt³⁷⁶). Für diejenigen unter ihnen, welche die Ausstellung der Erklärung verweigerten oder sie nicht befolgten, sollten die Basler Strafgesetze im unbeschränkten Grade gelten.

Konnte man die zeitweise Suspendierung in der passiven Wahlfähigkeit mit opportunistischen Gründen motivieren, um den Einfluß der gefährlichen Politiker auf die Landbevölkerung bis zum Eintritt von ruhigen Zeiten etwas einzudämmen, so muß die

³⁷⁶) Die Namen lauteten: Stephan Gutzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Johann Martin, das Mitglied der provisorischen Regierung, und sein Vater, der abgesetzte Bezirksschreiber von Sissach; Johann Eglin, Jakob Buser, Dr. J. J. Hug, Dr. Emil Frey, J. J. Debary-Harder, Heinrich Christen, Jakob Zeller-Singeisen, die Brüder Niklaus und Michael Singeisen, alt Ratsherr Samuel Seiler, Leonhard Heusler, Ludwig Tschopp von Waldenburg, Rudolf Kölner und Konrad Kummler, Tierarzt. Dagegen befand sich sein Bruder Johann Kummler, ehemals Mitglied der provisorischen Regierung, nicht auf der Liste, da er sich seit der Rückkehr aus dem Exil ruhig verhalten hatte. Er verhandelte sogar mit der Stadt über eine Unterwerfung der Gemeinde Münchenstein. Trennung A 15, 12. September. Der Bericht der Großratskommission nennt für jeden das ihm vorgeworfene Delikt.

statuierte Verpflichtung zur Unterzeichnung des Reverses als ein offener politischer Fehler bezeichnet werden, der indessen durch die Großratskommission korrigiert wurde. Bei der von allen Aufstandsführern bisher bewiesenen Mentalität war die trotzige Ablehnung einer Unterwerfungsurkunde zu erwarten. Dies hätte praktisch die Annullierung der Amnestie bedeutet und der Regierung neue heftige Angriffe aus dem Lager der schweizerischen radikalen Partei zugezogen. Der schließliche unvermeidliche Verzicht auf die Durchführung des Strafverfahrens nach dem Kriminalgesetz, das die Todesstrafe forderte, hätte mit der Notwendigkeit eines dritten Amnestiegesetzes das Prestige der Regierung schwer erschüttert.

In einer andern Frage ließ sich der Kleine Rat von einer klugen Erkenntnis leiten. Es widerstrebte ihm, die gänzliche Vergessenheit auch auf Verbrechen mit privatem Charakter, auf Akte von roher Gewalttätigkeit auszudehnen, die aus persönlichem Haß und Rachsucht unter Ausnützung der anarchischen Zustände verübt worden waren; es war in der Tat ein unbefriedigender Gedanke, daß solche Rohlinge unbestraft ausgingen und in die Lage gesetzt wurden, ihre unschuldigen Opfer nachträglich noch zu verspotten und zu verhöhnen. Aber die Regierung führte im Ratsschlag treffend aus, daß die Trennung der beiden Begriffe kaum durchzuführen sei; die Bestimmung der Grenzlinie, wo in einer ganzen Reihe von verbrecherischen Schritten die Handlung aus dem rein politischen Kreis heraustrat und in die Sphäre des Privatverbrechens überging, wäre sehr schwierig gewesen. Außerdem hätte man mit der Eröffnung von zahlreichen Strafprozessen, die die Gegner natürlich als politische Racheakte gedeutet hätten, den Zweck der Amnestie, den allgemeinen Frieden zu bewirken, in Frage gestellt³⁷⁷).

Wohl begründet war eine Ausnahme von der Amnestie, die sich auf das schwere militärische Delikt der Muttenser Meuterei bezog. Praktisch hatte sie jedoch keine Bedeutung, da die Basler Behörde doch nie dazu kam, die Täter dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.

³⁷⁷) Umgekehrt bedauerte der Statthalter Burckhardt die Amnestie „für Raub, Diebstahl, Mordversuche und Mißhandlungen... Der Gedanke an Recht und Gerechtigkeit würde aus den Herzen des Volks ausgerottet.“ Die Amnestie nütze nichts; denn alle Insurgenten schrien, der Spektakel müsse von neuem anfangen, wenn die Truppen fort seien. Im gleichen Sinne August La Roche. Anderseits Paravicini: „Wenn Amnestie nach dem Ratsschlag nicht bewilligt wird, dann ist keine Rettung mehr; dann ist sofortige Trennung notwendig.“ Trennung A 18 3. und 5. Oktober.

Einen unbefriedigenden Eindruck erweckt der zweite Teil des Ratschlags mit der Ablehnung der von den Repräsentanten gewünschten Verfassungsrevision in bezug auf die Artikel 31 und 45 (Vermehrung der Großratsitze für die Landschaft und Revisionsmöglichkeit der Verfassung ohne das Veto der Stadt). Materiell trat der Ratschlag auf diese Begehren gar nicht ein. Daß beide ohne Gefährdung der vitalen städtischen Interessen in dem von den Repräsentanten betonten Sinne hätten erfüllt werden können, werden wir später noch darlegen. Bedauerlich war die völlig negative Stellungnahme, die der Ratschlag einzig mit einer phrasenhaften Anbetung der Staatsehre begründete. Noch schroffer, geradezu als beleidigend empfinden wir die Rückweisung des Vorschlags der Repräsentanten, ihre Anträge in gemeinsamer Besprechung durch eine Großratskommission prüfen zu lassen. Diesem Wunsche hielt die Regierung den formellen Standpunkt entgegen, daß verfassungsmäßig ihr als der einzigen „vorberatenden Behörde“ ausschließlich die Befugnis zustehe, dem Großen Rat Anträge zu unterbreiten, wobei sie aber selbst betonte, daß die Ernennung einer Kommission „zur Erdauerung“ des Ratschlags nach dem Großratsreglement zweifellos zulässig sei. Nur durch die Zuziehung der Repräsentanten wäre also in den Augen des Kleinen Rats die Verfassung verletzt worden. Wenn man bedenkt, daß das Wort „Prestige“ im Lateinischen Blendwerk bedeutet, so muß in diesem Falle die Basler Regierung, die dem Prestigegeanken unterlag, als verblendet bezeichnet werden.

Der Ratschlag schloß mit dem ernststen Ausklang: „So schmerzlich es uns fallen würde, ein Band zu lösen, das uns so manches Jahrhundert vereinigte, müßten wir eine Trennung von denjenigen Gemeinden, welche sich den Beschlüssen der Mehrheit des Volkes nicht unterwerfen wollen, der Schande vorziehen, welche wir in einer von einer Minderheit abgezwungenen illegalen Verfassungsänderung zu erblicken nicht umhin könnten.“

Der starke Widerstand bezog sich nur auf die verlangte Verfassungsrevision, während der Ratschlag die Durchführung von Reformen zugunsten der Landschaft auf dem Wege der Gesetzgebung empfahl.

2. Das Nein des Großen Rats³⁷⁸⁾.

In der Sitzung des Großen Rats vom 3. Oktober beantragte Frey, die Repräsentanten zu dem gewünschten Vortrage zu emp-

³⁷⁸⁾ S. die Referate über die Verhandlungen des Großen Rats in der

fangen, mit dem historischen Hinweis, daß der Große Rat im Jahre 1691 gegenüber den eidgenössischen Vermittlern das gleiche Verfahren beobachtet habe. Nach einer längern, überflüssigen Diskussion stimmte der Große Rat gnädig zu, und zwei Ratsherren holten nun die Repräsentanten im Hotel zum Storchen ab und geleiteten sie an den Ehrenplatz im Ratssaal. Den Reigen eröffnete von Muralt mit dem Verlesen einer gemeinsam verfaßten Rede. Sie verriet das Bestreben, auf objektiver Grundlage unter Vermeidung von Ausfällen gegen eine Partei die Notwendigkeit eines Friedensschlusses darzulegen. Nur im Eingang brachte der Redner eine Anklage vor, die zwar in der Hauptsache gegen die Insurgenten gerichtet war, aber auch den Großen Rat verstimmt. Der letzte „von einem hohen Grad von Verwilderung und Anarchie zeugende Vorfall“ (im Reigoldswilertal) wurde nämlich „den gegenseitigen Aufreizungen“ zugeschrieben. Besonderes Aufsehen erregte es, daß in diesem Zusammenhang von Muralt der Empfindlichkeit über „die zum Teil erlittene Verunglimpfung und Mißkennung“ Ausdruck gab.

In der Hauptsache war der Vortrag auf dem grundsätzlichen Leitgedanken aufgebaut, der von Anfang an die Politik der Tagsetzung beherrscht hatte: daß der dauernde Friede nicht durch Waffengewalt und durch Vergießen von Bürgerblut erreichbar sei, sondern einzig durch eine „Vereinigung der gespannten Gemüter“. Vor dem Ratsschlag zeichnete sich die Rede durch eine vortreffliche Abwehr des Trennungsgedankens aus. Den beiden zum unerschütterlichen Programm erstarrten Losungsworten — Festhalten an der Verfassung oder Trennung, und Verfassungsrat oder Trennung —, von welchen das eine allzu sehr auf das formelle Rechtsfundament pochte, während das andere die Rechtsordnung auflösen wollte, hielt von Muralt die schweren Folgen einer aus wirklichkeitsfremden Gedankengängen geforderten Zerschneidung des alten, seit Jahrhunderten bestehenden Bandes entgegen. Daß die Stadt das bessere Recht für sich hatte, anerkannte er, neben der Einschaltung eines Lobes der arbeitsamen und wohltätigen Bürgerschaft, vor allem durch das vernichtende Urteil über den Kampfruf der Aufstandspartei. Die mit so viel Geschrei proklamierte Aufstellung eines Verfassungsrates bezeichnete er als einen „unerhörten Umsturz der eben angenommenen Verfassung, ohne daß zu hoffen wäre, daß dadurch etwas ebenso Gutes, geschweige denn Besseres geschaffen werden könnte“.

„Basler Zeitung“ Nr. 134—143, in den Mitteilungen für den Kanton Basel, in Trennung A 18 und U 2.

Damit wurde das Werk der Insurgenten in der Hauptsache gerichtet.

Dem Vortrage kann man die Anerkennung der Objektivität nicht versagen; dazu ist das weitere Lob beizufügen, daß die Repräsentanten mit ihrer Eröffnung vor dem Großen Rat den vollen Takt bewiesen, indem sie ohne jede Aufdringlichkeit ihre Begehren in einer bescheidenen, mehr tastenden Weise vorbrachten. So verlangten sie in der Amnestiefrage kein über den Ratsschlag hinausgehendes größeres Opfer³⁷⁹⁾, und der Wunsch nach einer Verfassungsänderung beschränkte sich auf die beiden Paragraphen 31 und 45. Die Antastung des erstern erfolgte auf eine besonders vorsichtige, eigentlich oberflächliche Art, gleichsam nur pro memoria, ohne persönliches Bekenntnis zu dem Postulat. Diese Distanzierung erklärte sich daraus, daß zwei Repräsentanten das Bürgermeisteramt in Städten bekleideten, die selbst eine verhältnismäßig größere Vertretung im Großen Rat ihres Kantons beansprucht und durchgesetzt hatten als Basel³⁸⁰⁾. Überdies stimmte von Muralt in seinem Herzen mit der Auffassung des Großen Rats von der Unantastbarkeit der Verfassung überein (siehe unten). Der dritte Repräsentant, Sidler, hatte zusammen mit von Muralt der Neuverteilung der Großratssitze im Kanton Schaffhausen zugestimmt³⁸¹⁾. Es war daher begreiflich, daß sich die Repräsentanten im Basler Großen Rat mit der bescheidenen Formulierung begnügten: „Eine vermehrte Repräsentation zugunsten des Landes würde große Freude machen.“

³⁷⁹⁾ Einen Widerspruch konnte man insofern entdecken, als von Muralt zuerst sich äußerte, er wolle sich nicht in die Theorien über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Amnestie einlassen, womit er zugab, daß auch die Auffassung einer Unzweckmäßigkeit vertretbar war; anderseits fügte er aber bei: „Es liegt in der gemeinsamen und tiefen Überzeugung der Repräsentanten, daß die neueren Ereignisse durch die Nichtbeachtung dieses schon früher von der Tagsatzung ausgesprochenen Wunsches herbeigezogen worden sind.“

³⁸⁰⁾ Im Verhältnis zur Kopffzahl hatte Zürich das Siebenfache, Schaffhausen das Doppelte, Basel nur das Eineinhalbfache der arithmetischen Vertretung erhalten. Vgl. I. Teil, S. 195. Die beiden ersteren hatten ursprünglich noch mehr begehrt. Betreffend Zürich vgl. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben. Bd. I, S. 116, sub 1830, 29. Oktober: „Vor 8 Tagen noch wäre die Hälfte der Repräsentation dem Lande völlig hinreichend erschienen. (NB. das Zehnfache, 50 Prozent statt 5 Prozent.) Jetzt befriedigt das nicht mehr. Die Stadt geht aber ungern darüber hinaus.“

Beim weitem Markten lautete der Vorschlag der Stadt auf 92 Sitze von 212 (= 43 Prozent); schließlich bekam sie einen Drittel mit 71 Sitzen (vgl. Vögelin, III. Auflage, Bd. IV, S. 213).

³⁸¹⁾ S. II. Teil, S. 65.

Echt klangen die stark gefühlsmäßig betonten, an die Vaterlandsiebe appellierenden Schlußworte:

„Ernst ist der Augenblick; jede Leidenschaft muß verstummen; das Gefühl erlittenen Unrechts muß demjenigen der Liebe fürs Vaterland sich unterordnen. Wer keine Beleidigungen zum Opfer bringen kann, der rühmt sich vergebens, seine Gedanken und Wünsche in dem eidgenössischen Tiegel der wahren Vaterlandsiebe gereinigt zu haben.“

Am Schluß folgte die schon anfangs angedeutete Drohung, daß bei einer Zurückweisung der Anträge die Sendung der Repräsentanten ihr Ende erreicht habe.

Nach von Muralt versuchten noch die beiden Vertreter der Landkantone durch eine Ansprache die Versammlung für eine Versöhnung zu gewinnen. Heer hielt sich wie der Vorredner auf objektiver Grundlage und ließ seine Person völlig zurücktreten; er wirkte so gut als möglich mit der Anerkennung, daß die Regierung von Anfang an die Weisungen der Tagsatzung strikte befolgt habe im Gegensatz zu der alle gemessenen Befehle der Repräsentanten nicht achtenden Landpartei. Für die Stadt sprach auch sein Argument, mit welchem er die noch mangelhafte gesetzliche Ordnung auf der Landschaft begründete: „Es ist leichter, einen Staat zu zertrümmern, als aber aufzubauen.“ Er bekämpfte die Trennungsabsicht unter Verwendung der triftigen Logik: „Ich frage, wohin würde es kommen, wenn die jetzt schon zerstückelte Eidgenossenschaft noch mehr zerstückelt werden sollte³⁸²⁾?“

Von seinen Kollegen unterschied sich Sidler, indem er seiner Rede einen sehr subjektiven Klang gab. Dem lebhaften Volksmann, der gewöhnt war, sich an der eigenen Schwärmerei erheizend, seine politische Weltanschauung in die Seelen einer leicht erregbaren Menge überfließen zu lassen, war die Beschränkung auf eine nüchterne, sachliche Diskussion unmöglich. Wohl zum ersten Male in seinem Leben fand er aber in der angeredeten Versammlung keinen Resonanzboden; das zur Übertragung der gegenseitigen Begeisterung notwendige Fluidum fehlte; die kalte Luft einer apathischen, glatte Ablehnung verkündenden Stimmung strömte ihm entgegen. Ihm, den man als den hauptsächlichsten Förderer der Unruhen ansah, waren die Herzen der Ratsherren und Großräte von Anfang an verschlossen. Daher fanden selbst diejenigen Stellen seiner Rede keinen Anklang, die

³⁸²⁾ Begründet ist in dieser Beziehung das Lob von Wichser (Zitat in Anmerkung 5) S. 132: „Heer sprach mit Wärme, Gewandtheit, Klugheit.“

dem Standpunkt der Regierung Gerechtigkeit widerfahren ließen; so nannte auch er die Durchsetzung eines Verfassungsrates einen Umsturz alles Bestehenden und betonte grundsätzlich, daß nach seiner Meinung eine Verfassung nicht so leicht geändert werden sollte, „wie man das Ballspiel treibt“.

Anerkennenswert war vor allem seine Ablehnung des Postulats der Insurgentenpartei, das auf die Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopffzahl gerichtet war; nur „eine mäßige Zugabe“ zugunsten der Landschaft wünschte er mit Einschaltung der schmeichelhaften Tröstung, daß die größere Intelligenz, die hohe Bildung und das Ansehen der Stadt ihren Interessen stets das Gleichgewicht sichern würde. „Auch die *kleinste* Zugabe“, prophezeite Sidler, „wird das Land beruhigen und allgemeinen Frieden hervorbringen; alle Gemäßigten wenigstens werden sich freudig für die Stadt erklären; einige übertriebene Hitzköpfe müßten schweigen.“ Dabei vergaß der Redner allerdings, daß gerade die letztere Kategorie bisher die Politik der Landschaft beherrscht hatte und von ihm und seinen Kollegen nicht zum Schweigen gebracht worden war.

In Beziehung auf die Amnestie mischte Sidler Lob und Tadel; er bezeugte seine Freude über den Vorschlag des Kleinen Rats in Verbindung mit dem Bedauern, daß sie statt großartig und hochherzig „mit kargem Maße zugemessen werde“. Diese Bemängelung nahm die Versammlung unfreundlich auf; noch mehr aber erregte seine Kritik am § 45 der Verfassung mit dem starken Hervortreten seiner Person Entrüstung³⁸³), trotzdem seinem Ausspruch³⁸⁴) eine sachliche Berechtigung bei unbefangener Prüfung nicht abgesprochen werden konnte.

Nachdem Meyenburg noch mit wenigen Worten seine Übereinstimmung mit den Ansichten der Kollegen bekundet hatte, wurden die Repräsentanten wieder von den zwei Ratsherren in den „Storchen“ zurückbegleitet. Hierauf bewilligte der Große Rat die Dringlichkeit für das Geschäft, was aber nur bedeutete, daß es auf die Tagesordnung für die Sitzung vom nächsten Donnerstag, den 6. Oktober, gesetzt wurde.

An diesem Tage war die Tribüne schon um 1/27 Uhr be-

³⁸³) S. auch die Kritik Heuslers in der „Basler Zeitung“ Nr. 135, der ihm als Repräsentanten der Tagsatzung, welche die Verfassung gewährleistet hatte, des Recht bestritt, sie als verwerflich zu erklären.

³⁸⁴) „Ich gestehe, wenn ich Landbürger wäre, ich würde mich niemals mit diesem Artikel versöhnen können; meine Nachkommen würden mir immer mahnend vorschweben. Aber auch, wenn ich Bürger der Stadt wäre, so würde mir dieser Artikel Kummer machen.“ (sc. wegen Verwicklungen in der Zukunft.)

setzt, ebenso der Zuhörerraum im Saale; dagegen wiesen die Sitze große Lücken auf; außer den den Großen Rat sabotierenden Mitgliedern der Aufstandspartei scheinen auch mehrere auf dem Lande wohnhafte Anhänger der Regierung, sowie Vertreter der städtischen Bürgerschaft der unangenehmen öffentlichen Stellungnahme ausgewichen zu sein.

Obwohl an diesem Tage nur die Vorfrage zu entscheiden war, ob eine Kommission bestellt werden sollte oder nicht, hielten es viele Mitglieder für notwendig, den Anlaß zu einem öffentlichen Bekenntnis ihrer politischen Auffassung zu benützen, um das Verhalten des Großen Rats vor der Bürgerschaft des Kantons und vor der ganzen Schweiz zu rechtfertigen. Außerdem verfolgte die Debatte den Zweck, der Kommission für den Fall ihrer Ernennung die bei der Beratung mit den Repräsentanten zu beobachtenden Richtlinien abzustecken.

Der nicht amtierende Bürgermeister Wieland hatte als erster Votant die Anwesenden gebeten, alle persönlichen Gesichtspunkte beiseite zu lassen und namentlich hinsichtlich der Amnestiefrage die widerstrebenden Gefühle zu unterdrücken. Nur das Ganze sollte der Große Rat im Auge behalten; das gute Einvernehmen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, zwischen Stadt und Land, zwischen dem Kanton und der Eidgenossenschaft sei die Hauptsache. Im Gegensatz zum Ratschlag empfahl Wieland die Ernennung der Kommission, allerdings mit dem resignierten Zusatz, daß die gemeinsame Beratung wohl doch nicht zum Ziele führen werde.

Die Mahnung des betagten Bürgermeisters, der Debatte einen unpersönlichen, rein sachlichen Charakter zu verleihen, befolgten die wenigsten Redner; die meisten konnten sich nicht enthalten, ihrem empörten Gefühle über das schämliche Verhalten der Tagsatzung und ihrer Repräsentanten Ausdruck zu geben; dabei bildete natürlich Sidler das Ziel der Angriffe. His warf seiner Rede vor, daß sie von mehr aufreizender als versöhnlicher Natur gewesen sei³⁸⁵), und Eglin kritisierte, daß Sidler seinem mit vielen theatralischen Gestikulationen begleiteten Vortrag den Schein einer Volkstümlichkeit habe geben wollen; man dürfe sich dadurch nicht täuschen lassen; in Wirklichkeit bezwecke er nicht den Frieden, sondern den Unfrieden zu erwecken. Von der Mühl, der die Tagsatzung einer willkürlichen, spitzfindigen Auslegung des Bundesvertrages beschuldigte,

³⁸⁵) Entsprechend Heusler in der „Basler Zeitung“: „daß Sidler durch sein Votum die leider in unserm Kanton schon geteilte Bürgerschaft noch mehr entzweien werde“.

rief aus: „Auch Herr Sidler war einer von denjenigen, welche damals (am 7. August 1815) geschworen haben, jenen Bundesvertrag mit Leib und Leben, Gut und Blut zu verteidigen.“ Niklaus Bernoulli bestritt, unter Hinweis auf Sidlers unheilvollen Einfluß, die im Vortrage von Muralts betonte Einmütigkeit der Repräsentanten mit der Anschuldigung: Ein einziger unter ihnen hatte die Hartnäckigkeit, sich durchaus nie von seiner Meinung abbringen zu lassen, und alle drei unterwarfen sich seiner Meinung; die Mehrheit der Minderheit eines einzigen³⁸⁶⁾! Ähnlich war der Inhalt von mehreren andern Voten³⁸⁷⁾. Andreas Heusler, der in dieser Sitzung zur Würde eines Rats Herrn befördert wurde, unterstrich die scharfe Kritik durch einen ausführlichen ebenfalls gereizten Kommentar in der „Basler Zeitung“.

Einig waren alle der Stadtbürgerschaft angehörenden Mitglieder des Großen Rats in der Ablehnung jeder Revision der Verfassung, ohne auf die einzelnen Punkte materiell einzutreten. Selbst die Vertreter der Landschaft nahmen von einem Antrag auf Vermehrung der Großratsitze für die Landbevölkerung Umgang; dagegen war ihre Stellung zum § 45 geteilt; der einflußreiche Aenishänslin von Gelterkinden empfahl eine Änderung auf dem Gesetzgebungswege, während der ebenfalls dort wohnhafte Milizinspektor Pümpin und der Basler David die Landbürger damit trösteten, daß der § 45 auch für sie in späterer Zeit, wenn einmal eine reaktionäre Zeitströmung aufkommen sollte, nützlich sein könne. Die Mehrheit der städtischen Großräte ließ sich durch das Schutzmotiv leiten, daß diese Bestimmung der Verfassung ihre Unantastbarkeit sicherstellen müsse.

Eine bezeichnende Mischung der festentschlossenen Kampflust bis zum äußersten Widerstand und der trotzdem vorherrschenden Angstpsychose bildete die Rede Bernoullis mit dem Anklang an die moderne Losung: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Sein Programm lautete: „Wenn alles scheitert und unser Untergang erfolgt, so bleibt doch der

³⁸⁶⁾ Die Behauptung war richtig mit der Einschränkung, daß auch Heer die Vermittlungsmethode stets begünstigt hat; andererseits lieferte von Muralt für seine Person den Beweis, daß er unter geistigem Zwange handelte, durch ein vertrauliches Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober, in welchem er seine innere Einstellung im Gegensatz zu dem verlesenen Vortrag bezeugte. s. Anmerkung 406.

³⁸⁷⁾ Es mag noch die Warnung des Appellationsrates Bischoff vor der „zuckersüßen Sprache“ der Repräsentanten angeführt werden, sowie der von Oberst Preiswerk aufgegriffene Vergleich, daß die Repräsentanten im Kanton Neuenburg die Rebellen, im Reigoldswilertal dagegen die obrigkeitliche Miliz entwaffnet hätten.

rechte Weg, d. h. das Beharren auf der Verfassung, auch der schnellste, um uns ein besseres Schicksal zu bereiten.“ Entsprechende, von anderer Seite angetönte düstere Prophezeiungen bekundeten die gemeinsame Erkenntnis der städtischen Vertreter: Sobald die Verfassung nicht mehr gewährleistet ist, müssen wir uns in die Trennung hineinflüchten³⁸⁸). Nutzlos blieben die vereinzelter Stimmen von Landgroßräten, die mit Recht die Trennung fürchteten³⁸⁹).

Beinahe wäre das Gesuch der Gesandten um Bestellung einer Kommission zurückgewiesen worden; es wurde scharf angefochten, zum Teil mit der kleinlichen Begründung, die Forderung der Repräsentanten, daß die Hälfte der Kommission aus Vertretern der Landschaft bestehen sollte, sei eine unbefugte taktlose Einmischung. Nur zwei Ratsherrn, Staatsrat Minder und Pfarrer Wirz von Maisprach, setzten sich neben einigen Landgroßräten dafür ein. Am günstigsten wirkte alt Ratsherr Emanuel Burckhardt, der vor einem solchen faux pas warnte, da ein gutes Verhältnis Basels zu den Repräsentanten sehr wichtig sei; davon hange die Stellung der Eidgenossenschaft ab³⁹⁰). Schließlich unterstützte auch Bürgermeister Frey diesen Standpunkt und brachte durch den Einsatz seiner Person³⁹¹) ein Mehr von 69 gegen 42 Stimmen für die Ernennung der Kommission zusammen. Was aber Frey den Repräsentanten mit der einen Hand gab, entriß er ihnen mit der andern; durch eine feierliche Verwahrung gegen jede Antastung der Verfassung verurteilte er die Kommissionsberatung zum voraus zum Scheitern.

Sehr bemüht gestaltete sich die Wahl der Kommission;

³⁸⁸) Maßlos war das Votum von Oberst Preiswerk: „Die Männer in der Eidgenossenschaft wollen die Trennung nur verhindern, weil dann die Stadt Basel zusammen bleibt, weil es den Plänen, die sich mit ihrem Ruin beschäftigen, entgegen ist. Dies ist's, was den Schauder jener Vaterlandsmänner veranlaßt.“

³⁸⁹) Wiederum ist in erster Linie Änshänslin anzuführen, der mit bewegten Worten erklärte: „Noch einmal fordere ich die hohe Regierung zur Versöhnung auf; noch einmal erinnere ich an die Vermittlung der Herren Repräsentanten. Weisen wir sie nicht zurück; es ist besser, nachzugeben auf gesetzlichem Wege als sich trennen.“

³⁹⁰) Reichlich spät, am 7. Oktober, ließ auch La Roche von Luzern die Warnung hören, daß der Große Rat einen Bruch mit den Repräsentanten vermeiden sollte, „indem sonst eine sehr bedenkliche Stellung oder Lage für unsern Kanton eintreten könnte und wir wieder isoliert neuartigen Stürmen ausgesetzt werden könnten“. Trennung U 1. Der Widerspruch mit seinem Schreiben vom 29. September ist eklatant.

³⁹¹) Am Vortage hatte von Muralt in einem nochmaligen Schreiben an Frey ihm dringend nahe gelegt, die Ernennung der Kommission zu bewirken. Trennung A 18.

als städtische Vertreter wurden solche gewählt, die sich gegen die Konferenz ausgesprochen hatten; die Vertreter der Landschaft dagegen, die für die Kommission gestimmt hatten, schlugen die Wahl aus, sogar Recher von Ziefen, der zuerst seine Kollegen gebeten hatte, dem Vaterland ein Opfer zu bringen. Pümpin begründete die Ablehnung mit der Rücksicht auf seine Familie, da er schon oft in Lebensgefahr gewesen sei; er wisse auch jetzt nicht, ob er lebend nach Hause kommen werde. Sehr bedenklich war es, daß Wirz zweimal und Aenishänslin sogar viermal die Wahl ablehnten. Erst auf eindruckliche Vorhaltungen von städtischen Großräten gelang es endlich, für die Kommission gleichviel Vertreter aus der Landschaft wie aus der Stadt zu erhalten³⁹²), wobei man sich, um die Ehre zu retten, den Anschein gab, daß dies nur dem Zufall zu verdanken sei.

An der am Samstag, den 8. Oktober, abgehaltenen Konferenz trugen die Gesandten kurz ihre Wünsche noch einmal vor; in bezug auf die Amnestie verwiesen sie auf den Zaren, der den Polen über die Begnadigung hinaus sogar eine Verfassung versprochen habe³⁹³). Sie verdankten immerhin das Entgegenkommen nach dem Antrag des Ratschlags und erinnerten mehr formell an den noch etwas weitergehenden Wunsch der Tagsatzung. Die heikle Frage des Repräsentationsverhältnisses berührten sie wiederum nur schüchtern und für die Verbesserung der Revisionsmöglichkeit der Verfassung wollten sie sich mit einer Änderung des Abstimmungsgesetzes vom 11. Februar 1831 begnügen³⁹⁴). Zum Schluß stellten sie die Frage, ob die Kommission andere Mittel zur Beruhigung des Landes wisse.

Die Kommission benützte die ihr in konzilianter Form gebotene Brücke für eine Verständigung leider nicht; wie Heusler berichtet, hatte sie sich am Vortage durch eine Vorbesprechung bereits festgelegt. Sie beschränkte ihre Bemühungen darauf, den Repräsentanten die Unmöglichkeit einer Erfüllung ihrer Wünsche so gut als möglich begreiflich zu machen; dazu diente die Schilderung des unversöhnlichen, stets auf neue Umtriebe bedachten Charakters der revolutionären Führer; diese Personenkenntnis

³⁹²) Präsident Frey, Vertreter der Stadt: Appellationsräte E. La Roche und Lukas Preiswerk; Stadtratspräsident Benedikt Bischoff; Advokat Dr. Schmid. Vertreter der Landschaft: Ratsherr Recher; Pfleger Hoch; Ratsherr Wenk-Singeisen von Riehen; Thommen von Arisdorf.

³⁹³) Nur hat er sein Versprechen nie gehalten; auch die Amnestie kam sehr spät, nachdem schon eine große Menge Polen gehenkt oder in die Bergwerke Sibiriens verschickt worden war.

³⁹⁴) Wir werden auf diesen Punkt einläßlich zurückkommen.

rechtfertige nicht nur die Ausnahme von der vollkommenen Amnestie, sondern verschaffe dem Großen Rat auch die Gewißheit, daß die Vorschläge der Repräsentanten bei der Insurgentenpartei doch keinen Anklang fänden. Dementsprechend anerkannte zwar die Kommission die guten Absichten der Gesandten, einen Friedensschluß herbeizuführen, gab ihnen aber zu verstehen, daß sie eine Utopie anstrebten.

Am schwächsten war die Abwehr gegen die Revision des § 45. Einige Vertreter der Landschaft befürworteten sie, während die Städter vorstellten, daß ein Nachgeben des Großen Rats vergeblich wäre; denn die Bürgerschaft würde eine Verfassungsänderung verwerfen. Am 8. Oktober wurde zum erstenmal auf eine selbständige politische Einstellung der Bürgerschaft der Stadt hingewiesen mit der auffälligen Androhung eines starken Widerstandes. Wenn auch die Gefahr einer Gegenrevolution bei einem realpolitischen Einlenken des Großen Rats gewiß nicht groß gewesen wäre, so ist doch sicher, daß die gegenüber der Aufstandspartei sehr gereizte Bürgerschaft geschlossen hinter den die Revision ablehnenden Behörden stand.

Am Schlusse der Besprechung überschritten einzelne Mitglieder der Kommission die durch die diplomatische Höflichkeit gesteckte Grenze durch einige Ausfälle gegen die Tagsatzung und gegen die Repräsentanten selbst mit den bei früheren Anlässen schon erwähnten Vorwürfen über die Förderung der Revolution. Die scharfe feindselige Tonart erreichte ihren Höhepunkt, als die Großratskommission den früher von Werthemann nur privat und von La Roche intern vertretenen Vorschlag einer Trennung von der Eidgenossenschaft offiziell zuhanden der Abgeordneten der Tagsatzung kundgab; mit der Erklärung, Basel wolle, wenn der Bund die Verfassung nicht schütze, lieber eine Reichsstadt oder eine Stadt Frankreichs werden, verband die Kommission noch einen militärischen Trumpf; die schweizerischen Operationsplätze seien ihr wohl bekannt; sie wisse daher, daß die Verteidigungslinie erst hinter Basel beginne, und daß die Stadt bei einem Angriff einer ausländischen Armee preisgegeben werde; trotzdem sei sie bereit, bei der Schweiz zu bleiben, aber nur, wenn sie auf den Schutz ihrer Verfassung zählen könne³⁹⁵).

Volle Anerkennung verdient es, daß die Repräsentanten

³⁹⁵) Diese offene Drohung, die im Protokoll natürlich nicht enthalten war, führte von Muralt in seinem Referat im Zürcher Großen Rat vom 26. Oktober an mit dem Beifügen: „Es mag dies allerdings in der Leidenschaft gesprochen sein; allein diese Leidenschaft hat doch tief gewurzelt.“ „Basler Zeitung“ Nr. 152.

ruhig Blut behielten und frei von Empfindlichkeit³⁹⁶⁾ und ohne Abweichung vom verbindlichen Tone der Kommission ihre Bereitwilligkeit erklärten, mit ihr andere Mittel zur Herstellung einer dauerhaften Ruhe zu beraten. Sie hielten freilich die beantragten Revisionen für notwendig und seien überzeugt, daß die Bürgerschaft den angesehenen Behörden folgen würde. Auf eine nochmalige ernste Warnung vor einer Trennung antwortete der Bürgermeister mit dem endgültigen Nein, das er mit der Nutzlosigkeit jedes weiteren Entgegenkommens gegenüber den in ihrer aufrührerischen Gesinnung harrenden Beherrschern der Landschaft begründete.

Sofort nach der gescheiterten Verhandlung arbeitete die Kommission das Gutachten zum Ratschlag und Gesetzesentwurf der Regierung aus. Der wichtigste Vorzug ihres Werkes bestand darin, daß sie die geforderte Unterwerfungserklärung der 19 Führer fallen ließ, womit die tatsächliche Wirksamkeit der Amnestie gesichert war. An der Beschränkung des passiven Wahlrechts für die gleichen Personen hielt sie fest unter Ansetzung einer Frist von vier Jahren, lehnte dagegen einen Antrag, der auch eine Einstellung im Aktivbürgerrecht forderte, ab. Eine Minderheit wollte die namentliche Aufzählung der 19 Individuen vermeiden, um ihnen die Schande einer gesetzlichen Prangerstellung zu ersparen. Der Mehrheit erschien indessen eine Definition der sachlichen Voraussetzungen für die Beschränkung im passiven Wahlrecht zu unbestimmt. Wenn man schon die Ausnahme für unerlässlich hielt, mußte völlige Klarheit in Beziehung auf den betroffenen Personenkreis bestehen.

Zugunsten der Landschaft sprach Artikel 3 die Geneigtheit aus, auf dem Gesetzgebungswege allen begründeten Anträgen und Vorstellungen billige Rechnung zu tragen im Interesse einer bleibenden Beruhigung und Zufriedenheit. Der Große Rat nahm in den beiden Sitzungen vom 10. und 11. Oktober die Vorlage unverändert an³⁹⁷⁾ mit einer ausdrücklichen Verwahrung, daß der Stand Basel mangels eines Schutzes seiner Verfassung durch die Bundesbehörde eine Abstimmung über die Frage der Trennung anordnen werde.

³⁹⁶⁾ Auch ihr Bericht an die Tagsatzung ist durchaus objektiv gehalten; er gibt eine gute Begründung des Standpunktes der Kommission. Trennung U 2, S. 318 ff.

³⁹⁷⁾ Wir verweisen auf die ausführlichen Referate in der „Basler Zeitung“ Nr. 138—143 und in den „Mitteilungen für den Kanton Basel“.

IV. Schlußwort.

Mit dem Beschluß vom 11. Oktober 1831 hat der Große Rat den ersten folgenschweren Schritt auf dem Wege zur Trennung getan; zweifellos hat er die politische Klugheit vermissen lassen. Bei der Besprechung der Ablehnung einer unbedingten Amnestie durch den Großratsbeschluß vom 15. Juni hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß die Basler den Faktor der äußeren Politik, d. h. ihr Verhältnis zur Eidgenossenschaft viel zu wenig gewürdigt hätten. In entsprechender Weise bestand in den Tagen vom 3.—11. Oktober der Fehler des Großen Rats nicht etwa darin, daß er die Vorschläge der Repräsentanten als unzweckmäßig zur Herstellung des Friedens beurteilte, sondern in der Schroffheit, mit welcher er weitere Verhandlungen mit den Vertretern der Tagsatzung ausschloß.

Der Beschluß des Nichteintretens auf die Verfassungsfrage war umso schwerwiegender, weil selbst die guten Freunde der Stadt Basel in der Mehrzahl sich das starre Festhalten am § 45 nicht erklären konnten; auf der Landschaft aber wurden die treuen Gemeinden, die hauptsächlich im Gelterkindental ein Nachgeben in diesem Punkte gewünscht hatten, verletzt.

Unbestreitbar war der angefochtene Revisionsartikel ein wunder Punkt der Verfassung, die selbst jeden Vergleich mit den Grundgesetzen der andern Kantone aushalten konnte. Schon der Schöpfungsvorgang schwächte die Autorität der eigenartigen Regel, daß die Bevölkerung der Landschaft eine Änderung der Verfassung ohne die Zustimmung der Stadtbürgerschaft niemals durchsetzen könne. Diese Bestimmung war im Entwurf der Verfassungskommission vom 3. Januar 1831 nicht enthalten gewesen; erst der Kleine Rat hatte in einer durch die Wirren erzeugten Angstpsychose dem § 45 einen zweiten Absatz beigefügt, der übrigens nur den harmlos lautenden Inhalt hatte, daß für die Revision der Verfassung die gleichen Normen, die für ihre Annahme galten, maßgebend seien. Da aber das „Gesetz über die Art und Weise, wie die Verfassung der Genehmigung der Bürgerschaft unterlegt werden soll“, vom 11. Februar 1831 in § 9 bestimmte, daß für die Annahme die Mehrheit der Bürgerschaft der Stadt einerseits und derjenigen der Landschaft andererseits erforderlich sei, so ergab sich aus § 45 als unbedingte Voraussetzung für eine Änderung der Konsens dieser beiden Wahlkörper³⁹⁸). Zahlenmäßig bedeutete dies auf Grund der Betei-

³⁹⁸) Bei dieser Sachlage zogen die Repräsentanten, wie auch Wieland und Anishänslin, den Schluß, daß nur eine Änderung des Gesetzes not-

ligung an der Abstimmung vom 28. Februar, daß 752 Stadtbürger ein Veto gegen ihre 751 Mitbürger in der Stadt und gegen 7573 Landbürger besaßen. Dies war gewiß ein unmögliches Verhältnis, das man noch eklatanter in dem Satz ausdrückte, daß 752 Stadtbürger die politische Freiheit einer Bevölkerung von 40 000 Menschen unterdrücken könnten.

Die offizielle Verteidigung stützte sich auf den auch durch Andreas Heusler in der „Basler Zeitung“³⁹⁹⁾ vertretenen Standpunkt, daß die Übergangsbestimmung einen staatsrechtlichen Vertrag darstelle, eine gegenseitige Schutzmaßregel, die bei den divergierenden Interessen der Stadt als Handels- und Industriezentrum und Kulturstätte und des agrarisch bewirtschafteten Baseliets notwendig sei. Tatsächlich hatte die Tagsatzung selbst ein solches System für die beiden streitenden Teile des Kantons Schwyz als zweckmäßig erachtet⁴⁰⁰⁾. Ferner konnten sich die Basler gegenüber dem Glarner Volk, das sich so intransigent gegen sie verhielt, darauf berufen, daß die Glarner Verfassung im Eingang ihre Entstehung unter anderem auf „die zwischen den beiden Religionsteilen zustande gekommenen Verträge“ zurückführte. Endlich entbehrt es nicht eines gewissen Reizes, daß im Zeichen des Wiedervereinigungskampfes ein Vorschlag im gleichen Geiste in Beziehung auf die verschiedenen Teile des Baseliets veröffentlicht wurde⁴⁰¹⁾.

Die Vertragstheorie war im juristischen Sinne falsch; in dogmatischer Beziehung ist ein Staatsgrundgesetz ein das gesamte Staatswesen ohne Unterschied umfassender Schöpfungsakt und

wendig wäre. Streng genommen war dies juristisch nicht richtig; nachdem für die Annahme der Verfassung die Zustimmung von Stadt und Land verlangt worden war, mußte die gleiche Regel nach dem § 45 auch für die Revision gelten. Immerhin hätten eventuell die Juristen ein Auge zudrücken können.

³⁹⁹⁾ S. Nr. 132 und 135. „Der Friede wird nicht hergestellt werden, wenn sich sogar Unberufene die Mühe geben, zu Stande gekommene freie, rechtsgültige Verträge zwischen den Parteien wieder schwankend zu machen.“

⁴⁰⁰⁾ Tschanner hatte die Verfassungsbestimmung in der Sitzung der Tagsatzung vom 7. September verteidigt mit dem Hinweis: „Die Tagsatzung hat vorgeschlagen, die Ratification einer künftigen Verfassung nicht an die Kantons-, sondern an die einzelnen Bezirks- und Landsgemeinden als vertragsschließende Teile zu weisen.“ s. das „Vollständige Ständesvotum“ (Zitat Anmerkung 184).

⁴⁰¹⁾ In Nr. 59 der „Basler Nachrichten“ vom 29. Februar 1936 hat ein Einsender im Hinblick auf den verschiedenen Ursprung der Bevölkerung des obern und untern Baseliets beantragt, daß für die künftige Abstimmung neben dem Stimmenmehr noch ein besonderes „Bezirksmehr“ vorgeschrieben werden sollte.

kein Vertrag zwischen den verschiedenen Teilen. Etwas zutreffender hat Heusler in seinem Buch (S. 202) seine Auffassung so formuliert, daß die Verfassung „auf einem, auf dem Grundsatz der Parität abgeschlossenen Vergleich“ beruht habe. Es ist ihm darin beizupflichten, daß das Paritätsprinzip der leitende Grundgedanke bei der Aufstellung des Verfassungsentwurfs gewesen ist. Aber speziell in Beziehung auf die Revisionsbestimmung konnte man sich nicht auf einen abgeschlossenen Kompromiß berufen, wie denn auch von Muralt in seinem vertraulichen Schreiben an Frey vom 22. September die Behauptung einer vertraglichen Bindung bekämpfte mit der Begründung, daß der Formulierung dieser Norm keine zweiseitigen Verhandlungen vorausgegangen seien, und daß die Landbevölkerung aus dem einfachen Absatz 2 des § 45 unmöglich seine große Tragweite habe ermessen können⁴⁰²). Der nicht amtierende Bürgermeister Wieland hat auf einem offenbar seinem Kollegen übermittelten Notizblatt ehrlich zugegeben, daß auch nach seiner Meinung die Stimmberechtigten den § 45 nicht genügend verstanden hätten; er hielt es für möglich, ohne Antastung der Verfassung durch die Revision des Gesetzes eine Änderung herbeizuführen; aber resigniert fügte er bei: „Wenn die Folgen nicht so augenscheinlich nachteilig sein könnten.“

Bei ihrer ängstlichen Einstellung haben die Basler Politiker allzu sehr unter dem Eindruck gehandelt, daß sie das Wohl des Vaterlandes für alle Zukunft sicherstellen mußten. Man kann auch bei einer allzu weitsichtigen Sorge für die öffentlichen Aufgaben in Wahrheit kurzsichtig handeln. So übersahen die Basler, sei es mangels einer scharfen Überlegung oder absichtlich, das Nächstliegende, daß für die Gegenwart nicht der zweite, sondern der erste Absatz des § 45 entscheidend war, der es dem Großen Rat völlig freistellte, vor dem Ablauf von zehn Jahren eine Verfassungsänderung vorzunehmen oder nicht. Da nun die Regierung im Großen Rat die überwiegende Mehrheit für sich hatte, konnte sie in den nächsten sechs Jahren eine Verfassungsänderung unbedingt verhindern, ohne den Absatz 2 nötig zu haben. Hielt man sich bei einer Beurteilung der Chancen für die spätere Erneuerungswahl des Großen Rats von einem übertriebenen Pessimismus fern, allerdings unter der Voraussetzung, daß

⁴⁰²) „Man kann nicht sagen, es sei ein gegenseitiger Kontrakt, indem die Bestimmung keineswegs infolge einer von beiden Seiten klar besprochenen Unterhandlung getroffen worden ist. Auch ist wohl zuverlässig, daß die Masse der zustimmenden Landbürger diesen Artikel nicht verstand, wenigstens seine Wichtigkeit nicht einsah.“ Trennung A 16.

bis dahin friedliche, normale Verhältnisse eingetreten seien, so konnte man sogar mit einer Schutzfrist von zehn Jahren rechnen.

Die dem Großen Rate erteilte Kompetenz war nicht etwa eine von der Rückständigkeit der Basler Verfassung zeugende Besonderheit; sie entsprach dem allgemeinen schweizerischen Staatsrecht, welches vom Prinzip geleitet war, jedem Staatsgrundgesetz eine gewisse Dauer des Bestandes zu garantieren; andere Verfassungen gingen noch weiter und ließen für eine bestimmte Anzahl von Jahren überhaupt keine Änderung zu⁴⁰³). Demgemäß hätte der vernünftige Vorschlag des Gesandten La Roche⁴⁰⁴), auf das Veto des § 45 zu verzichten unter der Bedingung, daß die Unabänderlichkeit der Verfassung für die nächsten acht bis zehn Jahre gesichert werde, bei der Tagsatzung keinem Einspruch begegnen können⁴⁰⁵). Noch besser wäre es gewesen, den zweiten Absatz von § 45 einfach fallen zu lassen.

Allerdings hätte in diesem Falle das Postulat auf Vermehrung der Großratsitze für die Landschaft noch ein Gefahrenmoment mit sich bringen können; doch wäre dieses bei der Annahme des Vorschlages der Gesandten, die nur eine geringe Verbesserung des Repräsentationsverhältnisses („die kleinste Zugabe“) gewünscht hatten, nicht zu fürchten gewesen. Eine kluge Politik hätte also die Basler Behörden zum Nachgeben veranlassen sollen, um vor der ganzen Schweiz ihr volles Einverständnis mit allen Anträgen der Repräsentanten zu dokumentieren. Sie haben diese Gelegenheit versäumt. Maßgebend hiefür waren in der Hauptsache zwei Gründe.

Der prinzipielle beruhte auf der Überzeugung, daß die Behörde zur Wahrung des heiligen Rechts berufen sei und nicht leichten Herzens, einem ungesetzlichen Zwange folgend, die von der überwiegenden Mehrheit des Volkes angenommene Verfassung preisgeben dürfe. Bei der Würdigung dieses Punktes muß man an die damalige Anschauung von dem sakrosankten Charakter einer Verfassung, die möglichst selten angetastet werden soll, denken. Entsprechend dieser allgemeinen Auffassung stand von Muralt, im Widerspruch zu seinem Vortrag, auf der Seite

⁴⁰³) Thurgau sah die erste Revision nach sechs Jahren, die spätern nur noch alle zwölf Jahre vor. Den Zeitraum von zwölf Jahren hatten festgesetzt Solothurn, Luzern und Aargau. Mit einer Frist von fünf Jahren begnügten sich St. Gallen, Zürich und Bern. Die kleinsten Fristen galten für Schaffhausen (4) und Freiburg (3 Jahre).

⁴⁰⁴) Trennung U 1, 26. September, 1. Oktober.

⁴⁰⁵) Tatsächlich hat Heer diesen Gedanken mit einer Schutzfrist von sechs Jahren am 17. Dezember 1831 in der Kommission der Tagsatzung vertreten; alle Mitglieder, außer Tschärner, stimmten ihm bei.

des Großen Rats⁴⁰⁶). Aber auch in unserer schnellebigen Zeit würde es jedem gesunden demokratischen Empfinden widersprechen, daß eine einwandfrei zustande gekommene, den Willen des Volkes unzweideutig offenbarende Abstimmung noch im gleichen Jahre als ungültig erklärt werden soll, wobei man in konsequenter Weise nach der zweiten Abstimmung den dieses Mal Unzufriedenen wiederum das Recht einräumen müßte, einen dritten Volksentscheid zu verlangen.

In zweiter Linie stützten sich die Basler Staatsmänner darauf, daß die von den Repräsentanten geforderten Zugeständnisse die Insurgentenpartei unmöglich befriedigen würden. Über die Richtigkeit dieser Auffassung braucht man kein Wort zu verlieren. Der unbegreifliche Irrtum, in welchem sich die Repräsentanten dem Anscheine nach befanden, könnte als Beweis für den Mangel jeder realen Erkenntnisfähigkeit dienen. Die naive Voraussetzung, die den Gesandten als Verhandlungsgrundlage diente, daß sich die Führer der Gegenpartei mit einer geringfügigen Vermehrung der Großratsitze abfinden ließen, widerspricht allen früheren Feststellungen über ihre Unversöhnbarkeit und die Unmöglichkeit, mit ihnen überhaupt in eine sachliche Diskussion einzutreten. Die Repräsentanten wußten ja genau, daß es der Aufstandspartei mit der in die Seelen der Landbevölkerung eingehämmerten Losung, Verfassungsrat oder Trennung, um einen Kampf um das Ganze zu tun war.

Unter diesen Umständen würde man die staatsmännische Einsicht der Gesandten falsch einschätzen mit der Annahme, daß sie noch am Schlusse dieser Periode sich der Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit ihrer Vergleichsverhandlungen hätten verschließen können. Abgesehen davon, daß die Repräsentanten einen Auftrag der Tagsatzung erhalten hatten, war wohl für Sidler und Heer der Gedanke mitbestimmend gewesen, daß ihr letzter Vermittlungsversuch zur Deckung ihrer eigenen Person sehr geeignet sei, indem sie, je nach einem partiellen Erfolg oder einem gänzlichen Mißerfolg, entweder nicht mit ganz leeren Händen nach Luzern zurückzukehren brauchten, oder aber die Schuld für den übeln Ausgang ihrer Mission dem Starrsinn des unbelehrbaren Großen Rates zuschreiben konnten.

Von einer entgegengesetzten Überlegung ging von Muralt

⁴⁰⁶) In einem vertraulichen Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober bekannte er, daß „ihn beinahe ein Schaudern anwandelte, eine Verfassung, welche erst vor wenigen Monaten angenommen und von der Tagsatzung garantiert wurde, nun in deren Auftrag anzugreifen“. Luzerner Staatsarchiv, II. Fach, IV. Fasz. 82.

aus, indem er dem Präsidenten der Tagsatzung vorstellte: „Der Große Rat könnte uns in gewaltige Verlegenheit versetzen, wenn er uns fragen würde, ob wir die Ruhe des Kantons verbürgen können und wollen, falls er uns entspreche⁴⁰⁷⁾.“

Tatsächlich wäre es dem Großen Rate sehr leicht gefallen, mit einem diplomatischen Spiele einen moralischen Sieg zu erringen. Durch die Erklärung der unbedingten Verhandlungsbereitschaft hätte er seine Friedensliebe unbestreitbar bekundet und doch die Gewißheit besessen, daß die Erfüllung seiner Versprechungen am Widerstande der Gegenpartei scheitern werde. Wie bei früheren Anlässen, so erwies es sich indessen auch in diesen Tagen, daß den Baslern die richtige politische Witterung fehlte. Mit einer in der Politik sonst ungewohnten, jede machiavellische Vorteilerschleichung scheuenden Ehrlichkeit lehnten sie es ab, eine Bereitwilligkeit zu Konzessionen zu erklären, die ihrer Auffassung nach doch nie zu einer praktischen Wirkung gelangt wären.

Dieses Motiv galt nicht unbeschränkt für alle Politiker in Basel. Mit dem Gedanken, daß eine feste ehrliche Haltung der beste Verteidigungsgrundsatz sei, kreuzte sich die ängstliche Erwägung, daß ein Entgegenkommen in einzelnen Punkten von den Gegnern ausgenützt würde, um die Stadt Basel auf dem abschüssigen Wege der fortdauernden Verhandlungen mit immer neuen Forderungen noch mehr in die Enge zu treiben. Als warnendes Schreckgespenst standen vor den Augen der Basler die Ereignisse seit dem 22. August, die mit der Entwaffnung der Regierung begonnen und mit ihrer vollständigen Ohnmacht geendigt hatten. In entsprechender Weise schien es vielen Mitgliedern des Großen Rats und des Kleinen Rats einer geistigen Entwaffnung gleichzukommen, wenn man die bloße Möglichkeit einer Verfassungsänderung zugeben wollte. Einzelne Vertreter dieser Anschauung haben wir bereits in dem Referat über die Großratssitzungen angeführt; Andreas Heusler bekannte sich ebenfalls dazu⁴⁰⁸⁾.

⁴⁰⁷⁾ Schreiben vom 4. Oktober 1831 (s. Anmerkung 406). Entsprechend Heusler in der „Basler Zeitung“ Nr. 135: „Geben diese Herren auch nur *ein* Prozent Garantie, daß nach ihren Friedensvorschlägen der Friede werde dauernd sein und wer hat darunter zu leiden, wenn dieser Zweck nicht erreicht wird, sie oder wir?“

⁴⁰⁸⁾ Er schrieb in Bd. I, S. 202, daß man sich nicht aus der festen Stellung habe wollen verdrängen lassen, umsoweniger, weil man es mit einem Gegner zu tun gehabt habe, von dem man wußte, daß er nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde. Im gleichen Sinne bemerkte von Tillier (S. 117): „In Basel hatte man jedoch die Überzeugung, daß

Der hervorragendste Verteidiger erstand den Baslern im Repräsentanten von Muralt; nur blieb er im Verborgenen und getraute sich aus Furcht vor den Angriffen der Radikalen nicht, seine Gesinnung öffentlich zu bekennen. Im vertraulichen Schreiben an Amryhn hat er deutlich erklärt, daß die politische Lage den Großen Rat verpflichte, von seiner gesetzlich rechtlichen und einzig festen Basis, der Verfassung, nicht abzuweichen ⁴⁰⁹). In allgemeiner Beziehung hat sein Kollege Meyenburg in seinen späteren Memoiren der Basler Auffassung grundsätzlich beigepflichtet, daß das Übel nur umso tiefer um sich greifen werde, je mehr man den Revolutionären Gunst erweise und Vorschub leiste ⁴¹⁰).

Unverständlich waren demnach diejenigen Gedankengänge nicht, die von weiteren Konzessionen Nachteile befürchteten. Diesen Bedenken hätte indessen der Große Rat bei Beschreitung des durch die politische Klugheit vorgezeichneten Weges mit der Bedingung Rechnung tragen können, daß er die Zugeständnisse einzig im Rahmen der von den Repräsentanten formulierten Anträge und unter der Voraussetzung eines gleichzeitigen endgültigen Friedensschlusses anerkenne. Damit, daß er eine so verklausulierte Erklärung der Handlungsbereitschaft abgelehnt und die Verhandlungen brüsk abgebrochen hat, setzte er sich durch die *urbi et orbi* verkündete negative Einstellung derart ins Unrecht, daß er seinen Feinden keinen besseren Dienst hätte erweisen können.

Das Hauptgewicht unserer Auffassung liegt in dem Vorbehalt des „gleichzeitigen, endgültigen Friedensschlusses“. Ohne diesen wesentlichen Punkt hätte man dem Großen Rat kein Entgegenkommen zumuten können, das die Gegner nur als Abschlagszahlung angenommen hätten. Denn es lag ja auf der Hand, daß diese erst mit der Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses nach der Kopfzahl, d. h. mit der Übertragung von zwei Dritteln der Großenratsitze auf die Landschaft befriedigt gewesen wären. Mit der Abweisung eines solchen Begehrens, das

der Grundsatz steigender Nachgiebigkeit nur zum Untergang führen könne und schöpfte Argwohn gegen die vermittelnden Zumuthungen zu Abänderung der Verfassung.“

⁴⁰⁹) Mit dem Zusatz: „Tut er es, so hat er keinen festen Grund mehr und seine ihm abgetrotzten Konzessionen werden ihm für wenig angerechnet werden.“ Schreiben vom 4. Oktober 1831. S. Anmerkung 406.

⁴¹⁰) Er bemerkte zu einem solchen Ausspruch des Bürgermeisters Frey: „Streng genommen war gegen eine solche Argumentation wenig einzuwenden.“ Nur meinte er, sie habe zu der gegen die Stadt Basel feindlichen politischen Lage nicht gepaßt. Lebenserinnerungen, S. 26.

selbst Sidler als überspannt bezeichnet hatte, kämpfte die Stadt Basel in Wirklichkeit um ihre politische Existenz. Bei dem schon so weit vorgeschrittenen Grade des Terrorismus wäre sie mit ihren Anhängern im Baselbiet in die Minderheit versetzt und einer willkürlichen Ausnützung der Regierungsgewalt durch ihre Feinde ausgeliefert worden. Die Anerkennung jener Forderung hätte demnach eine vollständige Unterwerfung bedeutet, und zwar umso mehr, weil der gesetzlichen Allmacht des Großen Rats damals kein Sicherheitsventil in der Form einer übergeordneten Bundesverfassung oder von kantonalen Volksrechten (Referendum, Initiative) entgegenstand. Namentlich wäre die unbeschränkte Verfügungsgewalt über die fast zu drei Vierteln von der Stadt gespiesenen Staatsfinanzen auf die Gegner übergegangen. Grundsätzlich urteilte daher von Tillier (S. 118) richtig mit dem Ausspruch: „Man setzte, was vernünftige Leute dieser reichen und gebildeten Stadt eben nicht verargen können, einen weith grösseren Werth darauf, von dem Lande nicht unterdrückt zu werden, als über dasselbe zu herrschen.“

Dem gleichen Willen hatte Passavant im Großen Rat Ausdruck gegeben mit den Worten: „Wir wollen Amnestie gewähren wie der Kaiser von Rußland; wir wollen die Verbrecher laufen lassen, aber wir wollen von ihnen nicht regiert werden⁴¹¹⁾.“

Als Kronzeugen für die Berechtigung eines vorsichtigen, in der Abwehr beharrenden Verhaltens hätten die Basler denjenigen Repräsentanten zitieren können, der neben Sidler am meisten dafür verantwortlich war, daß sich der Streit schließlich auf die Schicksalsfrage Sein oder Nichtsein der Verfassung zugespitzt hatte, nämlich auf Cosmus Heer. Der Staatsmann, der im Kanton Glarus die Funktion eines einflußreichen Volkstribuns im guten Sinne ausübte, hatte im Widerspruch zu der an Basel gestellten Forderung auf Preisgabe der nach den damaligen Anschauungen durchaus freisinnigen Verfassung für die eigene Heimat von der Einführung eines modernen Staatsgrundgesetzes nichts wissen wollen, obwohl er die Mängel des bisherigen Regimes einsah. Bezeichnend war der Grund seiner Abneigung, die Furcht vor der Auslösung von Parteikämpfen⁴¹²⁾. Dabei lebte aber das

⁴¹¹⁾ Entsprechend schrieben die Repräsentanten in ihrem Bericht an die Tagsatzung, die Stadt wolle kein Übergewicht ausüben, aber vor Druck und Erniedrigung gesichert sein.

⁴¹²⁾ S. J. Wichser (Zitat Anmerkung 5), S. 102. Unter dem Einflusse Heers hatte die Landsgemeinde vom 15. Mai 1831 die Revision abgelehnt, so daß also Glarus nicht zu den „regenerierten“ Kantonen gehörte. Im Oktober 1831 faßte dagegen der dreifache Landrat, wiederum auf Grund

ganze Ländchen im Frieden und wurde von dem andere Kantone aufwühlenden Antagonismus zwischen Stadt und Land nicht berührt.

Heute könnten wir mit einer Prophezeiung nach rückwärts die damalige Ängstlichkeit der Basler widerlegen mit der plausiblen Theorie, daß die durch einen Umsturz des Regierungssystems bewirkten Übergangerschütterungen mit der Zeit wieder durch normale Verhältnisse abgelöst worden wären. Zweifellos hätten sich die Gegensätze schließlich wieder geglättet. Wir können sogar das Jahr angeben, in welchem die von der Stadt Basel perhorreszierte Vertretung nach der Kopfzahl ihr, allerdings erst nach mehreren Jahrzehnten, eine größere Anzahl von Großratssitzen verschafft hätte als die Verfassung vom 28. Februar 1831, die den Baslern als die einzige Garantie des Heils galt⁴¹³). Dies alles konnte jedoch die städtische Bürgerschaft im Oktober 1831 nicht wissen; sie besaß auch keine Anhaltspunkte, um die Dauer der drohenden Krisis und die Möglichkeit von schwerwiegenden bleibenden Nachteilen zu beurteilen. Nach diesem Gesichtspunkt kann man Andreas Heusler kaum eine falsche Ansicht vorwerfen, als er unter Hinweis auf die damalige feindschaftliche Gesinnung der schweizerischen Landbevölkerung gegen die Städte sich äußerte: „Soviel aber schien gewiß, daß eine solche gänzliche Veränderung der politischen Grundlagen eines Freistaates jedenfalls ein gefährliches Experiment sei, das vielleicht erst nach langen Jahren der Verwirrung und Entzweiung zu einem gedeihlichen Friedenszustand führen könnte“ (Bd. I, S. 201).

Ein Vergleich mit der Gegenwart drängt sich auf. Die Regierung des Kantons Baselland hat in ihrem an das Volk gerichteten Mandat vor der wichtigen Abstimmung des 23. Februar 1936 über die Wiedervereinigung die Warnung ertönen lassen vor den bei Annahme der Initiative unvermeidlichen, die Landschaft erhitzenden weiteren Abstimmungskämpfen mit dem ernststen Mahnwort: „Eine derartige Belastung und ein derartiges Infragestellen seiner eigenen Existenz auf Jahre hinaus erträgt kein Staat, der Gegenwartsaufgaben zu erfüllen hat.“

Noch interessanter ist die Tatsache, daß die gleiche Regierung zwei Jahre früher ihren Widerstand gegen die von Idealisten eingeleitete Bewegung sehr realistisch mit der Furcht vor der

eines Referats von Heer, in großer Entrüstung über die Haltung der Basler eine scharfe Instruktion (S. 132).

⁴¹³) Im Jahre 1877 war die Einwohnerzahl des Kantons Basel-Stadt mit 57 000 gleich groß wie diejenige des Kantons Baselland.

nun im umgekehrten Verhältnis drohenden Majorisierung der kleineren Landbevölkerung durch die sich stetig vergrößernde Zahl der Stadteinwohner begründet und ungefähr die gleichen Motive verwendet hat, die vor einem Jahrhundert in Basel zur Rechtfertigung des Trennungsgedankens geltend gemacht wurden⁴¹⁴). Heute vertreten die Gegner der Wiedervereinigung den Standpunkt: Gesetzt den Fall, daß wir uns mit der neuen Verfassung und ihren Zugeständnissen zur Not abfinden könnten, so laufen wir doch Gefahr, daß die Städter zusammen mit den Vororten später jene nach Belieben abändern und unsere Interessen verletzen. Sie fordern also das Vetorecht einer Minderheit gegen künftige Verfassungsrevisionen durch die Mehrheit; d. h. der vielgeschmähte § 45, Absatz 2, der Verfassung vom 28. Februar 1831 feiert seine Auferstehung. Dabei ist wohl zu beachten, daß in den heutigen ruhigen und friedlichen Zeiten die besten Beziehungen zwischen Stadt und Land bestehen, so daß kein Teil beim andern schlimme Absichten vermuten kann, während damals die Herzen mit Mißtrauen, Angst und einer scheinbar unüberwindlichen Feindschaft erfüllt waren. Aber auch in Basel ist vor dem Abstimmungskampf des 23. Februar 1936 die der Überzeugung der Bürgerschaft im Herbst 1831 entsprechende Idee vertreten worden, daß die alleinstehende, unabhängige Stadt besser in der Lage sei, ihre besonderen, von den Interessen der Landschaft abweichenden öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Gegenwart und Vergangenheit muß indessen hervorgehoben werden. Im Jahre 1936 hat die Regierung des Kantons Baselland, sogut wie die städtischen Gegner der Wiedervereinigung, auf die großen einer Durchführung entgegenstehenden Schwierigkeiten hingewiesen, während die Behörden im Jahre 1831 die Augen verschlossen vor der Unlösbarkeit eines staatsrechtlichen Problems, das man schließlich nur, wie den Gordischen Knoten, mit dem Schwerte durchhauen konnte.

Eigenartig ist es, daß der verstorbene Bundesrichter K. A. Brodtbeck, der politisch weit links stand, von einem Kritisieren

⁴¹⁴) S. Regierungsratsbeschuß über die Initiative betreffend Wiedervereinigung des Kantons Basellandschaft mit dem Kanton Basel-Stadt, vom 13. Februar 1934. Auf S. 5 heißt es: „Der Kanton Basel-Stadt weist gegenüber dem Kanton Baselland eine stark überwiegende Einwohnerzahl und Stimmenkraft auf... Baselland ist gleich wie Basel-Stadt seit mehr als hundert Jahren ein eigenes Staatswesen. Es hat sich ein Eigenleben angewöhnt und sich eine eigene Existenz geschaffen... Die Befürchtung, daß dieses Eigenleben durch die Verschmelzung gefährdet sei, ist nicht von der Hand zu weisen.“

der staatlichen Magistrate absah mit den Worten: „Dieses Erkenntnis des Zusammenhangs des von Dr. E. Frey und N. Singeisen geleiteten neuen Aufstandes mit der eidgenössischen radikalen Bewegung und der Unmöglichkeit gütlichen Einlenkens Basels in jenem Zeitpunkte enthebt uns der Beantwortung der etwa aufgestellten Frage, ob nicht der Persönlichkeit eines wirklichen Staatsmannes vom Format eines Wettstein oder Peter Ochs es gelungen wäre, die Trennung zu verhindern⁴¹⁵⁾.“

Die „Unmöglichkeit eines gütlichen Einlenkens“ dürfte heute noch, so gut wie in der früheren Literatur, bestritten werden. Wir selbst hatten noch für die Zeit um Mitte Juli einen andern Standpunkt vertreten. Im Herbst 1831 waren indessen die Verhältnisse viel schwieriger geworden. Vor allem muß man sich bei der Beurteilung dieses wichtigen Punktes vor einer modernen Einstellung hüten. Wir können uns die Aufgabe der Basler Staatsmänner sehr einfach so vorstellen, daß einige Delegierte mit den Führern der radikalen Partei hätten zusammensitzen sollen, um den Entwurf einer Vereinbarung über die Beilegung des Konflikts aufzuzeichnen. So selbstverständlich ein solches Verfahren uns erscheint, die wir an unzählige Konferenzen zwischen den Vertretern gegensätzlicher Interessen, seien sie wirtschaftlicher oder politischer Natur, gewöhnt sind, so wenig Verständnis hätte man in jener Zeit einem solchen Vorschlag entgegengebracht. Gewiß belastet die damalige Schwerfälligkeit der Verhandlungen die Basler Politiker; es war ein Verhängnis in jenen Wirren, daß die durch den Mangel an Kompetenzen⁴¹⁶⁾ bedingten langen Vorbereitungen ein endgültiges Zugeständnis der Regierung immer so lange verzögerten, bis es durch neue Forderungen und eine Verschlimmerung der Lage überholt war.

Doch bestanden auch auf der Gegenseite fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die einen Vergleichsabschluß vermutlich verhindert hätten. Wenn wir von der formellen Vollmachtsfrage ganz absehen, so scheint es uns denkbar, daß ein einsichtsvoller Kopf als Vertreter des Standes Basel sich mit den städtischen Führern der freisinnigen Partei über die beidseitigen Bedingungen eines Kompromisses hätte einigen können, wenn jene frei gewesen wären. In Wirklichkeit leiteten jedoch intransigente Landpolitiker die radikale Partei, trotzdem die geistig hervor-

⁴¹⁵⁾ K. A. Brodtbeck (s. Anmerkung 118) S. 58.

⁴¹⁶⁾ Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen, daß die Regierung nicht berechtigt war, eine verbindliche Erklärung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat abzugeben. S. oben S. 266.

ragenden Städter im Vordergrunde standen⁴¹⁷). Einen drastischen Beweis seiner Herrschaft hatte das Landvolk vor kurzem dadurch gegeben, daß es die Städte Zürich, Luzern und Solothurn gezwungen hatte, Kanonen in Landgemeinden zu deponieren⁴¹⁸).

Die Parteimänner auf dem Lande aber waren derart von dem Hasse gegen die „Aristokraten“ erfüllt⁴¹⁹), daß sie sich jeder vernunftmäßigen Einsicht verschlossen und blindlings ihre volle Solidarität mit den Insurgenten verkündeten. Solange *sie* sich der „Unterdrückung des armen Landvolks“ widersetzen, hatten die Revolutionäre in Liestal die Tagsatzung nicht zu fürchten, und solange wären auch Besprechungen mit den in Luzern versammelten geistigen Führern ergebnislos gewesen.

Durch die Langentaler Konferenz, deren Bedeutung German La Roche zu Unrecht unterschätzt hatte, war die politische Macht der Landradikalen wesentlich gestiegen; sie hatte die feste Entschlossenheit zum Kampf gegen jede Reaktion bekundet und überdies als wirksames Mittel das Programm für die Bildung von Zweigvereinen aufgestellt, die in der Folge die Landesteile der radikalen Kantone umfaßten, wie die Jakobiner, nach einem Vergleich des Historikers Vögelin, zur Zeit der Französischen Revolution ihre Netze über alle Provinzen ausgespannt hatten. Wenn selbst der von der Volksgunst so sehr verwöhnte, hochangesehene, mit seiner Familie im Lande fest verwurzelte Cosmus Heer zeitweise durch den Aristokratenhaß verfolgt worden ist⁴²⁰), so kann man sich vorstellen, mit welcher Leidenschaft

⁴¹⁷) Wir wissen z. B. von Ludwig Keller, daß er sich aus Berechnung zum reinen Sprachrohr der Landradikalen hergab. S. oben S. 269.

⁴¹⁸) S. Trennung A 16, 13. September. „Bündner Zeitung“ Nr. 51. „Basler Zeitung“ Nr. 118. Korrespondenz aus Zürich vom 10. September. Früher schon hatte das Zürcher Landvolk wegen einer Waffenfrage mit einem Putsch gedroht.

⁴¹⁹) Vgl. Vögelin, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. IV, S. 152: „Denn das war eben das Unheil jener Zeit, daß man nur zwei politische Parteien anerkannte und daß die Verteidiger gesetzmäßigen und besonnenen Fortschreitens immer als Aristokraten verschrien wurden.“

⁴²⁰) Der die Basler ungerecht beurteilende Wichser verteidigte Heer gegen die Angriffe eines Teiles seiner Landleute mit den Worten, die vorzüglich für die Stadt Basel paßten: „In den meisten Kantonen bildete sich das Parteiwesen und die Spaltung allmählich schroffer aus, nicht sowohl wegen der Unnachgiebigkeit mancher Regierung und ihrer Anhänger, als noch weit mehr bedingt durch die rücksichtslose Agitation der genannten Vereine, die jede unabhängige Meinung perhorrescierten, ja oft die Leidenschaften des Volkes, wenigstens der Hefe desselben, gegen Andersgesinnte erregten oder zu erregen suchten.“ (S. 98.)

und Unversöhnlichkeit sich die radikale Landbevölkerung gegen die Stadt Basel eingestellt hat.

Der von uns mehrfach erwähnte freisinnige Politiker Heinrich Zschokke hat als Volksschriftsteller in einer Novelle unter dem Titel „Wer regiert denn?“ scherzhaft dargestellt, wie einst ein Küchenjunge auf dem Umwege über eine Kammerzofe und ihren Liebhaber die französische Politik unter Ludwig XV. bestimmt haben soll. Auch für die schweizerische Republik hätte man im Herbst des Jahres 1831 die Frage aufwerfen können: Wer regiert denn? Die Antwort lautet etwas würdiger, aber dennoch unbefriedigend, im folgenden Sinne:

Die Gesandten auf der Tagsatzung waren von den Instruktionen der Großräte abhängig⁴²¹), und die kantonalen Parlamente standen in den regenerierten Kantonen unter dem Druck der Landbevölkerung. Wer lenkte diese? In der Hauptsache drei Zeitungsredaktoren. Daraus ergab sich die auffallende Tatsache, die in unserer Zeit eine helle Empörung auslösen würde, daß ein Deutscher, Ludwig Snell, zum größten Teil die schweizerische Politik beherrschte⁴²²); nur übte er leider mit seinen zwei Kollegen in Trogen und Sursee seine Machtfülle nicht zum Frieden, sondern zur Verhetzung des Schweizervolks aus.

Der Vorwurf, daß die Basler einen Verständigungsversuch mit der schweizerischen radikalen Partei und der Tagsatzung versäumt haben, bleibt bestehen; er wird indessen sehr abgeschwächt durch den Umstand, daß es beim Mangel von „ministres plénipotentiaires“ mindestens sehr zweifelhaft war, ob ein diplomatischeres Verhalten zum Frieden geführt hätte. Sicher ist so viel, daß bei einer Bereitwilligkeit des Großen Rats, in die von den Repräsentanten gewünschte Verfassungsrevision mit der kleinen Verbesserung des Repräsentationsverhältnisses einzuwilligen, der Streit nicht beendet gewesen wäre; immerhin hätte Basel damit den Vorteil eines besseren Verhältnisses zur Tagsatzung gewonnen. Über unserer Erkenntnis steht aber die wei-

⁴²¹) Vgl. das Urteil von K. A. Brodtbeck (a. a. O., S. 60) über die Tagsatzung, „deren Mitglieder wir uns keineswegs als unvoreingenommene Richter über das kantonale Geschehen denken dürfen. Sie waren vielmehr ... nicht mehr und nicht weniger als die Exponenten der in ihren Heimatkantonen sich auswirkenden politischen und wirtschaftlichen Interessenkämpfe auf Eidgenössischem Boden“.

⁴²²) Dies stellte auch sein Historiograph Hunziker (Allg. Deutsche Biogr. Bd. 34) fest: „Durch ihn ward dieses Blatt („Schweiz. Republikaner“) das Hauptorgan des schweizerischen Liberalismus und durch das Blatt blieb Snell in diesen Jahren grundsätzlichen Schaffens einer der einflußreichsten Leiter der innerschweizerischen Politik.“ (S. 509.)

tere Frage, wie lange dieses gedauert hätte, so daß wir unsere Untersuchungen über die Möglichkeit einer Vermeidung der Katastrophe doch mit einem Non liquet schließen müssen.

Der ablehnende Beschluß des Großen Rats vom 11. Oktober verschaffte den Repräsentanten den ihnen willkommenen Abgang, den man allerdings keinen glänzenden nennen konnte. Zu diesem Schritte hatten sie sich vorsorglich von der Tagsatzung ermächtigen lassen. Sie hatte schon am 7. Oktober ihren Unwillen über den Ratschlag bezeugt. La Roche hatte damals dieses Symptom nur als eine „augenblickliche Unzufriedenheit“ aufgefaßt. In der Sitzung vom 10. vertiefte sich jedoch die Mißstimmung. „Mit lebhaftem, tief empfundenem Schmerz wurde allgemein das Bedauern ausgesprochen, daß die eidgenössische Vermittlung im Kanton Basel wahrscheinlich an dem Eigenwillen der Beteiligten scheitern werde.“ Der offenbare Mangel an Urbanität wurde von verschiedenen Seiten gerügt; dabei richtete sich der Groll hauptsächlich gegen Basel⁴²³).

Obwohl der jetzt besorgt gewordene Basler Gesandte einen Bruch zu vermeiden suchte⁴²⁴), erteilte die Tagsatzung am Nachmittag den Repräsentanten „auf den angedeuteten Fall hin“ die Zustimmung zur Rückkehr. Diese gaben am 11. Oktober der Bevölkerung des Kantons Basel mit einer letzten schönen Ermahnung die Beendigung ihrer Mission bekannt und reisten am nächsten Tage nach Luzern zurück.

Schon zweimal waren eidgenössische Gesandte nach dem Scheitern von Vermittlungsversuchen verbittert aus Basel fortgeritten. Am Samstag, den 2. Mai 1691, hatten sich die Repräsentanten Escher von Zürich und Dürler von Luzern in aller Stille aus der Stadt entfernt, nachdem die aufrührerische Bürgerschaft ihre Friedensmahnungen mit rohen Tumulten beantwortet hatte. Wiederum voller Enttäuschung reiste am 9. September 1691 eine zweite Gesandtschaft aus Basel ab⁴²⁵); auf ihren Wegzug folgte das Blutgericht.

⁴²³) Vgl. Meyenburg, Lebenserinnerungen, S. 30: „Sichtbar hatte während unserer Abwesenheit Baselland Fortschritte in der Gunst der Tagherren gemacht.“

⁴²⁴) Er bat die Tagherren, den endgültigen Beschluß des Großen Rats abzuwarten und ließ gleichzeitig einen zweiten, dringenden Ruf an Bürgermeister Frey zur Unterstützung der Gesandtschaft ergehen: „Man ist in dieser Zeit nie vor Staatsstreichen gesichert.“ Trennung U 1, 10. Oktober. Frey reiste zur gleichen Zeit wie die Repräsentanten nach Luzern und nahm mit ihnen an der nächsten Sitzung der Tagsatzung vom 14. Oktober teil.

⁴²⁵) Neujahrsblatt 1931, S. 48 und 68.

Mit verdrossenem Gemüte wandten auch die vier Repräsentanten am 12. Oktober 1831 der Stadt Basel den Rücken. „Wir kehrten ohne Lorbeeren, ohne Zufriedenheit, wohl aber mißvergnügt und zürnend nach Luzern zurück, wo wir wohlwollende Aufnahme und volle Billigung unseres Verfahrens fanden“, schrieb von Meyenburg in seinen späteren Memoiren⁴²⁶⁾.

Im ganzen Kanton Basel war von Wohlwollen und Billigung nichts zu spüren; keine guten Wünsche begleiteten die Gesandten auf ihrer Heimreise. In der Stadt hatte sich das Mißtrauen, welches sich anfänglich nur gegen Sidler eingestellt hatte, geradezu in einen Haß gegen alle Repräsentanten, als Förderer des Aufstandes, verwandelt⁴²⁷⁾. Aber auch von der Gegenpartei blieb der Dank aus⁴²⁸⁾. „Der Schweizerische Republikaner“ widmete den aus dem Kanton Basel scheidenden Repräsentanten einen Leitartikel⁴²⁹⁾, in welchem er ihnen ihre Sünden verlas. Umsonst hatten die armen, geplagten Männer sich sieben Wochen lang bemüht, das Vertrauen der Landpartei durch gütliche Verhandlungen zu gewinnen; umsonst hatten sie entsprechend den Beschlüssen der Tagsatzung und ihren eigenen Proklamationen den Anhängern der Aufstandspartei die Freiheit jedes politischen Bekenntnisses und seine Betätigung im Rahmen der Rechtsordnung zugesichert mit dem Versprechen einer wohlwollenden Untersuchung ihrer Beschwerden; trotzdem wurden sie von Redaktor Ludwig Snell als volksfeindliche Diktatoren hingestellt; durch die Schärfe ihres Auftretens hatten sie nach seiner Meinung auf der Landschaft düsteren Argwohn und Verdruß erweckt, während jene bei einem offenen Versprechen, daß sie ihrer Rechte nicht beraubt werden sollte, „nach dem Urteil aller

⁴²⁶⁾ Den Mißerfolg erklärte er mit dem Satz: „Es gebrach uns an jedem Anknüpfungspunkt, um eine Annäherung zu bewirken, weil beide Parteien uns haßten, beide uns mißtrauten.“ Lebenserinnerungen, S. 30.

⁴²⁷⁾ Von Meyenburg datierte diese Verschlimmerung vom Reigoldswiler Zug. In Beziehung auf jenen Tag schrieb er: „Dies war der schlagendste Beweis für das Dasein einer in hohem Grade gereizten Stimmung, eines Fanatismus, gegenüber welchem unsere eifrigsten Bestrebungen fruchtlos bleiben mußten.“ Zu vergleichen ist ferner das Urteil von Muralts im Schreiben an Amrhyn vom 4. Oktober: „Es gibt in Basel sehr viele leidenschaftliche Menschen. Allein ebenso wahr ist es, daß die meisten der Anführer der Insurgenten abscheuliche Leute sind. Einige jedoch möchte ich hievon gerne ausnehmen.“

⁴²⁸⁾ Vgl. hiezu Äbli (Zitat in Anm. 269 a): „Nicht lange nachher verließen auch die vier Repräsentanten, von beiden Parteien gehaßt und mit Schmach überhäuft, den Kanton Basel.“

⁴²⁹⁾ In Nr. 71 vom 14. Oktober mit dem Titel: „Was soll aus dem Kanton Basel werden?“

verständigen Landleute sich vertrauensvoll gefügt“ hätte. In Wirklichkeit sei aber jede freiheitliche Regung durch die rohe Gewalt der Truppen unterdrückt worden. Im Gegensatz zur Tyrannei auf dem Lande erklärte die Zeitung das Versagen der eidgenössischen Vermittler in der Stadt damit, daß die verblendeten Männer einen grenzenlosen Wahn der Anmaßung gepflanzt hätten. Deshalb sei ihr zu spät unternommener Versuch, der Stadt entgegenzutreten „und die Nebeldecke zu zerreißen, die sie selbst um ihre Augen gelegt“, an der Erwidern der Städter gescheitert: „Ihr mutet uns zu, einer Faktion nachzugeben, die ihr selbst in allen euren Relationen... gebrandmarkt habt“⁴³⁰).

Zum schweren Geschütz der einflußreichen Zeitung gesellte sich nachträglich der Hohn des Volksdichters Rudolf Kölner, der zwar den die Aufstandspartei deutlich begünstigenden Sidler verschonte, dagegen seine Kollegen mit den folgenden Totentanzversen bedachte:

<i>Der Tod zu</i>	<i>Heer</i>	<i>Antwort</i>
Und wärest du ein ganzes Heer, Ich mich darum ein Teufel scheer! Warst auch bereit zu Sieben- sprüngen, Herr Landammann, s' wird anders klingen.	Das Ding ist mir doch zu fatal; Ich stellte mich so liberal; Thät meine List in Sanftmuth stecken, Und doch die Insurgenten necken.	

<i>von Muralt</i>	
Auf! Köpflin à la Charles dix! In's Fegfeuer, nicht in's Paradies; Mag'st immerhin neutral dich stellen, Du bist wie deine Spießgesellen.	In Zürich war ich hochgeacht'; Dem Volk hab ich viel Spuk ge- macht; Kann jetzt trotz meinem schlaun Treiben Doch nicht mehr Bürgermeister bleiben.

<i>von Meyenburg</i>	
Du stolzer langer Adelsstiel! Nach dei'm Diplom frag ich nicht viel; Hast Bosheit g'nug im Herz ge- tragen Mit deinem langen Storchenkragen.	Ich war ein fein galanter Mann Und Basel herzlich zugethan; Wollt Patrioten glauben machen: Ich wär ein Freund von Freiheits- sachen.

Dieses Epigramm bedeutet die Vergeltung der Aufstandspartei für die milde, gütige Behandlung durch die Repräsentanten, die ihre Existenz mit der ad absurdum geführten Vermittlungspolitik konsolidiert hatten.

⁴³⁰) Damit hatte die Zeitung wider Willen die ablehnende Haltung der Regierung und der Stadt Basel mit guter Logik motiviert.